



Ermöglichende Platzgestaltung

Regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung
als Gestaltungs- und Nutzungsalternative von öffentlichen Plätzen.

Alessandro Chiesi,
Patrick Leemann

Bachelor-Arbeit der
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

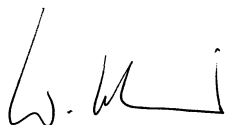
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Soziokultur**
Kurs **BBA 2010-2014**

Namen Alessandro Chiesi, Patrick Leemann

Haupttitel BA Ermöglichende Platzgestaltung

**Untertitel BA Regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung als
Gestaltungs- und Nutzungsalternative von öffentlichen Plätzen**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2014 in 4 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2014

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Das Ziel dieser Bachelor-Arbeit liegt darin, aufzuzeigen wie ein „neues Planungsverständnis“, in Form einer Kombination der Ansätze „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“, eine Alternative zur Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen sein kann. Die Bedürfnisse der Bevölkerung fließen dabei direkt in die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen ein. Die aus dieser Bachelor-Arbeit resultierenden Vorüberlegungen zur Platzgestaltung stellen dar, wie das „neue Planungsverständnis“ angewendet werden kann.

Wir haben ein Modell mit den für uns relevanten soziokulturellen Kriterien für die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen entwickelt. Anhand von diesen werden gängige Gestaltungsansätze bewertet und veranschaulicht, an welchen Stellen das „neue Planungsverständnis“ ansetzt.

In die Gestaltung von öffentlichen Plätzen sind verschiedene Akteurinnen und Akteure involviert. Die lokale Bevölkerung wird in der Regel durch partizipative Prozesse einbezogen, damit deren Bedürfnisse in die Platzgestaltung einfließen können. Der Soziokulturellen Animation kommt in diesen Prozessen, wenn überhaupt, die Rolle der Auftragnehmerin zu. Sie hat die Aufgabe, Bedürfnisse abzuholen und bestimmte Zielgruppen zu aktivieren, damit diese ihre Meinung einbringen können.

Diese Bachelor-Arbeit zeigt auf, wie die Soziokulturelle Animation durch die Anwendung des „neuen Planungsverständnisses“ proaktiver handeln und ihre Rolle in der Platzgestaltung erweitern kann. Obwohl die Arbeit aus der Position der Soziokulturellen Animation geschrieben ist, bietet sie auch Praktiker/innen der Stadtverwaltung und der Landschaftsplanung interessante Ansatzpunkte.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Fragestellungen	4
1.3 Zielsetzungen und Berufsrelevanz	5
1.4 Adressatenschaft	5
1.5 Aufbau der Arbeit	6
2 Methoden	7
2.1 Literaturrecherche	7
2.2 Experten- und Expertinneninterview	7
2.2.1 Stadtverwaltung	7
2.2.2 Landschaftsplanung	7
2.2.3 Rechtsabteilung	8
2.3 Beobachtung	8
2.3.1 Bitte Platz nehmen	8
2.3.2 Stadionbrache	9
3 Grundlagen und Definitionen	12
3.1 Soziokulturelle Animation	12
3.2 Auslegung Sozialraumverständnis	16
3.3 Öffentliche Plätze	17
3.4 Rechtliche Grundlagen	18
3.5 Gestaltung	20
3.6 Neues Planungsverständnis	20
3.6.1 Regulierte Selbstregulierung	21
3.6.2 Planung der Nichtplanung	21
4 Soziokulturelle Kriterien in der Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen	22
4.1 Soziokulturelle Kriterien	22
4.1.1 Zugang	23
4.1.2 Aneignung	24
4.1.3 Partizipation	25
4.1.4 Empowerment	26
4.1.5 Die vier Aspekte von Beteiligung	28
4.2 Involvierte Akteurinnen und Akteure	29
4.2.1 Stadtverwaltung	29
4.2.2 Landschaftsplanung	31
4.2.3 Soziokulturelle Animation	32
4.2.4 Direkt betroffene Gruppen und Personen	33
4.3 Etablierte Ansätze	33
4.3.1 Integrative Ansätze	34
4.3.2 Grundsätze der Landschaftsplanung	36
4.4 Bewertung	38
4.4.1 Integrative Ansätze	38
4.4.2 Grundsätze der Landschaftsplanung	39
5 Regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung	41
5.1 Kombination der beiden Ansätze	41
5.2 Sozialraumverständnis	42
5.3 Bewertung anhand der soziokulturellen Kriterien	43
5.4 Zwischenbilanz	44
6 Vorüberlegungen zur Platzgestaltung anhand des neuen Planungsverständnisses	46
6.1 Planung	46
6.1.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	46
6.1.2 Rahmenbedingungen für temporäre Nutzungen	48
6.1.3 Flexibilität	49
6.1.4 Modulartige Bausteine	49
6.2 Umsetzung	54
6.3 Platznutzung nach der Gestaltung	54
6.3.1 Szenario mit Soziokultureller Animation	54
6.3.2 Szenario ohne Soziokulturelle Animation	56
6.3.3 Stolpersteine	57

6.4 Mehrwert	58
6.4.1 Für die Stadt	59
6.4.2 Für die Bevölkerung.....	59
6.4.3 Für die Soziokulturelle Animation.....	60
7 Handlungsmöglichkeiten für die Soziokulturelle Animation	61
7.1 Möglichkeitsräume schaffen.....	61
7.2 Initiierung von Platzgestaltungsprojekten	61
7.3 Mobile Arbeit.....	62
7.4 Legitimation im Planungsdiskurs.....	63
8 Schlussfolgerungen.....	65
9 Literatur- und Quellenverzeichnis	68
9.1 Literaturverzeichnis.....	68
9.2 Internetquellen.....	70
10 Danksagungen	72
Anhang A – Interviewfragen Stadtverwaltung.....	73
Anhang B – Interviewfragen Landschaftsplanung	73
Anhang C – Projektskizze „Scope Republik“	75

Die Autoren haben alle Kapitel gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bitte Platz nehmen	8
Abb. 2: Stadionbrache.....	9
Abb. 3: Skatepark, Boulderwürfel	10
Abb. 4: Urban Gardening	11
Abb. 5: Topografische Verortung der gesellschaftlichen Sektoren	12
Abb. 6: Soziokulturelle Animation im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Sektoren	12
Abb. 7: Handlungsmodell nach Moser et al. (1999, S. 122) mit Anpassungen von Hangartner	14
Abb. 8: Handlungsmodell ergänzt mit Zweck und Zielen der Adressatinnen und Adressaten	14
Abb. 9: Die Stufen der Partizipation	15
Abb. 10: Modell der soziokulturellen Kriterien bei einer Platzgestaltung	22
Abb. 11: Vier Aspekte der Beteiligung	28
Abb. 12: Die soziokulturellen Kriterien und die vier Aspekte der Beteiligung	28
Abb. 13: Angestrebte Schnittmenge in Projets urbains	35
Abb. 14: Wechselwirkung zwischen der politischen und der sozialen Dimension in Projets urbains	36
Abb. 15: Improvisierte Sitzbänke	51
Abb. 16: Trinkwasseranschluss der Stadionbrache und Wassertanks	52
Abb. 17: Toilette der Stadionbrache mit zwei Kompostbehältern rechts	52
Abb. 18: Urban Gardening auf der Stadionbrache	53

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der öffentliche Raum ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Struktur europäischer Städte. Gemäss Bruno Widmer und Marc Zaugg Stern (2012) von der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) können alle Freiräume im besiedelten Gebiet, die frei zugänglich und frei nutzbar sind, als öffentliche Räume betrachtet werden. Sie halten fest, dass öffentliche Räume wichtige Funktionen wahrnehmen. Besonders relevant für diese Bachelor-Arbeit ist der Aspekt, dass öffentliche Räume dem Aufenthalt, der Begegnung und der Eigenaktivität dienen, was identitätsstiftend für einen Ort ist. (S. 7) Im weiteren Verlauf werden wir aufzeigen, inwiefern diese Aspekte durch Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten gefördert oder eingeschränkt werden können.

Der Fokus wird in dieser Arbeit bewusst auf Schweizer Städte gelegt. Die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Länder und die einzigartigen Mechanismen von Städten sind ausschlaggebend für diesen Entscheid. Trotzdem können Inhalte und Ergebnisse dieser Bachelor-Arbeit international Bedeutung haben oder auf ländliche Regionen abgeleitet werden. Eine Stadt kann gemäss Oliver Frey (2009) als „amalgame Stadt“ verstanden werden. Dies bedeutet, dass eine Stadt aus Individuen und Gruppierungen divergierender Kulturen besteht, welche unterschiedlich verteilt sind, was wiederum die Verschiedenheiten der Quartiere prägt. Mit all diesen andersartigen Elementen ist die Stadt als stetig neues Ganzes zu verstehen. Eine Art neu zusammengesetzte Legierung, welche fortlaufend einer neuen Durchmischung ausgesetzt ist. Die interkulturelle Verflechtung erfordert neue gemischte Identitäten der Indi-

viduen. Diese stellen ihre Lebensstile als auch ihre Werte und Normen ihrem Umfeld entsprechend zusammen. Somit ist das Ziel einer „amalgamen Stadt“, die multikulturelle Vielfalt zu integrieren, damit sich die Stadt mit all ihren Facetten entfalten und fortlaufend weiterentwickeln kann. Dies setzt allerdings eine Förderung geeigneter Strategien sowie Toleranz voraus. Im Weiteren macht Frey auf die Verschmelzung der baulich-manifesten Strukturen mit den sozial-psychischen Strukturen aufmerksam. Verändert sich eine der beiden Strukturen, beeinflusst dies die andere. (S. 322-325) Diese multikulturelle Vielfalt einer Stadt widerspiegelt sich in Monika Litschers (2011) Ausführung. Sie hält fest, dass wir im Vergleich mit dem Dorfleben nie genau wissen, was uns in der Stadt erwartet. Diese Begegnung mit etwas Unerwartetem, ist ein entscheidendes Merkmal für eine Stadt. (S. 35)

Aus dem Diskussionspapier der Arbeitsgruppe der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung und Stadtplanung in Deutschland (2006) geht hervor, dass die Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Räumen nicht nur dem Standortmarketing dient. Sie ist auch wegen der sozialen und kulturellen Wirkung von Bedeutung. Es sollen keine einheitlichen Regeln für die Nutzung und Gestaltung erstellt werden, weil es keine durchgängige Planbarkeit gibt. Vielmehr sollen die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten beachtet und die potentiellen Platznutzer/innen einbezogen werden. (S. 1-2)

Celine Widmer (2009) präzisiert dies in ihrem Beitrag zur Aufwertung benachteiligter Quartiere und zeigt ein zentrales Problem auf. Seit den 90er-Jahren wurden vermehrt politische Programme entwickelt, welche die Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter Quartiere zum Ziel haben. Dabei soll die Le-

bensqualität der dort lebenden sozial benachteiligten Personen gesteigert werden, was Probleme eindämmen und den gesamten Wohlstand fördern soll. Die Geschichte vieler Quartiere zeigt nun allerdings auf, dass die erreichte Aufwertung nicht nachhaltig ist, weil nicht alle Aspekte mitgedacht wurden. Um der Nachhaltigkeit solcher Projekte gerecht zu werden, braucht es integrale Projekte, bei denen die Komplexität des Gesamten und alle Akteurinnen und Akteure berücksichtigt werden. (S. 53-64) In solchen integralen Projekten, welche auch ganzheitliche oder integrierte Projekte genannt werden, agieren häufig Professionelle der Soziokulturellen Animation als Vermittler/innen, Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Partner/innen, welche die verschiedenen Zielgruppen aus der Bevölkerung aktivieren und in den Umgestaltungsprozess miteinbeziehen. Ein Musterbeispiel einer solchen Projektgestaltung bietet das Programm Projets urbains des Bundesamtes für Raumentwicklung (www.are.admin.ch), bei welchem die Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Integration im Vordergrund stehen. Die Projets urbains werden unter den integrativen Ansätzen in Kapitel 4.3.1 wieder aufgegriffen und dort genauer beschrieben. Bei diesen werden städtebauliche und soziale Massnahmen in benachteiligten Gebieten gezielt ausfindig gemacht und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt. Gemäss Martin Studer (2013) werden im Projet urbain „Stadtentwicklung Schlieren Südwest“ die Nutzung und das Potential der bestehenden Plätze für eine Umgestaltung stark berücksichtigt. Zwei von sieben spezifischen Arbeitsgruppen des Projekts setzten den Fokus auf die Aufenthaltsqualität und die Nutzung der bestehenden Plätze. Einerseits setzten sich diese mit dem Grünraum der bestehenden Färberhüsliwiese auseinander sowie mit dem zentral gelegenen Kesslerplatz, der zur Zeit als Parkplatz genutzt wird. Eine weitere Arbeitsgruppe widmete sich

wiederum allgemein dem Thema „Begegnungsorte/ Begegnungsmöglichkeiten“. Diese Arbeitsgruppen machten Erhebungen und arbeiteten gezielt Vorschläge aus, wie die öffentlichen Räume gestaltet und/oder genutzt werden könnten. Die weiteren Arbeitsgruppen sind „Verkehr“, „Kinder“, „Jugendliche“ und „Be-tagte“. (S. 2-3) Am 15. September 2013 begaben sich Studierende der Hochschule Luzern, unter anderem Alessandro Chiesi, im Rahmen des Moduls „Sozial-räumliche Entwicklung“ nach Schlieren. Sie erhielten Einblick in das Projekt urbain „Stadtentwicklung Schlieren Südwest“ und konnten dieses kritisch betrachten. Dabei wurde ersichtlich, dass die Soziokulturelle Animation bei den Projets urbains vorwiegend eine Vermittlungsaufgabe wahrnimmt. Sie versucht, die verschiedenen Bevölkerungsschichten in den Prozess einzubinden, damit deren Bedürfnisse abgeholt werden können. In der Einführung in das Projekt war zudem erkennbar, dass die beiden Plätze bisher kaum als Begegnungsorte genutzt wurden. Demnach liegt der Fokus des Quartierentwicklungsprojekts stark auf den bestehenden Plätzen als Orte, wo gesellschaftliche Integration stattfinden soll.

Im Weiteren stiessen die Studierenden bei der Begehung der beiden Plätze auf verschiedene Bewohner/innen, die nicht informiert waren, was nun mit ihrem Quartier und den Plätzen geschieht. Zudem hatten diese nicht mitbekommen, dass sie bei den Entwicklungsprozessen in diversen Arbeitsgruppen mitwirken können. Die Informationen waren zwar öffentlich ausgeschrieben, jedoch wurden diese von den ange-troffenen Personen nicht wahrgenommen. In Anbetracht dessen, dass bei Quartierentwicklungsprozessen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden soll, kann in der Realität bei solchen Prozessen nur ein kleiner Teil der Quartierbewohnenden in spezifische Arbeitsgruppen miteinbezogen werden.

Sei dies aufgrund unzureichender Erreichbarkeit der Bürger/innen durch die gewählten Methoden oder eines mangelnden Beteiligungswillens von diesen.

Wir betrachten dies kritisch und sind der Meinung, dass bei einer Umgestaltung von öffentlichen Plätzen möglichst heterogene Anspruchsgruppen einbezogen werden sollten. Damit die anschliessende Nutzung von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Der Fokus dieser Bachelor-Arbeit liegt auf der Gestaltungs- und Nutzungsqualität von öffentlichen Plätzen, da diese die jeweiligen Quartiere prägen und Aktivitäten und Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung bieten können.

Das Zentrum öffentlicher Raum (ZORA) setzt sich nach den Informationen auf der Homepage (www.zora-cep.ch) mit Fragestellungen zum Thema öffentlicher Raum auseinander und fördert die Vernetzung. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und wird von Tom Steiner geleitet. Aktuell wirken die Städte Basel, Bern, Luzern, Olten, Solothurn, St. Gallen, Zug und Zürich aktiv mit. Dies ermöglicht unterschiedliche Sichtweisen und trägt dazu bei, dass Fragestellungen aufgrund verschiedener Erfahrungen diskutiert werden. Das ZORA leistet somit Grundlagenarbeit zu diversen Themen im öffentlichen Raum und könnte aus unserer Sicht die Soziokulturelle Animation in ihrer Tätigkeit im öffentlichen Raum unterstützen. In welcher Form dies möglich ist, können wir im Moment noch nicht definieren. Tom Steiner hat uns bestätigt (10.12.13., E-Mail), dass in der Schweiz bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen in den letzten Jahren vermehrt versucht wurde, die Soziokulturelle Animation und die Bevölkerung in die Planungsphase einzubeziehen. Der Grund hierfür ist die steigende Bedeutung der Mitwirkung, besonders wenn es um

Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Räumen geht. Gemäss einer Liste von Praxisbeispielen, die uns Tom Steiner zur Verfügung gestellt hat, wird bei sämtlichen Projekten eine Mitwirkung im öffentlichen Raum angestrebt, was wenn möglich in der Planungs- und Gestaltungsphase umgesetzt wird. Auf der Homepage der Fachhochschule Nordwestschweiz (www.fhnw.ch) wird im Zusammenhang mit einem Auftragsprojekt des ZORA darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Nutzungsansprüche eine grosse Herausforderung für die Planungsverantwortlichen darstellen. Sie müssen von Projekt zu Projekt entscheiden und abwägen, ob und wie eine Mitwirkung sinnvoll ist. Ein weiterer spannender Aspekt stellt die Tatsache dar, dass Platzgestaltungsprojekte nach erfolgter Gestaltung häufig als abgeschlossen betrachtet werden. Aus dem Bericht „Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum“ (2006) geht hervor, dass durch Gestaltungsstandards die Unterhaltskosten von öffentlichen Plätzen gesenkt werden sollen. Ein Elementenkatalog und Anordnungsvorgaben sind Teil der Rahmenbedingungen, wie der öffentliche Stadtraum in Zürich gestaltet werden kann. Sie zeigen ebenso auf, dass Güter, wenn sie einmal angeordnet sind, nicht mehr verschoben werden sollen. (S. 16-21) Daraus lässt sich ableiten, dass ein spezifischer öffentlicher Raum zum Teil unter Mitwirkung der Bevölkerung gestaltet werden kann und nach Beendigung der Umsetzung als abgeschlossen gilt. Laut Widmer und Zaugg Stern (2012) wird ein öffentlicher Raum der vorgesehenen Nutzung entsprechend gestaltet und die hierfür nötigen Elemente werden verwendet (S. 7-9). Dies bedeutet, dass die Platzgestaltung eine gezielte Nutzung anstrebt und Platz für Spontanes und Unvorhergesehenes nur im vorgegebenen Rahmen möglich ist, was auf eine starke Einschränkung hinweist. Die genannten Aspekte stehen nach unserem Verständnis im Widerspruch

zur soziokulturellen Perspektive, wonach sich öffentlicher Raum in einem stetigen Wandel befindet und laufend Veränderungsprozessen unterworfen ist. Ein Gestaltungs- und Nutzungsprozess sollte nicht mit der baulichen Realisierung abgeschlossen werden.

Aus unserer Sicht wird den Bedürfnissen der Platznutzenden nach erfolgter Gestaltung zu wenig Beachtung geschenkt. Uns treibt folgende Frage an: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen nachhaltig zu beeinflussen? Dies hat uns dazu veranlasst, in dieser Bachelor-Arbeit die etablierte Praxis der Gestaltung von öffentlichen Räumen und ihre Auswirkung auf die Nutzung mit dem Fokus auf öffentliche Plätze kritisch zu hinterfragen. Da wir bei der aktuellen Praxis noch Optimierungspotential vermuteten, recherchierten wir nach neuen Ansätzen, welche die sozialräumliche Entwicklung aus einer anderen Perspektive beleuchten. Dabei sind wir auf die Ansätze „der regulierten Selbstregulierung“ sowie „der Planung der Nichtplanung“ gestossen. Diese Benennungen sind gemäss Oliver Frey (7.5.14, E-Mail) in seiner sozialräumlichen Auseinandersetzung durch eigene Erfahrungen und in weiterführenden Diskussionen mit Professor Klaus Kunzmann sowie seinem Studienkollegen Stefan Wiese entstanden. Frey veröffentlichte diese Ansätze 2008 mit weiterführenden Überlegungen in seinem Artikel „Regulierte Selbstregulierung und Selbstorganisation in der Raumplanung“ im Buch „Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat“. Die beiden Ansätze fügt er zu einem Ansatz und einem „neuen Planungsverständnis“ zusammen, weshalb wir im weiteren Verlauf dieser Arbeit auch den Begriff „neues Planungsverständnis“ als Synonym für „die regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung“ verwenden werden. Das „neue Planungsverständnis“ stellt unserer Ansicht nach eine

geeignete Alternative zu den herkömmlichen Gestaltungsansätzen dar, weil es laut Frey (2008) eine ermöglichende und nicht einschränkende Planung anstrebt. (S. 242) Im Weiteren ist der soziale Aspekt bei diesem Verständnis von zentraler Bedeutung, weil unter anderem der Handlungsspielraum der Platznutzenden vergrössert sowie der Austausch und die Begegnungen gefördert werden kann. Dies macht die Kombination der beiden Ansätze aus soziokultureller Perspektive besonders interessant. Frey hat die beiden Ansätze nicht für eine konkrete Platzgestaltung entwickelt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das „neue Planungsverständnis“ auf die Gestaltung öffentlicher Plätze übertragen werden kann. Hierfür greifen wir in dieser Bachelor-Arbeit diese zwei Ansätze in Kombination aus einer soziokulturellen Perspektive auf. Dabei wird ebenfalls beachtet, inwiefern die etablierten Platzgestaltungsansätze wie auch die involvierten Akteurinnen und Akteure das „neue Planungsverständnis“ beeinflussen.

1.2 Fragestellungen

Die vorliegende Bachelor-Arbeit setzt sich mit folgender Hauptfragestellung auseinander:

1. Wie lässt sich der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ auf die Gestaltung von öffentlichen Plätzen übertragen?

Zusätzlich werden drei Unterfragestellungen behandelt, welche die differenzierte Beantwortung der Hauptfragestellung aus der Sicht der Soziokulturellen Animation unterstützen:

1. Wie lassen sich die etablierten Gestaltungsansätze, bei denen die Soziokulturelle Animation involviert ist, auf soziokulturelle Kriterien hin bewerten?
2. Inwiefern bietet das „neue Planungsverständnis“ eine Alternative zu den etablierten Planungsansätzen?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Soziokulturelle Animation innerhalb des „neuen Planungsverständnisses“?

1.3 Zielsetzungen und Berufsrelevanz

Mit den oben genannten Fragestellungen werden verschiedene Zielsetzungen verfolgt. Einerseits soll die Rolle der Soziokulturellen Animation in Platzgestaltungsprojekten anhand von etablierten Gestaltungsansätzen beschrieben und dargelegt werden. Zudem soll gezeigt werden, welche Funktionen sie übernehmen kann. Mit der Bewertung der Ansätze hinsichtlich soziokultureller Kriterien wird auf bestehende Lücken aus Sicht der Soziokulturellen Animation hingewiesen. Entsprechend wird der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ daraufhin geprüft, inwiefern er auf diese Lücken ergänzend wirken, Bestehendes aufwirbeln und Lücken schliessen kann. Dadurch sollen sich der Soziokulturellen Animation, wenn es darum geht, an Platzgestaltungsprojekten mitzuwirken, zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Im Weiteren soll mit der Bearbeitung des Ansatzes „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ die Rolle der Soziokulturellen

Animation in Platzgestaltungsprojekten gestärkt werden. Denn sie ist aus unserer Sicht Expertin, wenn es um die Schaffung von Möglichkeitsräumen geht, wie es das „neue Planungsverständnis“ vorsieht. Am Ende dieser Arbeit zeigen Handlungsmöglichkeiten den Praktikerinnen und Praktikern auf, wie sie in Gestaltungsprojekten mitwirken können. Durch den gezielten Einsatz dieses Ansatzes sollen Kreativität und Aneignung gefördert sowie Spontanes ermöglicht werden. Zudem soll diese Arbeit aufzeigen, inwiefern das „neue Planungsverständnis“ für alle Beteiligten einen Mehrwert generieren kann.

1.4 Adressatenschaft

Die vorliegende Bachelor-Arbeit richtet sich einerseits an Professionelle der Soziokulturellen Animation, die sozialraumorientiert arbeiten oder sich allgemein mit dem Thema Sozialraum beschäftigen. Andererseits richtet sie sich auch an Studierende der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, die sich für Module im Gebiet Sozialraum interessieren. Durch die Lektüre dieser Arbeit kann das Verständnis für öffentlichen Raum, und wie dieser gestaltet und genutzt werden kann, erweitert werden.

Zudem spricht die Lektüre Stadtverwaltungen und Landschaftsplaner/innen an, die an gemeinsamen Projekten mit der Soziokulturellen Animation interessiert sind und Synergien nutzen möchten. Unter Landschaftsplaner/innen verstehen wir Freiraumplaner/innen, Architekten und Architektinnen sowie weitere Akteurinnen und Akteure, die öffentliche Plätze gestalten.

Indirekt richtet sich diese Arbeit an alle weiteren Personen, die sich für Gestaltungs- und Nutzungsprozesse im öffentlichen Raum interessieren und die für ein neues, noch nicht erprobtes Planungsverständnis offen sind.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist entlang der vier Fragestellungen gegliedert. Bevor diese behandelt werden können, werden im zweiten Kapitel die angewendeten Methoden dargestellt und in Kapitel 3 die für die Arbeit zentralen Begriffe definiert, damit sie im Verlaufe der Lektüre ohne weitere Erklärung verwendet werden können. Im vierten Kapitel werden vier soziokulturelle Kriterien, welche bei einer Platzgestaltung aus unserer soziokulturellen Sicht relevant sind, definiert und beschrieben. Anschliessend wird ein aktueller Überblick zur Gestaltung von öffentlichen Plätzen gegeben, wobei die Rollen der involvierten Akteurinnen und Akteure sowie die etablierten Platzgestaltungsansätze dargestellt werden. Die beschriebenen Gestaltungsansätze werden am Schluss von Kapitel 4 entlang der soziokulturellen Kriterien bewertet. Dadurch soll aufgezeigt werden, wo noch Lücken vorhanden sind, die unter Beachtung des „neuen Planungsverständnisses“ geschlossen werden könnten. Dies dient der Überleitung ins fünfte Kapitel, in welchem der Ansatz „der regulierte Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ als Alternative dargestellt und anhand der soziokulturellen Kriterien bewertet wird. Die Lücken der etablierten Ansätze, die bei der Bewertung aufgedeckt wurden, werden aufgegriffen und die zentralen Erkenntnisse werden in einer Zwischenbilanz festgehalten.

Im sechsten Kapitel werden Vorüberlegungen festgehalten, wie der Ansatz „der regulierte Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ in der Praxis umgesetzt werden könnte. Dabei fliessen die gewonnenen Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit mit ein. Zudem wird ein Mehrwert für alle involvierten Akteurinnen und Akteure abgeleitet. Der Bezug zur Soziokulturellen Animation wird in jedem Kapitel hergestellt und ist der „rote Faden“ dieser Arbeit. Aus diesem Grund wird in Kapitel 7 abschliessend nochmals detailliert auf die Handlungsmöglichkeiten der Soziokulturellen Animation eingegangen. In Kapitel 8 werden weiterführende Schlussfolgerungen dieser Bachelor-Arbeit gezogen.

2 Methoden

In unserer Bachelor-Arbeit haben wir die benötigten Daten mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Die Überlegungen zur jeweiligen Wahl stellen wir in diesem Kapitel vor.

2.1 Literaturrecherche

Die Literaturrecherche diente dazu, Definitionen, Theorien und weitere Fakten zusammenzutragen, welche für die Herleitung und Beantwortung unserer Fragestellungen relevant sind. Mit der Erarbeitung unserer Fragestellungen wurde der Literaturbezug entsprechend eingegrenzt. Der Fokus wurde dabei auf die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen anhand eines „neuen Planungsverständnisses“ mit Bezug zur Soziokulturellen Animation gelegt.

2.2 Experten- und Expertinneninterview

Als Expertinnen und Experten bezeichnet Jörg Strübing (2013) Personen, die im zu bearbeitenden Handlungsfeld tätig sind und über Wissen verfügen, das für andere nicht ohne Weiteres verfügbar ist. Entscheidend dabei ist, dass im Interview ihr Expertinnen- und Expertenwissen eingeholt wird. (S. 96) Wir haben uns für diese Methode entschieden, damit wir Informationen aus Fachbüchern mit Hinweisen von Fachpersonen aus der Praxis ergänzen oder diese einander gegenüberstellen können. Deshalb haben wir bestimmte Personen als Expertinnen und Experten beigezogen. Wie wir ihr Wissen beschafft haben, werden wir in den folgenden Unterkapiteln erläutern.

2.2.1 Stadtverwaltung

Unsere Interviewpartner/innen aus der Stadtverwaltung haben wir aus Städten gewählt, die mit dem ZORA vernetzt sind. Die Überlegung dahinter war, dass sich diese Personen bereits seit einiger Zeit mit der Thematik „Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes“ auseinandersetzen und durch ihre Vernetzung über reflektiertes Wissen verfügen. Für die Befragung per Mail verwendeten wir für alle Interviewpartner/innen denselben Fragebogen. Dabei wurden den Fragen nachgegangen, wie die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen gehandhabt wird, wie die Soziokulturelle Animation involviert ist und inwiefern Gemeinsamkeiten aus den verschiedenen Städten zusammengezogen werden können.

2.2.2 Landschaftsplanung

Um praxisbezogene Informationen über die Landschaftsplanung zu erhalten, haben wir uns an die Metron AG gewendet. Sie legt Wert auf Interdisziplinarität, was ein wichtiger Aspekt ist, wenn es um die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen geht, bei der die Soziokulturelle Animation involviert ist. Zudem versucht sie, die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung in ihren Gestaltungsvorhaben zu berücksichtigen, was aus soziokultureller Sicht besonders wichtig ist. Wir konnten durch das Interview in Erfahrung bringen, wo die Landschaftsplanung bei der Gestaltung den Fokus legt, mit wem sie zusammenarbeitet und wie sie die anschließende Nutzung, der von ihr gestalteten Plätze, einschätzt. Dies ermöglichte uns einen direkten Einblick und förderte das Verständnis für ihr Vorgehen.

2.2.3 Rechtsabteilung

Jede Stadt verfügt über einen gewissen Spielraum, wie die übergeordneten Gesetze ausgestaltet werden und ab wann eine Ausnahmeregelung in Frage kommt. Um herauszufinden, wie die Praxis betreffend Ausnahmen gehandhabt wird, wurde die Stadt Zürich als Beispiel ausgewählt. Zur praktischen Abstützung rechtlicher Fragen haben wir eine Rechtsanwältin vom Rechtsdienst des Tiefbauamtes der Stadt Zürich und einen Rechtsanwalt vom Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich telefonisch interviewt. Die beiden Personen wurden uns bei einer telefonischen Anfrage vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich empfohlen. Das Interview wurde durch die offene Frage eingeleitet: „Inwiefern dürfen temporäre Installationen und Nutzungen auf einem öffentlichen Platz in der Stadt Zürich ohne Baubewilligung aufgestellt werden?“ Danach konnte flexibel auf neue angesprochene Themen eingegangen werden, was für das Generieren von neuem Wissen besonders interessant war. Die weitere Interviewführung wurde durch Impulsfragen ergänzt, war unstrukturiert und offen ausgerichtet. Die Erkenntnisse daraus werden in Kapitel 3.4 aufgegriffen.

2.3 Beobachtung

Als dritte Methode führten wir eine Beobachtung von zwei aktuellen Projekten durch, damit in dieser Arbeit Praxisbezüge hergestellt werden können. Wir wendeten dabei zwei unterschiedliche Arten der Beobachtung an. Die Begründung der Methodenwahl fließt in die Vorstellung der Projekte ein und gibt uns die Möglichkeit, das „neue Planungsverständnis“ anhand von zwei konkreten Beispielen zu bearbeiten.

2.3.1 Bitte Platz nehmen

In Zug wird von der Fachstelle Soziokultur von Anfang Juni bis Ende Oktober ein Pilotprojekt auf einem öffentlichen Platz (Alpenquai) am See umgesetzt. Der Alpenquai besteht sowohl aus Grünflächen mit Bäumen als auch aus asphaltiertem Bodenbelag und ermöglicht unterschiedliche Nutzungen. Festmontierte Sitzbänke und ein Schachspiel auf dem Asphaltplatz ergänzen das flexible „Projektangebot“. Zudem befindet sich der Alpenquai unmittelbar am See und zieht dadurch ein altersdurchmischtes Publikum an. „Bitte Platz nehmen“ ist entstanden, weil in den letzten Jahren bei verschiedenen Mitwirkungsprozessen das



Abb. 1: Bitte Platz nehmen (Eigene Fotos, 2014)

Bedürfnis nach mehr Sitzgelegenheiten am See geäußert wurde. In dieses Projekt fließen auch Teilaspekte „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ ein. Im Projekt werden vier Sitzbänke, zwei Picknicktische und zehn Klappstühle im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt, welche nicht fixiert werden. Diese können von den Platznutzenden ihren Bedürfnissen und spontanen Aktivitäten entsprechend platziert und eingesetzt werden. Im Rahmen seiner Arbeit bei der Jugendanimation Zug (jaz) ist Patrick Leemann regelmässig im öffentlichen Raum unterwegs. In diesem Zusammenhang wurde die „jaz“ von der Fachstelle Soziokultur angefragt, ob sie nebenbei die Aktivitäten beim Alpenquai beobachten kann. Aus diesem Grund deklarieren wir dies als „unstrukturierte“ Beobachtung, weil kein Raster ausgefüllt wird und eine Beobachtung im Vorbeigehen passiert. Ein weiterer Grund ist, dass uns wegen der Kurzfristigkeit sowie unseren persönlichen Ressourcen die Zeit für eine ausgearbeitete Beobachtung fehlte. Wir haben uns zusätzlich für eine verdeckte Beobachtung entschieden, damit die Aktivitäten der Platznutzenden nicht durch unsere Anwesenheit beeinflusst wird. Nach Strübing (2013) werden die Beobachtenden dabei nicht als solche wahrgenommen (S. 55). Dies eignet sich bei diesem Projekt, weil es

im öffentlichen Raum stattfindet und alle Akteurinnen und Akteure mit einem gewissen Mass an Anonymität agieren. Gemäss Strübing (2013) müssen bei Beobachtungen immer die Dimensionen Raum und Zeit mitgedacht werden (S. 55). Der Raum ist in diesem Fall mit dem öffentlichen Platz Alpenquai vorgegeben. Er wird aber von den angrenzenden Räumen wie See, Hafen, Wohnhäuser etc. beeinflusst. Die Zeit der Beobachtung spielt ebenfalls eine Rolle, weil die Nutzungen tag- und zeitabhängig sind. Laut Strübing (2013) ist es vor allem bei Beobachtungen über einen kurzen Zeitraum, wie dies bei uns der Fall war, schwierig abzuschätzen, zu welchen Zeiten die nötigen Erkenntnisse gewonnen werden können (S. 56). Bei der verdeckten Beobachtung achteten wir insbesondere darauf, wie die flexible Möblierung genutzt wird, was sie bei den Platznutzenden auslöst und wie diese Nutzung auf das „neue Planungsverständnis“ abgeleitet werden kann.

2.3.2 Stadionbrache

Bei der Recherche nach Umsetzungen des „neuen Planungsverständnisses“ sind wir auf die „Stadionbrache“ gestossen, deren Projekte diverse Umsetzungsan-



Abb. 2: Stadionbrache (Eigene Fotos, 2014)

sätze beinhalten. Sie befindet sich auf dem Brachland des abgerissenen Fussballstadions Hardturm im Westen der Stadt Zürich.

Auf der Homepage des Vereins Stadionbrache (www.stadionbrache.ch) wird die Nutzung des Areals wie folgt beschrieben: „Ende Juni 2011 hat die Stadt Zürich dem Verein Stadionbrache das Areal in „Gebrauchsleihe“ abgegeben, für eine quartierverträgliche, nicht kommerzielle Zwischennutzung bis zum Baubeginn des neuen Hardturmstadions. Seit Juli 2011 steht die Brache für alle Besucher [sic!] offen, welche sich an die Nutzungsregeln halten.“ Die „Stadionbrache“ stellt einen Begegnungsort dar, der Freiraum für experimentelle, kreative, soziale und kulturelle Projekte bietet. Dabei wird die Brache in Anbetracht „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ besonders interessant.

Damit Parallelen vom „neuen Planungsverständnis“ zur „Stadionbrache“ gezogen werden konnten, musste die effektive Umsetzung und Nutzung der Projekte vor Ort erforscht werden. Hierfür wurde gemäss Strübing (2013) zwei Mal eine offene, teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Dies bedeutet, dass wir den aktiven Nutzenden der „Stadionbrache“ er-

klärten, warum wir hier sind und dass wir sie nicht anonym bei ihren Tätigkeiten beobachteten. (S. 55) Beim Aufsuchen des Areals war dadurch der Kontakt zu engagierten Quartierbewohnenden einfach herzustellen. Zudem waren sie sehr offen und interessiert an unserer Arbeit. Wir lernten während den Beobachtungen mehrere Nutzer/innen des Areals sowie den Brachenpfleger kennen. Diese freuten sich sichtlich über unser Interesse. Spontan erhielten wir von zwei Nutzerinnen eine kleine Führung, bei der uns das Areal separat vorgestellt wurde. Dies ermöglichte uns einen Einblick in die Nutzung aus der Perspektive der aktiven Nutzenden. Im beobachtenden Teil der Begehung achteten wir insbesondere darauf, wie die genutzte Infrastruktur zur Verfügung steht und wie die Projekte baulich umgesetzt wurden. In den Gesprächen mit den Nutzenden leiteten uns die Fragen: Welche Nutzungen wurden bisher auf dem Areal ermöglicht? Welche davon nutzen sie? Was waren die letzten Projekte, welche umgesetzt wurden oder zur Zeit umgesetzt werden? Wie gehen die Nutzenden miteinander um? Wie werden die Regeln kommuniziert? Damit konnten wir die teilnehmende Beobachtung mit unstrukturierten Expertinnen- und Experteninterviews ergänzen, welche durch die Gegebenheiten spontan entstanden. In den Gesprächen



Abb. 3: Skatepark, Boulderwürfel (Eigene Fotos, 2014)



Abb. 4: Urban Gardening (Eigene Fotos, 2014)

wurde die Freude am nachbarschaftlichen Kontakt mit Menschen sowie ein rücksichtsvoller Umgang unter den verschiedenen Nutzer/innengruppen betont. Auch mit den jungen Skatenden sei es nicht zu Konflikten gekommen. Diesbezüglich verwiesen sie auf die Nutzungsregeln.

Die Nutzungsregeln des Vereins Stadionbrache (2011a) beinhalten, dass die Infrastruktur allen zur Verfügung steht, wobei Spenden bei der Nutzung willkommen sind. Der Abfall muss wieder mitgenommen und selber entsorgt werden. Zudem sind Anlässe in geschlossener Gesellschaft nicht möglich. Damit die Rücksicht gegenüber den Anwohnenden gewährleistet werden kann, gilt Nachtruhe ab 22 Uhr. Geräte und Aktivitäten mit hohen Lärmemissionen sind zu vermeiden. (S. 1) Zur Regelung verschiedener Projekte hat der Verein Stadionbrache (2011b) ein Grundlegendokument erstellt, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen sowie den Grundsatz und den Zweck der geförderten Projekte vorgibt. Zur Kontrolle genehmigt der Verein Stadionbrache die angedachten Projekte, sofern diese den Kriterien entsprechen. (S. 1)

Aktuell befinden sich auf dem Areal ein Boulderwürfel zum Klettern, ein Skatepark, zwei Holzbacköfen aus Lehm, eine Hüttenburg für Kinder sowie der Stadiongarten, auf dem Urban Gardening betrieben wird.

Die Journalistin Gabriele Detterer (2014) beschreibt Urban Gardening in einem Zeitungsbericht als das Anpflanzen von Gemüse und Obst in Gemeinschaften im Stadtraum für den Eigenkonsum. Dieser Trend ist heutzutage weit verbreitet, wobei der Platz für Urban Gardening im Stadtraum sehr begrenzt ist. (www.nzz.ch) Auf der „Stadionbrache“ wird Urban Gardening auf Paletten mit Rahmen angeboten, welche mit Erde gefüllt sind. Diese werden von den Quartierbewohnenden individuell genutzt.

Die Erkenntnisse aus den getätigten Beobachtungen werden im Verlaufe dieser Arbeit aufgegriffen, in Bezug gesetzt und weiterbearbeitet.

3 Grundlagen und Definitionen

In diesem Kapitel werden Grundlagen und Definitionen beschrieben, welche für den weiteren Verlauf dieser Bachelor-Arbeit wichtig sind. Sie dienen dazu, Eingrenzungen vorzunehmen und Begriffe für die Adressatenschaft verständlich zu machen.

3.1 Soziokulturelle Animation

Das Praxisverständnis der Soziokulturellen Animation lässt sich sehr unterschiedlich darstellen. Damit die professionsspezifischen Überlegungen im Verlaufe dieser Arbeit verständlich sind, nehmen wir eine literaturgestützte Definition der Soziokulturellen Animation in Bezug zum Thema dieser Bachelor-Arbeit vor.

In Anlehnung an Gabi Hangartner (2010) werden wir eine Eingrenzung mit Blick nach aussen und nach innen tätigen (S. 266). Wir beginnen dabei mit Erstergenanntem und stellen dar, inwiefern die Soziokulturelle Animation mit den drei Sektoren Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft verbunden ist.

Wirtschaft 1. Sektor	Staat 2. Sektor	Zivilgesellschaft 3. Sektor
Steuerungsmedium: Geld und Macht <i>wirkt systemintegrativ</i>	Steuerungsmedium: Bürokratische Macht <i>wirkt systemintegrativ</i>	Steuerungsmedium: Geld und Macht <i>wirkt sozialintegrativ</i>
Koordinationsmechanismus: Prinzip der Nutzenmaximierung	Koordinationsmechanismus: Subsidiaritätsprinzip	Koordinationsmechanismus: Prinzip der Selbstorganisation

Abb. 5: Topografische Verortung der gesellschaftlichen Sektoren (Hangartner, 2010, S. 272)

Die Soziokulturelle Animation lässt sich gemäss Hangartner (2010) dem 3. Sektor zuordnen und zeichnet sich durch das Prinzip der Freiwilligkeit aus (S. 271). Dies bezieht sich nach unserem Verständnis insbe-

sondere auf die Adressatenschaft. Sie nimmt freiwillig an Angeboten teil und/oder bringt eigene Ideen zur Umsetzung ein. Diesen Aspekt werden wir beim Blick nach innen näher betrachten. An die Soziokulturelle Animation werden nach Hangartner (2010) von aussen unterschiedliche Anforderungen, Ansprüche und Bedürfnisse gestellt. Dabei wird ersichtlich, dass die Sektoren Wirtschaft und Staat bedeutende Einflussgrössen für das fachliche Handeln der Soziokulturellen Animation sind. Sie können beispielsweise Geldgeber/innen oder Auftraggeber/innen sein. Die Soziokulturelle Animation kann aber auch als unabhängiger Trägerverein organisiert sein, wodurch sich der Standort der Auftraggebenden in den zivilgesellschaftlichen Sektor verschiebt. Diese Verortung kann die Arbeitsweise der Soziokulturellen Animation beeinflussen, da sich je nach Auftrag die Abhängigkeit, die Legitimationsansprüche und die Freiheiten verändern. (S. 273) Für uns bedeutet dies, dass die Soziokulturelle Animation im Spannungsfeld der drei gesellschaftlichen Sektoren tätig ist. Sie hat die herausfordernde Aufgabe, sowohl die Bedürfnisse der Adressatenschaft zu befriedigen, als auch den Ansprüchen der Auftraggebenden gerecht zu werden.

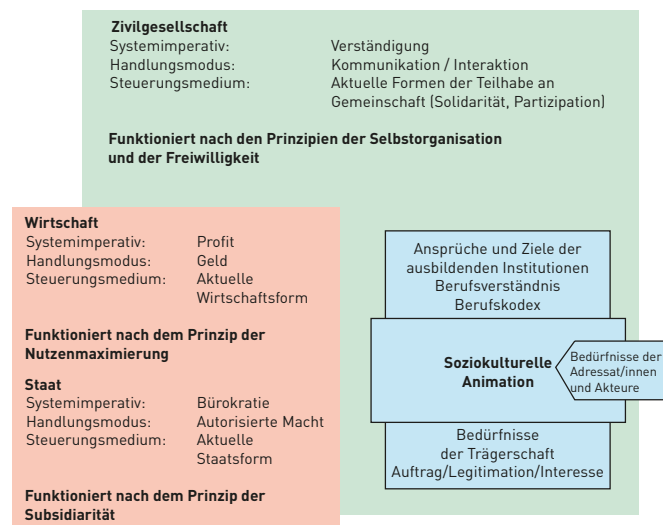


Abb. 6: Soziokulturelle Animation im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Sektoren

(Eigene Darstellung nach Hangartner, 2010, S. 273)

Der Blick nach innen richtet sich auf die Arbeitsweise der Soziokulturellen Animation und hilft, das angesprochene Spannungsfeld zu erkennen und die Handlungen der Praktiker/innen zu verstehen. Marcel Spierts (1998) beschreibt vier Determinanten, an denen sich die Soziokulturelle Animation orientieren soll. Demzufolge zeichnen sich soziokulturelle Angebote aus, durch

- Nähe zum Lebensumfeld und Umsetzung in der Lebenswelt der Menschen,
- informellen Charakter und einen möglichst niederschweligen Zugang, was bedeutet, dass wenig Hindernisse und Blockaden bestehen,
- Flexibilität und Bedürfnisorientierung sowie
- eine Verbindung zu Kultur und Gewohnheiten der Adressatenschaft. (S. 187)

Für diese Bachelor-Arbeit sind besonders die drei erstgenannten Aspekte zentral. Die Soziokulturelle Animation hat die Aufgabe, die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen in Erfahrung zu bringen und diese in geeigneter Form einzubeziehen. Dies kann durch soziales Handeln erreicht werden, was von Herman Giesecke (2010) als geplante Handlung, die einer bestimmten Zielerreichung dient, beschrieben wird (S. 21). Er definiert fünf Grundformen sozialen Handelns, wovon wir in dieser Arbeit auf das für die Soziokulturelle Animation wichtige Arrangieren und Animieren eingehen. Gemäss Giesecke (2010) bedeutet Arrangieren das Herstellen einer Situation, in der die Adressatenschaft eigene Ziele entwickeln und definieren kann. Hierbei ist notwendig, dass für die jeweilige Zielgruppe ein passendes Setting kreiert wird. Die Soziokulturelle Animation begleitet und unter-

stützt die entsprechenden Gruppen, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können. Sie schafft dadurch Erfahrungsräume, die informelles Lernen ermöglichen und in denen die Erfahrungen und Erlebnisse unbewusst in den Entwicklungsprozess der Adressatenschaft einfließen. (S. 79-111) Nach Hanspeter Hongler (2004) muss darauf geachtet werden, dass die geschaffenen Räume von den Zielgruppen genutzt und gestaltet werden können. In ihrem Handeln darf die Soziokulturelle Animation diese Orte nicht durch hyperaktives Intervenieren bereits wieder verplanen und dadurch den Zugang erschweren. (S. 3-4) Beim Animieren geht es gemäss Hangartner (2010) darum, die Zielgruppen zu aktivieren, damit sie die geschaffenen Arrangements nutzen. Daher ist zentral, dass diese entsprechend gestaltet sind, damit eine Beteiligung erleichtert wird. (S. 295) Animieren gilt laut Hangartner (2010) „(. . .) als nichtdirektive Anregung und Förderung in offenen Situationen und Handlungsfeldern. Kreativität wird freigesetzt, Gruppenbildung gefördert und die aktive Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben erleichtert“. (S. 295) Mit dem offenen Setting kann der Bogen zur Freiwilligkeit geschlagen werden. Niemand ist verpflichtet, Angebote der Soziokulturellen Animation zu nutzen. Damit diese genutzt werden, müssen sie den Bedürfnissen der Adressatenschaft entsprechen.

Eine Ergänzung zum Arrangieren und Animieren sind die von Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein und Alex Willener (1999) beschriebenen Interventionspositionen. Sie werden dem methodischen Handeln der Soziokulturellen Animation zugeordnet. (S. 121-159) Hangartner (2010) entwickelte dieses Modell weiter und nennt die vier Interventionspositionen „Animationsposition“, „Organisationsposition“, „Vermittlungsposition“ und „Konzeptposition“ (S. 291-300). Wie diese miteinander in

Verbindung stehen, illustriert folgende Grafik.

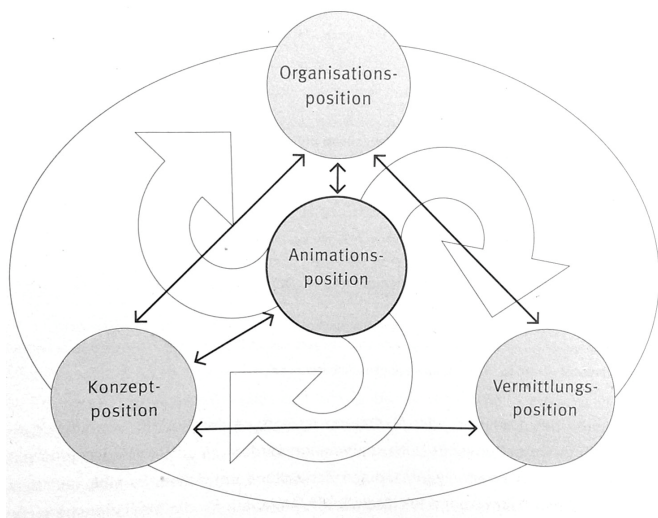


Abb. 7: Handlungsmodell nach Moser et al. (1999, S. 122) mit Anpassungen von Hangartner

(Hangartner 2010, S. 298)

Die „Animationsposition“ kann den oben genannten Erläuterungen des Animierens zugeordnet werden und ist laut Hangartner (2010) die zentrale Position und schwingt bei den anderen Positionen mit. Die „Organisationsposition“ wird dem Arrangieren zugeteilt, in dem Möglichkeits-, Erfahrungs- oder Lernräume kreiert werden. Hangartner präzisiert, dass der Fokus der Soziokulturellen Animation in dieser Position auf das Unterstützen, Planen, Durchführen und Auswerten gelegt wird. Die „Konzeptposition“ dient der Legitimation nach innen und nach aussen. Dabei werden mögliche Zielgruppen erforscht, deren methodischer Einbezug geplant und potentielle Handlungsfelder, in denen die Soziokulturelle Animation aktiv sein will, definiert. Bei der „Vermittlungsposition“ wirkt sie unterstützend bei Konflikten, leistet Übersetzungsarbeit, greift relevante Themen auf und baut dadurch Brücken zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren. Dabei muss die Soziokulturelle Animation immer die Kontextbedingungen berücksichtigen, damit zielgruppenspezifisch und

situationsgerecht zwischen Individuen, Gruppen und Organisationen vermittelt werden kann. Das übergeordnete Ziel und der Zweck der Interventionspositionen liegt darin, die Adressatinnen und Adressaten zum eigenständigen Handeln zu befähigen. (S. 304-320)

Interventionsposition	Aktivitäten der Fachpersonen	Zweck	Ziele der Adressatinnen und Adressaten
Animationsposition	animieren arrangieren beteiligen	Aktivierung	Selbsttätigkeit
Organisationsposition	unterstützen planen durchführen auswerten	Aktion Produktion	Selbstorganisation
Konzeptposition	erforschen erkunden konzipieren	Konzeptualisierung	Transformation
Vermittlungsposition	problematisieren / thematizieren übersetzen verhandeln Konflikte lösen	Vermittlung	Selbständigkeit

Abb. 8: Handlungsmodell, ergänzt mit Zweck und Zielen der Adressatinnen und Adressaten

(Hangartner 2010, S. 299)

Aus den Ergänzungen zum Handlungsmodell lässt sich ableiten, dass die Soziokulturelle Animation in verschiedenen Positionen die Förderung der Eigenaktivität von Individuen und Gruppen zum Ziel hat. Dies wird im Verlaufe dieser Arbeit in verschiedenen Kapiteln aufgegriffen und bearbeitet.

In den Interventionspositionen ist Partizipation, als Einbezug von Zielgruppen, eine wichtige Grundhaltung der Soziokulturellen Animation. Hangartner (2010) bezieht sich auf das Handlungsmodell der Soziokulturellen Animation von Emanuel Müller und ergänzt, dass Partizipation als eine von drei Zwischenpositionen der Soziokulturellen Animation zu verstehen ist, auf der professionelles Handeln basiert. Weiter hält sie fest, dass bei Projekten der Stadtentwicklung die Mitwirkung der Betroffenen in der heutigen Zeit kaum wegzudenken ist. (S. 280-284) Moser et al. (1999) präzisieren, dass Partizipation in der Soziokulturellen Animation ein zentraler Schlüs-

selbegriff ist, der in vielen Kontexten verortet werden kann. Sie halten fest, dass soziokulturelle Entwicklung nur im Zusammenspiel mit Betroffenen und Interessierten stattfinden kann. (S. 103) Nach diesem Verständnis umfassen die zur Verfügung stehenden lokalen Akteurinnen und Akteure die bedeutendste Zielgruppe der Soziokulturellen Animation in Projekten, wenn es um sozialräumliche Entwicklung geht. Diese werden durch die Soziokulturelle Animation in diversen Projekten als Expertinnen und Experten oder als Zielgruppe einbezogen, was durch die Niederschwelligkeit von bereitgestellten Angeboten gewährleistet werden kann.

Wenn Partizipation gefordert wird, muss definiert werden, wie intensiv sie stattfindet. Maria Lüttringhaus (2000) hat die Partizipation hierfür vier Stufen zugeteilt (S. 38-44).

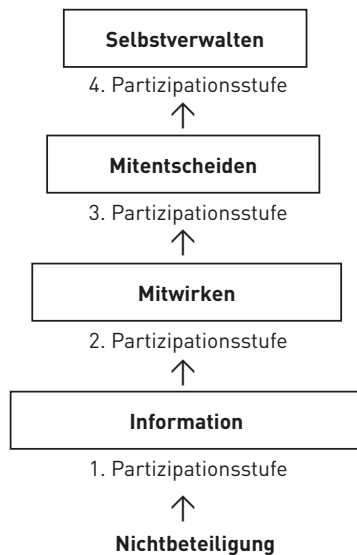


Abb. 9: Die Stufen der Partizipation

(Eigene Darstellung nach Lüttringhaus, 2000, S. 72)

Gemäss Lüttringhaus (2000) wird auf der ersten Stufe „Information“ die Adressatenschaft von Fachpersonen informiert. Sie dient als Basis, weil jede höhere Stufe Information voraussetzt. Die zweite Stufe „Mitwirkung“ ermöglicht Mitsprache und Mitarbeit zum

Beispiel in einem Projekt. Als dritte Stufe definiert sie „Mitentscheid“. Dabei werden Lösungen gemeinsam erarbeitet und die Teilnehmenden gelten als Partner/innen. Auf der vierten Partizipationsstufe steht die „Selbstverwaltung“, welche eigenständige Systeme voraussetzt. Hier gibt die Soziokulturelle Animation die Entscheidungskompetenz ab. (S. 38-44) Wir halten fest, dass die Identifikation mit einer Sache umso höher ist, je intensiver die Partizipation stattfindet, was wiederum das Engagement fördert. Wie die Ziele des ergänzten Handlungsmodells von Hangartner darstellen, strebt die Soziokulturelle Animation Selbstorganisation und Eigenständigkeit von Individuen und Gruppen an. Daher kommt sie ihrem Ziel am nächsten, wenn eine Partizipation auf einer möglichst hohen Stufe erreicht wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir in der Praxis einen möglichst offen formulierten Auftrag für die Soziokulturelle Animation befürworten, damit sie die Möglichkeit hat, auf sich verändernde Bedürfnisse zu reagieren. Dabei ist sie auf den Miteinbezug der Zielgruppen angewiesen, was Partizipation als zentrale Zwischenposition der Soziokulturellen Animation ermöglicht. Die Beziehungsarbeit gilt dabei als Kernkompetenz von Professionellen der Soziokulturellen Animation. Damit möglichst viele Personen erreicht werden, arbeitet sie gezielt mit Schlüsselpersonen zusammen, welche mit weiteren Personen der jeweiligen Zielgruppe vernetzt sind. Über den Aufbau von Beziehungen zu Zielgruppen wird das Vertrauen gefördert, wodurch die Nutzung von geschaffenen Arrangements unterstützt sowie eine Beteiligung oder Mitwirkung angeregt wird. Bei divergierenden Interessen oder Konflikten vermittelt die Soziokulturelle Animation zielgerichtet zwischen den involvierten Akteurinnen und Akteuren.

3.2 Auslegung Sozialraumverständnis

Laut Martina Löw (2012) fand in den 1980er-Jahren ein Spatial turn statt. Dieser wird in den Kultur- und Sozialwissenschaften als Paradigmenwechsel bezeichnet, der den Raum als kulturelle Grösse wieder wahrnimmt. In kulturwissenschaftlichen Untersuchungen wird der Raum im Zusammenhang mit der Zeit betrachtet. Er wird nicht mehr nur als Behälter betrachtet, sondern als ein dynamisches Gebilde. Löw spricht dabei von einem prozessualen Raumbegriff, bei dem der Fokus darauf liegt, wie Räume entstehen. (S. 9-16) Barbara Emmenegger (2010) präzisiert, dass Raum weiterhin auf zwei Weisen betrachtet wird, denen eine unterschiedliche Raumvorstellung zugrunde liegt. Im Konzept des Behälterraums werden Handlung und Struktur als voneinander unabhängig gesehen und Raum als absoluter Raum verstanden. (S. 326-329) Ein öffentlicher Platz würde dementsprechend als Raum gelten und die sich darin bewegend Menschen und deren Einfluss auf die Nutzung des Raumes würden nicht als Teil des Raumes wahrgenommen. Das Konzept des Beziehungsraumes hingegen geht nach Emmenegger (2010) von einem dynamischen, relationalen und relativistischen Raumverständnis aus. Struktur und Handlung stehen in Beziehung zueinander. Dementsprechend wird Raum als sozialer Raum verstanden. (S. 326-331)

Da in dieser Arbeit dicht besiedelte urbane Räume im Fokus liegen, wo menschliches Handeln die Konstitution dieser Räume prägt, steht das Verständnis des Beziehungsraums im Vordergrund. Hierfür werden drei Begriffe basierend auf den Erkenntnissen von Emmenegger (2010) kurz erklärt. Die „relative“ Betrachtungsweise von Raum hält fest, dass Raum nicht mehr absolut bestimmbar ist. Wie ein Raum wahrgenommen wird, hängt vom Standort, vom Blickpunkt

und von der Beobachtung ab. Der „relationale“ Raum greift einen zusätzlichen Aspekt auf. Die Betrachtung von Raum ist auch abhängig davon, wie die Dinge zueinander in Beziehung stehen. Mit „dynamisch“ ist die stetige Veränderung von Räumen gemeint. Sie sind Prozesse und werden laufend reproduziert. (S. 330-332) Dabei spielen gemäss Henri Lefèbvre (1991) die drei Ebenen der sozialen Räumlichkeit immer zusammen. Der gebaute Raum, der genutzte Raum und die Vorstellung von Raum stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander. Er hält fest, dass ein Raum, in dem Menschen leben, durch gesellschaftliche Prozesse konstituiert wird und daher kein fixer, bewegungsloser Behälter ist. (zit. in Barbara Emmenegger, 2010, S. 333) Räume, welche an zivilisierten Orten durch menschliches Handeln geprägt sind, werden als Sozialräume bezeichnet.

Löw (2012) setzte sich mit dem Prozess der Konstitution eines relationalen Raumes auseinander und hält fest, dass Menschen nicht nur Räume schaffen, sondern auch ein Teil von ihnen sind. Demzufolge sind Räume immer sozial und werden durch Spacing und Syntheseleistung konstituiert. Spacing bedeutet dabei, wie sich Menschen in einem Raum positionieren und wie soziale Güter angeordnet werden. Dies ist der erste Prozess der Raumkonstitution. Als zweiter Prozess findet die Syntheseleistung statt. Menschen und soziale Güter werden dabei durch subjektive Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse zu einem Raum zusammengefügt. Soziale Güter können dabei unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Einerseits sind dies materielle Güter, die auf einem Platz angeordnet werden (z.B. Sitzbank). Andererseits beinhalten die sozialen Güter symbolische Güter. Diese werden mit Werten und Vorschriften in Verbindung gebracht (z.B. Hinweistafel). (S. 158-161) In dieser Bachelor-Arbeit verwenden wir den Begriff

„soziale Güter“ sowohl für materielle als auch für symbolische Güter.

3.3 Öffentliche Plätze

Wie vorgängig in der Auslegung des Sozialraumverständnisses dargestellt wurde, lässt sich ein Sozialraum nicht einfach in eine Form passen. Bei der Zuordnung eines öffentlichen Raumes ist ausschlaggebend, in welcher Beziehung „soziale Güter“ und Menschen in einem Raum zueinander stehen und was deren Handlungen beeinflusst. Demzufolge wird öffentlicher Raum unterschiedlich genutzt, was sich wiederum auf die Wahrnehmung dieses Raumes auswirkt.

Guido Brendgens (2005) unterteilt den öffentlichen Raum entlang folgender Typologie:

- Der öffentlich Aktionsraum: Hier treffen Menschen mit unterschiedlichen Interessen zusammen, eignen sich Raum an und es finden verschiedene Aktionen statt (Musik hören, grillieren, sich treffen etc.). Dieser Raum zeichnet sich dadurch aus, dass er sich mit den Aktivitäten der Nutzer/innen stetig verändert und für alle Personen offen zugänglich ist. In der Öffentlichkeit wird dieser Raumtyp durch die wechselnden Aktionen wahrgenommen.

- Der öffentliche Begegnungsraum: Dies sind zentrale Plätze an denen sich die Menschen eher zufällig treffen oder sich verabreden und weiterziehen. Es herrscht eine schnelle Fluktuation. Dadurch eignet sich diese Art von Plätzen für kommerzielle Nutzungen und zum Publizieren von Meinungen.

- Der kontrollierte öffentliche Raum: Er zeichnet sich dadurch aus, dass keine Nischen vorhanden sind, in denen sich Menschen ungestört aufhalten können und durch eine permanente Überwachung eine gewisse Kontrolle gewährleistet wird. Diese kann durch Überwachungskameras oder Sicherheitspersonal stattfinden.

- Der öffentliche geschlossene Raum: Diese Räume befinden sich in einem Gebäude. Der Zugang ist grundsätzlich für alle Personen möglich, sofern sie sich an die Hausregeln halten. In diese Kategorie fallen Museen, Verwaltungsgebäude, Quartierzentren etc.

- Der schein-öffentliche Raum: Unter anderem in Einkaufszentren wird Öffentlichkeit simuliert, obwohl diese in Privatbesitz sind. Für die Besucher/innen wird eine entspannte und anregende Atmosphäre geschaffen und unerwünschte Gäste werden bei Missachtung der Hausregeln weggewiesen. Der Aufenthalt und das Verhalten der Menschen wird durch die Liegenschaftseigentümer/innen reguliert. (S. 2-4)

In dieser Bachelor-Arbeit wird der Fokus auf den öffentlichen Aktionsraum im Stadtgebiet gelegt. Er ermöglicht Begegnungen und zeichnet sich durch stattfindende Aktionen sowie die damit verbundene stetige Veränderung aus. Daneben lädt der öffentliche Aktionsraum nach unserem Verständnis zum Verweilen ein und fördert die Eigenaktivität, was sich positiv auf die Identifikation mit einem Ort auswirken kann. Dies sind Aspekte, die für die Soziokulturelle Animation Anreize schaffen, dort aktiv zu sein. Weil einerseits Eigenaktivität und Entfaltung von Indivi-

duen und Gruppen gefördert wird und andererseits auf den sozialen Wandel reagiert werden kann. Im Weiteren eignet sich der öffentliche Aktionsraum mit seinen unterschiedlichen und aktiven Nutzer/innen zur Auslegung des Ansatzes „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“. Aktionsräume können in diesem Sinne sowohl Grünflächen als auch asphaltierte Flächen enthalten, da dies für die Zuordnung dieses öffentlichen Raumes keine Rolle spielt.

Der Einbezug der Lektüre „Stadtstruktur und Stadtgestaltung“ unterstützt uns, die architektonische Sichtweise für öffentliche Plätze in die Eingrenzung einfließen zu lassen. Gemäss dem Architekten Gerhard Curdes (1997) sind Plätze unter anderem Orte für das Besondere, Orte zum Verweilen, Orte des Sozialen und Kulturellen. Er unterteilt Plätze anhand ihrer Funktion. Für diese Arbeit relevant sind multifunktionale Stadtplätze, Quartierplätze sowie Grünplätze. (S. 129–136) Ihnen gemeinsam ist aus unserer Sicht, dass sie Begegnungsorte sind, die zum Verweilen einladen, unterschiedliche Nutzungen ermöglichen und demnach dem öffentlichen Aktionsraum zugeordnet werden können. Nach Curdes (1997) sind zentrale Anforderungen eines Platzes, dass er gut erreichbar ist, gemischte Nutzungen ermöglicht, Ausgeglichenheit zwischen Ruhe und Belebung bietet, als Platz erkennbar ist und Aneignung zulässt. Damit ein Platz als solcher erkennbar ist, ist eine grobe Zonierung erforderlich. Auf diese Weise ist ersichtlich, welche Nutzungen an welcher Stelle des Platzes möglich sind. Dies kann in der Planungsphase auf einem Bebauungsplan festgehalten werden oder durch bauliche Massnahmen bei der Umsetzung angestrebt werden. (S. 136-144)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass „öffentliche Plätze“, nach unserer Definition, dem öffentlichen Aktionsraum zuzuordnen sind. Es kann sich dabei um multifunktionale Stadtplätze, Quartierplätze oder Grünplätze handeln. Der öffentliche Raum wird als Überbegriff verstanden und beinhaltet unter anderem auch „öffentliche Plätze“ gemäss unserer Definition.

3.4 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen beinhalten die Rahmenbedingungen, innerhalb derer öffentlicher Raum bebaut werden kann, was wiederum den Wandel der jeweiligen Stadt oder eines Quartiers widerspiegelt. Alex Willener (2008) hält fest, dass Wandel durch Handlungen von Individuen und Gruppen erfolgt, während diese durch politische und ökonomische Mächte gesteuert werden. Dies bedeutet, dass sich die Stadtentwicklung zwischen internen und externen Kräften abspielt sowie zwischen unvorhersehbarem und zielgerichtetem Einfluss erfolgt. Er präzisiert, dass externe Rahmenbedingungen genauso wie interne Akteurinnen und Akteure wirken. (S. 32-33) Die rechtlichen Grundlagen stellen somit die Voraussetzungen für jegliche Neu- und Umgestaltungen von „öffentlichen Plätzen“ dar, weshalb diese genauer betrachtet werden müssen.

Die Grundlagen zur Nutzung und Bebauung von „öffentlichen Plätzen“ sind auf drei Ebenen geregelt. Auf Bundesebene besteht das Raumplanungsgesetz, welches die Grundsatzgesetzgebung in der Raumplanung vorschreibt. Dieses wurde gemäss dem Forum für Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (2013) im Jahre 1969 eingeführt und seither mehrmals ergänzt. Zudem muss natürlich die Bundesver-

fassung eingehalten werden. (www.plattform-gsr.ch) Ein für Bauten wichtiger Inhalt des Schweizerischen Raumplanungsgesetzes (2012) befindet sich in Art. 22. Dieser besagt, dass Bauten und Anlagen sowie deren Änderungen (auch der Nutzungsweise) einer Baubewilligung bedürfen. Dabei führt Art. 23 weiter aus, dass Ausnahmen innerhalb bestimmter Bauzonen im kantonalen Recht geregelt werden können. (S. 8) Hierbei wird die kantonale Ebene angesprochen, auf welcher die detaillierte Umsetzungsmöglichkeit durch das jeweilige Planungs- und Baugesetz vorgeschrieben wird. Meist wird in dieser die Bewilligungspflicht näher umschrieben, aber nicht aufgehoben (vgl. für das zürcherische Recht § 309 des Planungs- und Baugesetzes). Dennoch könnte die Bewilligungspflicht auf einem Platz aufgehoben werden, wenn eine Änderung des übergeordneten Gesetzes aus kantonalem Interesse angestrebt wird. Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Planungs- und Baugesetze sind die Möglichkeiten, „öffentliche Plätze“ zu bebauen, kantonspezifisch abzuklären. Auf diese Unterschiede wird nicht weiter eingegangen.

Auf Gemeinde oder Stadtebene muss die Bau- und Zonenordnung eingehalten werden, welche ebenfalls dem gesamtschweizerischen Raumplanungsgesetz unterliegt. Die Bau- und Zonenordnung gibt vor, welche Fläche zu welchem Zweck bebaut werden darf. Wenn eine Umnutzung des öffentlichen Grundes geplant ist, muss die Bau- und Zonenordnung dementsprechend angepasst werden. Eine solche Änderung der Grundflächennutzung kann die Lebenswelt der Anwohnenden stark tangieren, da sich dadurch ihre Umgebung massiv verändern kann. An dieser Stelle wird für die Soziokulturelle Animation Artikel 4 des übergeordneten Raumplanungsgesetzes (2012) besonders interessant, da dieser eine Partizipation der Bevölkerung bei einer Umnutzung des öffentli-

chen Grundes vorsieht. Artikel 4.1 verlangt, dass die bevollmächtigten Behörden die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf von Planungen informieren müssen. Im Weiteren verlangt Artikel 4.2: „Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann“. (S. 3, Art. 4) Dies zeigt auf, dass Partizipation gesetzlich verankert ist, was von Klaus Selle (2013) als formelle Partizipation beschrieben wird (S. 62). Sie wird in diesem Fall jedoch nicht deutlich festgelegt, denn die Auslegung „in geeigneter Weise“ kann unterschiedlich interpretiert werden. Nach diesen Aussagen müsste die Soziokulturelle Animation mit ihrem Fachwissen zum Miteinbezug der Bevölkerung in vielen Raumplanungsprojekten berücksichtigt werden, was allerdings selten der Fall ist. Weshalb dies so ist, erklärt der Leitfaden für die Richtplanung des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE (1996) über die Auffassung von Artikel vier. Um die Mitwirkungspflicht zu erfüllen, muss die Bevölkerung frühzeitig kontaktiert werden und die Informationen müssen verständlich sein sowie breit gestreut werden. (S.14)

Gemäss diesen Ausführungen wird beim Vollzug des Gesetzes keine effektive „Mitwirkung“ von Individuen und Gruppen nach Lüttringhaus (2000) gefordert, sondern der Anspruch bleibt bei der „Information“ (S. 38). Somit kann eine ausführende Stadtverwaltung mit dem Einverständnis der Stadträte nach eigenem Interesse die Bevölkerung partizipieren lassen oder eben nicht. Folglich ist das Machtverhältnis zwischen der Bevölkerung und der bevollmächtigten städtischen Instanz sehr einseitig, wenn eine Umgestaltung des öffentlichen Grundes angegangen wird. Wir empfinden dies als einschränkend in Anbetracht eines direktdemokratischen Verständnisses, weil die Bevölkerung nur auf Wunsch der Stadtverwaltung an Veränderungsprozessen teilhaben kann. Während

die formelle Partizipation gesetzlich vorgeschrieben ist und entsprechend ausgelegt werden kann, ist die informelle Partizipation nicht gesetzlich verankert. Die Soziokulturelle Animation orientiert sich an der letztgenannten Form.

Bauten und Anlagen unterliegen in der Regel wie oben erläutert einer Bewilligungspflicht. Inwiefern auch temporäre Kleinbauten und provisorische Installationen dieser Gesetzgebung unterliegen, wird am Beispiel der Stadt Zürich kurz veranschaulicht. Gemäss Reto Nutt (22.4.14, Interview) vom Amt für Baubewilligungen, handhabt die Stadt Zürich temporäre Installationen und Kleinbauten so, dass diese bis zu einem Monat stehenbleiben dürfen, ohne dass eine Baubewilligung notwendig ist. Dies ist allerdings nicht rechtlich festgehalten, wodurch sich ein Verhandlungsspielraum ausserhalb der rechtlichen Grundlagen mit der jeweiligen Stadtverwaltung ableiten lässt. Brigitte Kistler (22.4.14, Interview) vom Rechtsdienst des Tiefbauamtes der Stadt Zürich fügt an, dass, wenn eine länger andauernde alternative Nutzung eines Platzes angestrebt wird, insbesondere die Verantwortung betreffend Unterhalt, Haftung und Sicherheit geklärt werden muss. Nur so hat diese eine Chance, bewilligt zu werden. Zudem dürfen berechnete Interessen der Allgemeinheit (Gemeinverträglichkeit) und der betroffenen Anwohnenden (Lärmschutz) nicht ausser Acht gelassen werden.

3.5 Gestaltung

Der Begriff „Gestaltung“ kann unterschiedlich verstanden werden. In Bezug auf „öffentliche Plätze“ verstehen wir Gestaltung gemäss Löw (2012) als eine relationale (An-)Ordnung von sozialen Gütern und Menschen. Dabei ist relevant, wer die sozialen Gü-

ter anordnet und damit eine vorgesehene Nutzung erreichen will. Diese zwei Komponenten spielen bei der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ immer zusammen und können nicht als voneinander getrennt beachtet werden. (S. 158-159) Die Platznutzenden eignen sich den Platz und seine sozialen Güter an und nutzen diesen ihren Bedürfnissen entsprechend. Somit konstituieren die Platznutzenden und die vorhandenen Güter einen „öffentlichen Platz“. Eine Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ lässt sich dem zu Folge nicht ohne die Nutzer/innen denken. Eine Aneignung kann jedoch durch gestalterische Massnahmen gefördert oder verhindert werden. Laut Löw (2012) entwickeln sich durch die Anordnung von sozialen Gütern und Menschen Atmosphären. Diese können subjektiv Wohlbefinden und Zugehörigkeit oder Ablehnung und Fremdheit auslösen. (S. 229) Nach unserem Verständnis soll die Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ eine integrative Funktion wahrnehmen, Spielraum für spontane Aktionen der Platznutzer/innen bieten und eine einladende Atmosphäre ausstrahlen. Der Fokus dieser Arbeit wird damit auf die Gestaltung sowie die angestrebte Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ gelegt.

3.6 Neues Planungsverständnis

Das „neue Planungsverständnis“ nach Oliver Frey, welches in dieser Bachelor-Arbeit als alternativer Ansatz bei der Platzgestaltung bearbeitet wird, basiert auf einem Zusammenspiel „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“. Beide Ansätze verfügen über einen Widerspruch in sich und zeigen zwei Spannungsfelder der Planung auf.

3.6.1 Regulierte Selbstregulierung

Die regulierte Selbstregulierung wird von Thorsten Held und Wolfgang Schulz (2002) als eine Kombination aus der imperativen Regulierung und der Selbstregulierung beschrieben. In der imperativen Regulierung legt der Staat Gesetze vor, welche von der untergeordneten Bevölkerung zu befolgen sind, um die Gemeinwohlinteressen zu schützen. Das Einhalten der Gesetze wird vom Staat kontrolliert und geahndet. Bei einer Selbstregulierung würden die Gemeinwohlinteressen durch gesellschaftliche Prozesse der beteiligten Bevölkerung von selbst erreicht, ohne dass der Staat eingreifen muss. Die Kombination der imperativen Regulierung und Selbstregulierung zur regulierten Selbstregulierung erfordert eigenengagierte Systeme. Darunter werden aktive Gruppierungen, die aus Privatpersonen bestehen, verstanden. Die Ressourcen der eigenengagierten Systeme werden nach dem Verständnis der regulierten Selbstregulierung gefördert, wobei dies durch staatliche Regulation ermöglicht wird. Somit soll das vom Staat gewünschte Ergebnis durch gesellschaftliche Prozesse zustande kommen. (S. 5-8) Oliver Frey (2008) präzisiert hier, dass die regulierte Selbstregulierung rechtliche Regelungen umfasst, welche Innovationen ermöglichen und dennoch das Gemeinwohlinteresse schützen. Es wird als „ermöglichendes Recht“ bezeichnet. (S. 231) Dieses soll Innovationen der Bürger/innen fördern und mehr selbstregulierende gesellschaftliche Prozesse anregen. Dabei muss die Stadtverwaltung auf eine gewisse Kontrolle verzichten und die Verantwortung der entsprechenden Umsetzung an die Bevölkerung abgeben. Dies erachten wir als eine Herausforderung der regulierten Selbstregulierung, weil das Machtverhältnis punktuell verändert wird. Dabei ist das Ergebnis ungewiss und ein „öffentlicher Platz“ kann sich dadurch fortlaufend verändern. Daher sind wir

der Meinung, dass eine platzspezifisch angewandte regulierte Selbstregulierung Innovationen im Interesse der Stadtverwaltung und der Bevölkerung fördern kann.

3.6.2 Planung der Nichtplanung

Nach Frey (2008) verlangt die Planung der Nichtplanung eine Planung, in der Räume für zukünftige Veränderungen bewusst freigehalten werden. Diese können als Möglichkeitsräume verstanden werden, welche flexibel bespielbar sind. Daher dürfen vorgesehene „öffentliche Plätze“ weder verplant noch verbaut werden. Die freigehaltenen Spielräume bieten vielseitige Begegnungsmöglichkeiten, können Kreativität und Innovation fördern sowie sozialräumliche Veränderungsprozesse anregen. (S. 242-243)

Ein „öffentlicher Platz“ mit Einbezug der Planung der Nichtplanung zeichnet sich durch eine gewisse Offenheit und Uneindeutigkeit aus, was flexiblere Reaktionen auf verändernde gesellschaftliche, gruppenspezifische sowie individuelle Bedürfnisse zulässt. Diese soziale Dimension macht für uns die Planung der Nichtplanung für die Soziokulturelle Animation besonders interessant, da sie nach unserem Verständnis unter anderem auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Die genannte Offenheit dieses Ansatzes könnte den Professionellen der Soziokulturellen Animation ermöglichen, unkompliziert und flexibel auf vorhandene Bedürfnisse einzugehen.

Die Kombination der Ansätze „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ werden in Kapitel 5 aufgegriffen und weiterführend bearbeitet.

4 Soziokulturelle Kriterien in der Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen

In diesem Kapitel wird folgender Fragestellung nachgegangen: Wie lassen sich die etablierten Gestaltungsansätze, bei denen die Soziokulturelle Animation involviert ist, auf soziokulturelle Kriterien hin bewerten? Damit die Gestaltung und Nutzung bewertet werden kann, haben wir hierfür geeignete soziokulturelle Kriterien definiert. Um ihre Relevanz darzustellen, werden sie einleitend ausführlich beschrieben.

4.1 Soziokulturelle Kriterien

Als soziokulturelle Kriterien sind zielgerichtete Aspekte zu verstehen, welche zur Bewertung der Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ geeignet sind und zugleich den sozialen Ansprüchen der Soziokulturellen Animation gerecht werden. Die Lebenswelt von Individuen und Gruppen aus unterschiedlichen Milieus mit deren persönlichen und kulturellen Interessen stehen im Fokus der Bewertung. Wie in Kapitel 3.2 bereits erwähnt wurde, gehen wir von einem relationalen Raumverständnis aus, in dem Räume immer sozial konstituiert werden. Aus der Sicht der Soziokulturellen Animation sollten nach diesem Verständnis die zu schaffenden Sozialräume über einen integrativen und nicht ausschliessenden Charakter verfügen. Auch die Dynamik, welche ein Raum zulässt, ist nach diesem Raumverständnis von grosser Bedeutung. Demnach sollte jegliche Platzgestaltung diesen Ansprüchen gerecht werden.

Um diese sozialen Aspekte auf die Platzgestaltung und -nutzung zu übertragen, wurden die Kriterien

„Zugang“, „Aneignung“, „Partizipation“ und „Empowerment“ gewählt. Die Kriterien sind voneinander abhängig oder begünstigen einander. Denn ein Platz muss zugänglich sein, damit er angeeignet werden kann. Auch Partizipationsmöglichkeiten müssen für möglichst alle zugänglich sein. Im Weiteren kann durch Aneignung und Partizipation der Prozess des Empowerments unterstützt werden, bei dem die Interessen und die Selbstverwirklichung der Individuen und Gruppen im Vordergrund stehen. Die Aneignung, welche stark mit Identifikation zusammenhängt, kann zugleich den Partizipationswillen fördern. Die Elemente „Aneignung“, „Partizipation“ und „Empowerment“ stehen sich somit in einem gegenseitig begünstigenden Dreieck gegenüber.

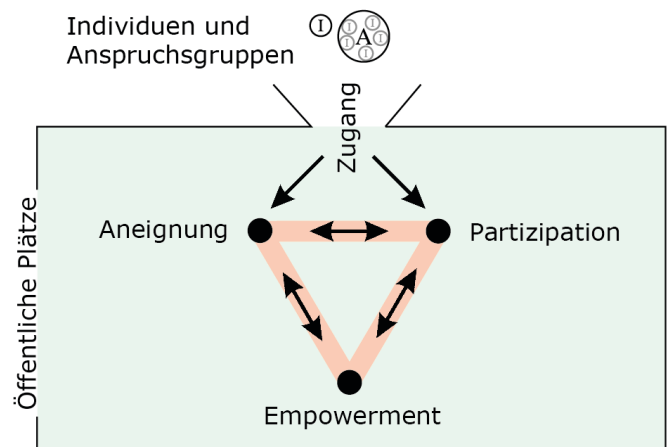


Abb. 10: Modell der soziokulturellen Kriterien bei einer Platzgestaltung

(Eigene Darstellung Alessandro Chiesi und Patrick Leemann, 2014)

Die Nachhaltigkeit liegt den gewählten soziokulturellen Kriterien als zentrales Element zugrunde, da diese für eine zukunftsorientierte Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ ausschlaggebend ist. Gemäss dem interdepartementalen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung (2012) stützt sich die Schweiz auf das Nachhaltigkeitsverständnis der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Bei den Erläuterungen

bezieht sich das Bundesamt auf die Verabschiedung des Aktionsplans am Erdgipfel 1992 in Rio, wonach auch dem Schweizer Staat eine nachhaltige Entwicklung zur Daueraufgabe geworden ist. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sozialen Nachhaltigkeit. Sie hat zum Ziel, dass bei der Befriedigung aktueller Bedürfnisse die Bedürfnisse künftiger Generationen berücksichtigt werden. (S. 8-10) In Artikel 73 der Bundesverfassung (2014) ist dieses Ziel der Nachhaltigkeit definiert. Er bezieht sich auf die Erneuerbarkeit und auf die Beanspruchung durch den Menschen. Damit ist die ökologische sowie die soziale Beanspruchung durch den Menschen gemeint, bei der künftige Generationen berücksichtigt werden sollen. (S. 20) Da in dieser Arbeit „öffentliche Plätze“ mit geringem ökologischem Einfluss im Fokus der Bewertung liegen, stehen die gewählten Kriterien in Bezug zur sozialen Nachhaltigkeit im Sinne der künftigen Generationen. Mathias Drilling und Olaf Schnur (2012) halten fest, dass die Ressourcen der lokalen Anspruchsgruppen eines Sozialraumes bei nachhaltigen Quartierentwicklungen zentral sind. Denn durch das soziale Kapital würden sich soziale Netzwerke sowie gegenseitiges Vertrauen bilden, was die Grundbedingung einer sozialen Nachhaltigkeit umfasst. (S. 18) Somit untermauern sie die Notwendigkeit der Berücksichtigung und Förderung der lokalen Anspruchsgruppen.

Die gewählten Kriterien stehen wie oben erwähnt miteinander in Beziehung und müssen immer im Kontext der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ betrachtet werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die vorgenommene Bewertung dennoch einem gewissen Interpretationsspielraum unterliegt und als richtungweisend, aber nicht als absolut gelten kann. Eine ausführliche verbindliche Feldforschung zur effektiven Erreichung der Kriterien kann im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht vorgenommen werden.

Zugänglichkeit ist für die anderen drei Kriterien grundlegend. Dabei sind zwei Aspekte bei der Bewertung von Platzgestaltungen relevant. Auf der einen Seite sollen möglichst viele Anspruchsgruppen einen „öffentlichen Platz“ nutzen können, damit er sich als ein Platz für die Allgemeinheit auszeichnet. Er soll entsprechend gestaltet werden, damit er vielseitig nutzbar ist und unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden befriedigt werden können. Je vielseitiger ein „öffentlicher Platz“ genutzt werden kann, desto nachhaltiger können die Bedürfnisse künftiger Generationen berücksichtigt werden. Hierfür wird teilweise der Begriff „Multioptionsraum“ verwendet.

Auf der anderen Seite soll durch Niederschwelligkeit allen potentiellen Nutzenden der Zugang zu einem Platz sowie zu einer angestrebten Partizipation an Entwicklungsprozessen ermöglicht werden. Zugang und Niederschwelligkeit beziehen sich nicht auf offene Tore oder einen barrierefreien Zutritt für beeinträchtigte Personen in Rollstühlen. Für eine Rollstuhlzugänglichkeit verfügen die Städte neben Sicherheitsvorschriften über eigene Richtlinien und Kriterien zur Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“. Der Begriff Niederschwelligkeit wird je nach Arbeitsbereich und Zielsetzung unterschiedlich ausgelegt, weshalb keine einheitliche Definition besteht. Wir stützen uns auf das soziokulturelle Verständnis gemäss den Zürcher Gemeinschaftszentren des Sozialdepartements Zürich (2012). Diese beschreiben Niederschwelligkeit wie folgt:

Ein Angebot ist jedem der anvisierten Zielgruppe zugänglich, befindet sich nahe am Wohnort und ist kostengünstig. Das Projekt/Angebot ist so angelegt, dass es der

Zielgruppe einfach gemacht wird einzusteigen, dass es zur Teilnahme einlädt. Niederschwelligkeit ist eine Grundvoraussetzung für Partizipation. Ein Angebot kann sowohl materiell (Kosten) als auch psychologisch (Hemmschwelle, Anforderungen an die Teilnehmenden) hoch- oder niederschwellig sein. (S. 29)

Da die Soziokulturelle Animation vorwiegend mit den Adressatinnen und Adressaten in derer Freizeit arbeitet, müssen ihre Angebote immer einladend für die entsprechenden Zielgruppen gestaltet werden. Die Angebote werden stets freiwillig und ohne Zwang in Anspruch genommen. Somit ist ausschlaggebend, dass den Zielgruppen in den freiwilligen Settings keine Hürden im Weg stehen. Dies wird in der Regel durch geringe Verbindlichkeit und flexible Strukturen erreicht, weshalb die gestalteten Settings auch spontane Entscheidungen zulassen sollten. Im Weiteren sollen niederschwellige Angebote unkompliziert und überschaubar sein, so dass keine besondere Bildung oder spezifischen Sprachkenntnisse Voraussetzung sind. Somit wird der Zugang auch sozial schwächeren Gruppierungen und Personen sowie Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Demnach ist die Hauptaufgabe der niederschwelligen Angebote, der Ausgrenzung durch Barrieren vorzubeugen oder diese zu minimieren, wie dies in Kapitel 3.1 angedeutet wurde.

Dabei muss stets berücksichtigt werden, dass eine Inklusion von Individuen und Gruppen zugleich eine Exklusion der Anderen bewirkt. Diese Annahme bestärkt Frank Hillebrandt (2004), wonach die beiden Begriffe immer miteinander auftreten, da keine Inklusion ohne gleichzeitige Exklusion möglich ist (S. 126). In Anbetracht dieses Fakts stützt sich der Zu-

gang darauf, dass alle Personen aus der Bevölkerung im Idealfall dieselben Möglichkeiten zur Aneignung und Partizipation haben sollten, damit nicht vorab gewisse Individuen und Gruppen ausgeschlossen werden. Wenn bei der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ eine Mitwirkung bei Gestaltungsprozessen angestrebt wird, dann sollte diese für alle Gruppen zugänglich sein. Auch eine Gestaltung, bei der die Bevölkerung nicht miteinbezogen wird, sollte nicht ausschliessend sein, sondern für alle Anspruchsgruppen attraktiv wirken und für möglichst viele zugänglich sein.

Bei „Bitte Platz nehmen“ stellten wir fest, dass die flexiblen Sitzgelegenheiten einladend für diverse Anspruchsgruppen sind. Ihr einfaches Design kommt bei jung und alt gut an. Die freie Nutzbarkeit ist unkompliziert und einfach verständlich, wodurch der Zugang für einen Grossteil der Bevölkerung gewährleistet ist.

4.1.2 Aneignung

Den Zusammenhang zwischen dem Verständnis des Beziehungsraumes und der Aneignung beschreibt folgende Aussage von Ulrich Deinet und Richard Krisch (2012) sehr prägnant: „In der Verbindung von Aneignung und Raum kann die formale Vorstellung von Räumen als „Behälter“ gebrochen werden, weil soziale Räume erst durch die Handlungen und Wechselwirkungen der Subjekte entstehen“ (S. 128). Weshalb dies so ist, umschreiben Ulrich Deinet und Christian Reutlinger (2004) anhand des Begriffs der Aneignung. Sie erläutern, dass durch Aneignung eine Verbindung zwischen Räumen und Subjekten entsteht oder verstärkt wird, wodurch die subjektiv wahrgenommene Lebenswelt erweitert wird. Durch die Aus-

einandersetzung mit der Umwelt und ihrer individuell gelebten Kultur, werden Entwicklungsprozesse der Individuen sowie deren Umwelt gefördert. (S. 8-10) Ulrich Deinet (2012) präzisiert, dass die Rauman eignung ein wichtiges Element ist, wodurch Kultur entstehen kann. Dazu kommt, dass sich insbesondere Jugendliche im öffentlichen Raum informell bilden. Die Qualität dieser Räume ist für den Erfolg dieser informellen Entwicklungsprozesse ausschlaggebend. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die materialistische Aneignungstheorie von Alexej N. Leontjews. Diese vertritt das Verständnis, dass die Entwicklung eines Menschen durch seine Auseinandersetzung mit der Umwelt vorangetrieben wird. (S. 1-5) Folglich ist es von besonderer Bedeutung, dass sich Jugendliche in der Identitätsfindung der Adoleszenz öffentliche Räume aneignen können. Bei Jugendlichen, welche sich zudem in einem migrationsbedingten Integrationsprozess befinden, ist die Aneignung von öffentlichen Treffpunkten in der Wohnregion unabdingbar, damit sie sich mit ihrer Umgebung identifizieren können. Gemäss August Flammer (2009) ist die Identitätsbildung im Jugendalter von zentraler Bedeutung. Zu beachten ist, dass die Entwicklung sowie der Integrationsprozess eines Menschen vom Kleinkind bis ins hohe Alter nicht abgeschlossen ist. (S. 93-97) Daher ist das Aneignungspotential, welches „öffentliche Plätze“ bieten, für alle Bevölkerungsgruppen von Bedeutung. Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter mit ihren Kleinkindern genauso wie Senioren und Seniorinnen sollen sich regelmässig mit Gleichgesinnten auf „öffentlichen Plätzen“ in ihrer Umgebung treffen und diese bespielen können. Individuen und Gruppen sollen sich Plätze aneignen können, damit sie ihre territorial wahrgenommene Lebenswelt erweitern können. Damit Aneignung vielseitig gelingen kann, sollten Aufenthaltsorte im Idealfall einen gewissen Nutzungs- oder Gestaltungs-

spielraum aufweisen. Auch eine mögliche kollektive Aneignung durch Gruppen oder die Quartierbevölkerung für ein Quartierfest oder weitere Aktivitäten soll durch eine entsprechende Platzgestaltung gewährleistet sein. Erwachsene Personen haben häufig höhere Ansprüche an die Infrastruktur, bevor sie sich einen Ort aneignen. Daher sollte eine vielseitig nutzbare Infrastruktur vorhanden sein. Denn auch bei Erwachsenen kann die Aneignung von Orten und deren Identifikation mit ihrer Umwelt ermöglicht werden. Damit aber eine Aneignung der Umgebung gelingen kann, setzt diese gemäss Matthias Bürgin, Amelie Mayer und Peter Schwehr (2011) voraus, dass sich die Umwelt den individuellen Vorlieben, Absichten und Aktivitäten entsprechend verändern lässt (S. 60). Um den Ansprüchen aller Beanspruchungsgruppen gleichzeitig gerecht werden zu können, benötigt eine erfolgsversprechende Platzgestaltung mehrere vielseitig nutzbare Aufenthaltsorte. Inwiefern die zu bewertenden Gestaltungsansätze von Plätzen ein Aneignungspotential bieten, muss allerdings stets in ihrem jeweiligen Kontext betrachtet werden.

Die Aneignung drückt sich beim Projekt „Bitte Platz nehmen“ darin aus, dass die Sitzgelegenheiten regelmässig nach Belieben umplatziert werden. Dabei nehmen die Platznutzenden einen Teil des öffentlichen Raumes in Anspruch und nutzen diesen ihren Bedürfnissen entsprechend. Dies kann ein Ausdruck von Identifikation mit einem Ort sein und zeigt, dass sich die Leute dort wohl fühlen.

4.1.3 Partizipation

Formelle Partizipation ist in der Schweiz im Raumplanungsgesetz festgehalten. Wie in Kapitel 3.4 erläutert wurde, verlangt Artikel 4.2 einen geeigneten

Miteinbezug der Bevölkerung bei einer Umnutzung des öffentlichen Grundes. Da dies jedoch gemäss den Ausführungen in Kapitel 3.4 sehr unterschiedlich gehandhabt wird und laut Gesetz eine Information der lokalen Bevölkerung genügt, wird eine Bewertung dieses Kriteriums aus Sicht der Soziokulturellen Animation besonders wichtig. Wie in Kapitel 3.1 beschrieben wurde, ist Partizipation als zentrale Zwischenposition der Soziokulturellen Animation zu verstehen. In diesem Zusammenhang sprechen wir von informeller Partizipation. Sie unterscheidet sich gemäss Klaus Selle (2013) dadurch von der formellen Partizipation, dass keine gesetzlichen Vorgaben bestehen und die Ausgestaltung offen ist (S. 59-61). Die Herausforderung dieser Offenheit besteht darin, dass unterschiedliche Vorstellungen von Partizipation vorhanden sind, was in Kapitel 4.2.1 aufgegriffen wird. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird, wenn nicht explizit erwähnt, Partizipation im Sinne der informellen Partizipation verstanden.

Nach dem Verständnis der Soziokulturellen Animation sollen die zur Verfügung stehenden, lokalen Akteurinnen und Akteure bei sozialräumlichen Entwicklungen miteinbezogen werden. Seien dies Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Anwohner/innen, die Vertretungen des lokalen Gewerbes oder alle miteinander. Somit können auch Platznutzende als lokale Akteurinnen und Akteure verstanden werden.

Ein bedeutender Aspekt des Mehrwertes der Partizipation in der Stadtentwicklung erläutert Heidi Sinning (2006) in ihrem Beitrag über Urban Governance. Dort hält sie fest, dass durch einen Miteinbezug der Bürger/innen die lokale Demokratie neu belebt wird. Denn durch aktive Partizipation können die Bürger/innen einen Verantwortungsvollen Umgang gegenüber ihrem Umfeld entwickeln, was die Kont-

rollfunktion des Staates entlastet und ein verstärktes Engagement der lokalen Bevölkerung erzeugt. (S. 87-88) Demnach kann durch ermöglichte Partizipation eine verstärkte Identifikation der miteinbezogenen Bürger/innen erreicht werden. Durch die Identifikationsförderung mittels Aneignung durch Platznutzende können sich die beiden Aspekte Aneignung und Partizipation gegenseitig begünstigen. Somit besteht die Möglichkeit, dass Gruppen, die sich einen Platz angeeignet haben, bei Entwicklungsprozessen miteinbezogen werden oder selbständig Prozesse anstossen. Durch die Identifikation mit dem Platz können das Engagement und die dadurch freigesetzten Ressourcen der Miteinbezogenen aktiviert und genutzt werden. Dies soll bei der Planung einer Platzgestaltung ermöglicht werden, denn genau dort besteht viel Potential, Bürger/innen zu aktivieren und miteinzu beziehen. Bei der Bewertung der Partizipation soll daher beurteilt werden, wie nachhaltig die erreichte Partizipation einzuschätzen ist. Andererseits soll der Frage nachgegangen werden, wie tiefgreifend die Partizipationsmöglichkeit für die lokale Bevölkerung ist. Dabei sollen die vier Partizipationsstufen gemäss Maria Lüttringhaus, welche in Kapitel 3.1 vorgestellt wurden, bei einer Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ berücksichtigt werden.

4.1.4 Empowerment

Norbert Herriger (2010) beschreibt den Prozess des Empowerment als Entwicklungsprozess, in welchem Menschen die nötige Kraft oder die nötige Autonomie gewinnen, durch welche sie befähigt werden, ihre Lebensqualität zu verbessern. In der Praxis bedeutet dies, dass Individuen und Gruppen einen ermutigenden Prozess durchleben, in dem sie sich ihren Ressourcen und Kompetenzen bewusst werden. Dieser Pro-

zess stärkt sie in ihrer Eigentätigkeit und befähigt sie dazu, selbstbestimmt für ihre Interessen einzustehen. (S. 13-20) In Bezug auf die Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ liegt der Fokus des Empowerments in der Förderung der Selbstgestaltungskraft. Denn diese treibt Individuen und Gruppen an, auf eigene Faust ihre Umwelt aus ihrer subjektiven Sicht verbessern oder erweitern zu wollen. Durch deren intrinsische Motivation, etwas mit Überzeugung oder für sich zu tun, werden deren Ressourcen freigesetzt. Diese wiederum können sie produktiv zur Entwicklung und Verbesserung von „öffentlichen Plätzen“ einsetzen. Ihre subjektiven Bedürfnisse widerspiegeln sich in ihrem aktiven Engagement. Somit ist die Bedürfnisorientierung durch Empowerment gewährleistet.

Empowerment ist bei der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ insofern sinnvoll, da gemäss Herriger (2010) das politische Verständnis von Empowerment da ansetzen kann, wo Menschen und Gruppen nicht über genügend politische Macht verfügen, um sich an demokratischen Partizipationsprozessen beteiligen zu können. So kann durch Empowerment die Macht gerechter verteilt werden, was einer strukturell gegebenen Machtunterlegenheit entgegenwirken kann. Er spricht hier von einer Bemächtigung der Ohnmächtigen. (S. 14) Somit sollen die zukünftigen Nutzer/innen von „öffentlichen Plätzen“ eine Mitsprachemöglichkeit über deren Gestaltung oder deren Nutzung erhalten. Denn sie sind die direkt betroffenen Akteurinnen und Akteure. Gleichzeitig stärkt Empowerment ihr Selbstvertrauen und die Identifikation mit ihrer Umwelt. An dieser Stelle begünstigen sich die drei Elemente Aneignung, Partizipation und Empowerment gegenseitig, denn alle drei Elemente fördern die Identitätsbildung der Beteiligten.

Empowerment als Begriff zur Selbstbemächtigung kann unter Umständen auch aus eigener Kraft entstehen. Wo dies aber nicht aus eigener Kraft möglich ist, kann Unterstützung den Prozess fördern. Dies kann auf zwei Ebenen geschehen. Einerseits kann Empowerment mittels persönlicher Betreuung durch eine Art Coaching gefördert werden. Andererseits kann eine zur Verfügung gestellte Infrastruktur ebenfalls zur Förderung der Selbstbemächtigung von Individuen und Gruppen beitragen, da diese durch materielle Unterstützung handlungsfähig werden. Daher soll die Infrastruktur auf „öffentlichen Plätzen“ angeeignet werden können, was wiederum Empowerment fördern kann. Zudem soll dabei das Engagement von aktiven Individuen und Gruppen berücksichtigt und gefördert werden, da in Anbetracht der Selbstbemächtigung deren Entwicklung und Interessen im Vordergrund stehen.

Wie sich Aneignung und Empowerment begünstigen können, zeigt sich anhand von „Bitte Platz nehmen“. Durch die Bereitstellung des flexiblen Mobiliars, wurde die Aneignung des öffentlichen Raumes durch die Platznutzenden unterstützt. Die Platznutzenden eigneten sich zu Beginn die Sitzgelegenheiten an, und durch individuelle Platzierung und Nutzung konnten sie sich auf einfache Weise einen Teil des Platzes aneignen. Somit erfuhren sie durch ihre Handlungen Empowerment aus eigener Kraft. Dadurch, dass das Verändern der Anordnung keine Konsequenzen nach sich zog, wurden die Platznutzenden in ihrem Tun bestärkt, sich weiteres Mobiliar auf dem Platz anzueignen. Neben den angestrebten positiven Nutzungen kamen auch negative Folgeerscheinungen zu Tage. So wurden zehn Plastikstühle innerhalb der ersten Projektwochen entwendet.

4.1.5 Die vier Aspekte von Beteiligung

Durch das Zusammenspiel der oben beschriebenen soziokulturellen Kriterien werden die vier Beteiligungsaspekte nach Gregor Husi (2012) gefördert. Er geht davon aus, dass eine funktionierende Demokratie eine Beteiligungsgesellschaft erfordert. Um die Beteiligung dieser Gesellschaft in einer Demokratie erreichen zu können, leitet er vier Beteiligungsformen ab. Als Aspekte von Beteiligung gelten die „Anteilnahme“, welche sich durch das praktisch erlebte Lebensgefühl ergibt, die „Teilnahme“, welche sich durch die aktive Partizipation zeigt sowie die „Teilhabe“, welche den strukturellen Umständen entsprechend möglich ist oder eben nicht. Der letzte Aspekt der Beteiligung ist das „Teilsein“, welches sich durch Lebensziele (Werte) sowie Rollen im Kontext der Gesellschaftsstruktur ergibt. (S.110-113)

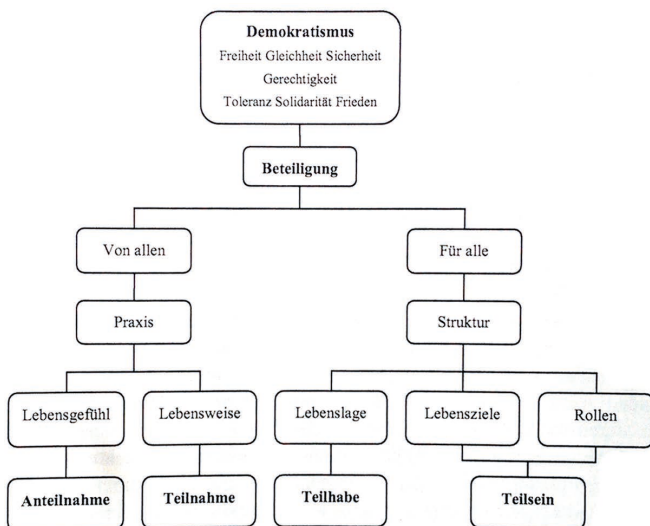


Abb. 11: Vier Aspekte der Beteiligung

(Husi, 2012, S. 111)

Durch die vier Aspekte der Beteiligung werden alle relevanten Identitätsmerkmale nach Husi (2010) angeregt. Sie sind in Lebensgefühl, Lebensweise, Lebenslage, Lebensziele und Rollen der beteiligten Indi-

viduen gegliedert. Von diesen Merkmalen lassen sich individuelle Eigenschaften ableiten, welche durch Identitätsbildung der Individuen angeeignet werden. Mittels Beteiligung der Individuen über einen der vier Aspekte, wird die Identitätsbildung durch die Anregung der Identitätsmerkmale gefördert. (S. 120-124) Mit den gewählten soziokulturellen Kriterien werden ebenfalls diese fünf Identitätsmerkmale berücksichtigt und zur Weiterentwicklung angeregt. Demzufolge bieten die soziokulturellen Kriterien die praktische Formel zur Förderung der vier Aspekte der Beteiligung. Die folgende Darstellung veranschaulicht diese Überlegungen.

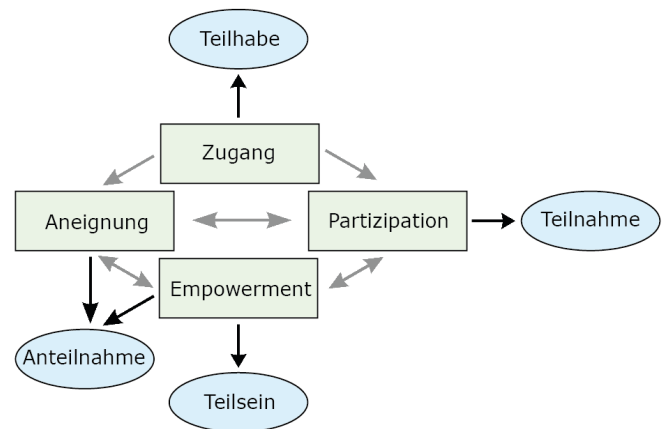


Abb. 12: Die soziokulturellen Kriterien und die vier Aspekte der Beteiligung

(Eigene Darstellung Alessandro Chiesi und Patrick Leemann, 2014, mit Verbindung zu Husi, 2012, S. 111)

Das Lebensgefühl der Anteilnahme kann mit Aneignung und Empowerment gesteigert werden. Die praktische Teilnahme widerspiegelt sich in der Partizipation, welche durch Empowerment verstärkt werden kann. Die Teilhabe bezieht sich auf die hierarchisch gegebenen Möglichkeiten, welche durch die Zugänglichkeit aufgebrochen werden sollten. Welche Gruppen und Individuen effektiv Teil haben können, zeigt sich demnach in der effektiven Ausprägung der Aneignung und Partizipation dieser. Der Aspekt Teil-

sein kann durch Empowerment erreicht werden, da dieser auf der Motivation der Lebensziele der Beteiligten aufbaut und ihr eingespieltes Rollenverhalten aufbricht, so dass diese für ihre Interessen eintreten.

Somit werden die gewählten Kriterien Zugang, Aneignung, Partizipation und Empowerment zu einer auf die Entwicklung und Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ bezogene Formel, welche einer demokratischen Gesellschaft gerecht wird. Dabei muss allerdings das Verständnis des Beziehungsraumes berücksichtigt werden. Denn wenn sich Menschen auf einem „öffentlichen Platz“ befinden und diesen nutzen, werden sie Teil des Raumes. Dies kann sich positiv wie auch negativ auf den Zugang anderer Individuen und Gruppen auswirken, da sie den aufgefundenen Platz mit den aktiven wie auch passiven Menschen in diesem Raum wahrnehmen.

4.2 Involvierte Akteurinnen und Akteure

Nach der Erläuterung der soziokulturellen Kriterien werden weiterführend die in die Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ involvierten Akteurinnen und Akteure beschrieben, sowie deren Rollen, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten. Anschliessend werden zwei etablierte Gestaltungsansätze von „öffentlichen Plätzen“ erläutert.

Als involvierte Akteurinnen und Akteure verstehen wir eine heterogen zusammengesetzte Gruppe von Menschen die an einem Platzgestaltungsprozess beteiligt sind. Damit dennoch eine Darstellung dieses Systems von Akteurinnen und Akteuren möglich ist, haben wir eine grobe Unterteilung vorgenommen. Als involvierte Akteurinnen und Akteure legen wir uns

auf die Stadtverwaltung, die Landschaftsplanung, die Soziokulturelle Animation und die direkt betroffenen Gruppen und Personen fest. Bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure können unterschiedliche Konstellationen vorkommen. Sie können nicht als vollkommen voneinander getrennte Gruppierungen betrachtet werden. Es kann zu Überschneidungen kommen, je nach dem ob die Soziokulturelle Animation in die Landschaftsplanung oder die Stadtverwaltung eingegliedert ist oder ob sie extern arbeitet.

4.2.1 Stadtverwaltung

Die jeweilige Stadtverwaltung stellt ein komplexes Konstrukt dar und ist Auftraggeberin bei Platzgestaltungsprojekten. Wie in Kapitel 3.4 erläutert wurde, hat die Stadtverwaltung die Hauptverantwortung bei Platzgestaltungsprojekten. Das zuständige Departement einer Stadt übernimmt die Aufgabe, Platzgestaltungsprojekte zu prüfen oder sie durch konkrete Auftragsvergaben oder Wettbewerbsausschreibungen einzuleiten. Die Stadtverwaltung als ausführende Instanz verfügt über keine Entscheidungsvollmacht und kann dennoch beeinflussen, welche Projekte dem „Vollzugsgremium“ mit einer Empfehlung unterbreitet werden. Sie kann entscheiden, wer bei einer Prüfung der Projektvorschläge beteiligt wird und ist in Entscheidungsprozesse involviert (vgl. Grün Stadt Zürich, Bericht des Preisgerichtes). In der Regel entscheiden die Stadträte oder die entsprechenden Gremien über die Gutheissung eines Projektes.

Bevor ein Platzgestaltungsprojekt in Auftrag gegeben werden kann, ist gemäss Regula Kaiser (4.3.14, Interview), Stadtentwicklerin der Stadt Zug, die Finanzierung sicherzustellen und je nach Auftragshöhe die

Zustimmung von bestimmten politischen Gremien einzuholen. Anhand von stadtspezifischen Kriterien (z.B. personelle Ressourcen) wird anschliessend entschieden, ob ein Auftrag intern oder extern vergeben wird. Nicht verhandelbar ist dabei laut Dominik Frei (10.3.14, Interview) von der Stadtgestaltung Luzern die Aufgabe der Projektleitung, diese bleibt immer intern. Bei der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ ist gemäss Sabine Gersch von der Stadtplanung Bern (3.3.14, Interview) zentral, dass die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden und sich die Gestaltung an der Nutzungsfunktion orientiert. Auf die Bevölkerung einzugehen stellt dabei laut Kaiser (4.3.14, Interview) die grösste Herausforderung dar, weil es „die Bevölkerung“ nicht gibt. Einer nutzer/innengerechten Gestaltung liegt daher immer eine Analyse zu Grunde. Anhand dieser können einem Platz bestimmte Nutzungsfunktionen zugeschrieben und entsprechend gestaltet werden. Je nach Aufgabenstellung wird durch die Stadtverwaltung ein interdisziplinäres Team beauftragt, welches sich der Planung und Umsetzung annimmt. Dieses Team kann laut Frei (10.3.14, Interview) unter anderem aus den Fachdisziplinen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen, Stadtentwicklung, Lichtplanung, Raumplanung, Kunst, Moderation und Partizipation zusammengestellt sein. Der Soziokulturellen Animation können dabei Aufgaben in Mitwirkungsprozessen und der Entwicklung von Nutzungskonzepten zukommen, die der Fachdisziplin Moderation und Partizipation zugeordnet werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Stadtverwaltung der Komplexität in der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ bewusst ist und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit versucht, ein möglichst breites Spektrum abzudecken.

Gemäss dem deutschen Städtetag (2006) besteht in der Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ Handlungsbedarf. Der Stadtverwaltung kommt die herausfordernde Aufgabe zu, den diversen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden und sich gleichzeitig im Städtewettbewerb positiv in Szene zu setzen. Dabei sollte nicht die durchgängige Planbarkeit mit einheitlichen Regeln für die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen im Zentrum des Interesses stehen, sondern die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer/innengruppen. Diese könnten mit geeigneten Methoden abgeholt werden und der Stadtverwaltung würde sich mit dieser Vorgehensweise die Chance bieten, Identifikation und Integration ihrer Bürger/innen zu fördern. (S. 1-2) Der öffentliche Raum ist laut dem deutschen Städtetag (2006) ein wesentlicher Aspekt des Stadtmarketings, und somit sind dies auch „öffentliche Plätze“. Die Finanzierung von Platzgestaltungsprojekten ist dadurch immer an Ausstrahlungskraft geknüpft. Eigenständige und qualitätsvolle „öffentliche Plätze“ leisten einen Beitrag zum Gesamtbild einer Stadt, was die Finanzierung positiv beeinflusst. (S. 17)

Im ZORA-Projektbericht (2014) findet eine Auseinandersetzung mit der Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Räumen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Partizipationsverständnissen statt. Die Herausforderung der Stadtverwaltung besteht nach deren Erkenntnis darin, die steigenden Nutzungsansprüche der Bevölkerung, trotz abnehmenden finanziellen Ressourcen zur Gestaltung „öffentlicher Plätze“, zu befriedigen. Sie wird somit quasi gezwungen, neue Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit die Zugänglichkeit und Qualität „öffentlicher Plätze“ erhalten bleibt. Dies wird teilweise bereits mit einer Koproduktion städtischer Aufgaben erreicht. Dies bedeutet, dass Personen aus der Stadtverwaltung,

Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft projektspezifisch in Prozessen der Meinungsbildung, Entwicklung, Planung und Entscheidung zusammenarbeiten. Der städtische Raum wird dadurch nicht mehr nur allein durch den Staat gesteuert, sondern ist ein Koprodukt verschiedener Akteurinnen und Akteure. Durch den Einbezug verschiedener Perspektiven soll gewährleistet werden, dass gesellschaftlich akzeptierte Lösungen erarbeitet werden. Bei diesem Gestaltungsprozess kommt der Stadtverwaltung die Hauptaufgabe zu, den Miteinbezug der involvierten Akteurinnen und Akteure zu definieren und zu steuern. (S. 11-14)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtverwaltung die Aufgabe der Auftraggeberin zukommt und dass sie die Projektleitung bei Platzgestaltungsprojekten hat. Sie beeinflusst, welches Projektkonzept zur Umsetzung in Betracht gezogen wird, welche Akteurinnen und Akteure wie einbezogen werden, sichert die finanzielle Unterstützung zu und steht in der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

4.2.2 Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung gelangt nach Philippe Marti (11.3.14, Interview), Landschaftsarchitekt bei der Metron AG, zu Aufträgen, in dem sie sich mit Offerten auf Ausschreibungen bewirbt. Gelegentlich erhält sie auch durch ehemalige Auftraggeber/innen Direktaufträge oder sie wird eingeladen, für ein Projekt eine Offerte einzureichen. Aus dem Interview lässt sich ableiten, dass ein gutes Netzwerk an Auftragspartner/innen ein zentraler Punkt ist, damit Aufträge generiert werden können. Sobald ein Auftrag vergeben ist, läuft das Projekt gemäss Marti in der Regel nach der Honorarordnung für Landschaftsarchitekten (SIA

LHO 105) ab. Dieser Ablauf sieht wie folgt aus: Konzept > Vorprojekt > Bauprojekt > Bewilligungsverfahren > Ausführungsprojekt > Umsetzung > Abschluss.

In ihren Projekten arbeitet die Landschaftsplanung mit den Auftraggebenden und vorwiegend mit Professionellen aus handwerklichen Berufsgattungen zusammen. Die Soziokulturelle Animation wird gemäss Marti (11.3.14, Interview) beigezogen, wenn es darum geht, die Bedürfnisse der Nutzer/innen zu ermitteln, was bei der Metron AG häufig bei Spielplatzprojekten vorkommt. Marti hält fest, dass sich die Landschaftsplanung bewusst sein muss, dass das Resultat eines Platzgestaltungsprojektes davon abhängig ist, inwiefern es von den Nutzer/innen akzeptiert oder getragen wird. Darum ist es essentiell, die Bedürfnisse der Nutzenden in die Planung und Umsetzung aufzunehmen.

Im Bericht des ZORA-Projektes (2014) wird auf das Partizipationsverständnis der Landschaftsplanung eingegangen. Dabei wird festgehalten, dass der Einbezug von verschiedensten Akteurinnen und Akteuren zum Ziel hat, das Planungsergebnis zu optimieren und breit abgestützte differenzierte Lösungen zu erzielen. Der Landschaftsplanung kommt dabei die Hauptaufgabe zu, den Planungsprozess zu leiten und zu koordinieren. (S. 3)

Als zentrale Punkte können festgehalten werden, dass die Landschaftsplanung für die Konzeptionierung von Platzgestaltungsprojekten verantwortlich ist. Diese Aufgabe kann von der Analyse der Bedürfnisse bis zur Realisierung reichen und wird bei jedem Projekt neu definiert. In Absprache mit den Auftraggebenden kann die Landschaftsplanung Professionelle aus verschiedenen Disziplinen beiziehen und ist für die Koordination des interdisziplinären Projektteams

verantwortlich. Dadurch können unterschiedliche Sichtweisen einfließen und die Projektentwicklung gesamtheitlich vorangetrieben werden.

4.2.3 Soziokulturelle Animation

Damit die Soziokulturelle Animation sowie deren Aufgaben und Rollen bei der Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ beschrieben werden kann, wird zuerst auf den Begriff der Sozialraumorientierung eingegangen.

Sozialraumorientierung ist für die Soziokulturelle Animation, insbesondere wenn es um die Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ geht, von Bedeutung. Gemäss Alex Willener (2010) interessiert sich eine sozialraumorientierte Soziokulturelle Animation für das Lebensumfeld der Menschen in ihrer lokalen Umgebung. Dabei soll dem Aspekt Rechnung getragen werden, den Fokus auf verschiedene Zielgruppen zu legen. Sozialräumliches Handeln heisst, den Blick für das Gesamte zu wahren und nicht durch zielgruppenspezifische Schwerpunkte das eigene Handeln einzugrenzen. Die Herausforderung der sozialraumorientierten Arbeit besteht darin, dass jeder Sozialraum anders ist, anders wahrgenommen wird und sich stetig verändert. Folglich gibt es keine allgemeingültigen Konzepte, die von einem Ort zum anderen transferiert werden können. (S. 355-378)

Einblicke in verschiedene Platzgestaltungsprojekte beim ZORA (Tom Steiner, 14.2.14, E-Mail) zeigen auf, dass die Soziokulturelle Animation von der Stadtverwaltung oder Landschaftsplanung vorwiegend für eine spezifische Aufgabe zu Projekten beigezogen wird. Der Beitrag, welcher die Soziokulturelle

Animation bei Platzgestaltungsprojekten leistet, kann wie folgt benannt werden:

- Durch partizipative Methoden bezieht die Soziokulturelle Animation die Bevölkerung den Möglichkeiten entsprechend ein. Dies geschieht situationsbedingt, wie beispielsweise bei einer Spielplatzgestaltung, wo mit spezifischen Zielgruppen zusammengearbeitet wird.
- Die Soziokulturelle Animation nimmt Moderationsaufgaben wahr, wenn es darum geht, Ideen und Vorschläge von Beteiligten abzuholen. Sie unterstützt die Stadtverwaltung und/oder Landschaftsplanung dabei, die unterschiedlichen Positionen zusammenzutragen und gibt bei Bedarf eine Empfehlung ab.

Diese Vorgehensweise steht nach unserer Ansicht im Widerspruch zur oben beschriebenen Sozialraumorientierung gemäss Willener. Die Soziokulturelle Animation vermag durch festgelegte Schwerpunkte nur gewisse Zielgruppen anzusprechen und ist an eine bestimmte Rolle gebunden. Dadurch wird ihr Blick für das Gesamte eingeschränkt.

Laut Willener (2010) ist das sozialraumorientierte Handeln in der Schweiz noch eine sehr junge Disziplin und bietet deshalb noch viel Veränderungspotential. Die Tatsache, dass sie noch nicht so bekannt ist, lässt Politiker/innen zurückhaltend agieren. Daher kann die Soziokulturelle Animation nur mit kleinen Erfolgen die Akzeptanz für diesen Handlungsansatz fördern. (S. 370-378) Aus dem ZORA-Projektbericht (2014) geht hervor, dass Partizipation ein Ansatz sozialraumorientierten Handelns ist. Die Soziokulturelle Animation versucht durch Partizipationsprozesse, Menschen zu befähigen, sich an politischen Entschei-

dungen zu beteiligen, und ermöglicht ihnen, die eigenen Lebensumstände aktiv und eigentätig zu verbessern. (S. 3)

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Soziokulturelle Animation überwiegend aufgabenspezifisch zu Platzgestaltungsprojekten beigezogen wird und die Rolle einer ausführenden Mitarbeitenden wahrnimmt. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Bedürfnisse der Platznutzer/innen aufzunehmen, sie in Mitwirkungsprozesse einzubeziehen und Moderationsprozesse zu begleiten.

4.2.4 Direkt betroffene Gruppen und Personen

„Öffentliche Plätze“ werden meist von unterschiedlichen Gruppierungen und Personen genutzt und in Anspruch genommen. Damit sind diese bei einem Platzgestaltungsprojekt Expertinnen und Experten. Aus dem Tagungsbericht „Engagement für mehr Lebensqualität in Stadtquartieren“ des Bundesamtes für Raumentwicklung (2013) geht hervor, dass der Einbezug der Bevölkerung der Schlüssel zum Erfolg ist, wenn es um die Entwicklung eines Stadtquartiers geht. Markus Dietler, Stadtschreiber von Olten, hält darin fest, dass es wichtig ist, engagierte Personen aus der Bevölkerung einzubinden, damit sich ein Quartier entwickeln kann (S. 2). Diese Erkenntnis kann auf Platzgestaltungsprojekte übertragen werden. Wenn die Bedürfnisse der betroffenen Gruppen und Personen nicht wahrgenommen werden, lässt sich nur schwer ein Platz gestalten, der sich an ihren Interessen orientiert. Zudem können engagierte Gruppen und Personen in einem partizipativen Gestaltungsprozess entscheidend mitwirken und die anschliessende Nutzung mitprägen.

Die betroffenen Gruppen und Personen können bei Projekten zur Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ nur dann mitwirken, wenn ihnen eine Zugangsmöglichkeit durch die Stadtverwaltung, die Landschaftsplanung oder die Soziokulturelle Animation verschafft wird. Ausserhalb von Partizipationsprojekten können Personen durch ihre Präsenz auf einem Platz und durch ihre Art der Platznutzung die Wahrnehmung eines Platzes verändern. Diese Eigenaktivität der Nutzer/innen trägt entscheidend zur Lebendigkeit eines Platzes bei und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen geknüpft. Diese klären mögliche Nutzungs- und Veränderungsmöglichkeiten. Die sozialen Güter eines Platzes sind meistens vorgegeben und eine Neuordnung durch die Nutzer/innen müsste der entsprechenden Stadtverwaltung konzeptionell unterbreitet werden, damit eine Chance zur Bewilligung besteht. Dies setzt jedoch ein sehr hohes Mass an Eigentätigkeit voraus und schliesst damit einen Grossteil der Bevölkerung aus.

4.3 Etablierte Ansätze

Als Etablierte Ansätze werden in dieser Bachelor-Arbeit integrative Ansätze sowie Grundsätze der Landschaftsplanung betrachtet und im Folgenden beschrieben. Der Fokus wird auf diese beiden Ansätze gelegt, weil bei deren Anwendung alle heutzutage involvierten Akteurinnen und Akteure in irgendeiner Form miteinbezogen werden. Im Weiteren ist zu beachten, dass in die Grundsätze der Landschaftsplanung auch integrative Ansätze einfließen, weshalb es zu Überschneidungen kommen kann.

4.3.1 Integrative Ansätze

Als integrative Ansätze werden Ansätze verstanden, die integrierenden Charakter haben und versuchen, die Komplexität der Gesellschaft in Bezug auf die Raumplanung zu berücksichtigen. Diese werden teilweise auch als integrierte, integrale oder als ganzheitliche Ansätze bezeichnet. Der Ursprung dieses Modells liegt im Verständnis von Urban Governance, weshalb dies kurz beschrieben wird.

Governance kann gemäss Klaus Einig, Gernot Grabher, Oliver Ibert und Wendelin Strubelt (2005) als eine Art Gegenmodell zu Government verstanden werden. Als Government wird verstanden, dass die Regierung nach dem Top-Down-Prinzip herrscht. Governance ist eine Form des Regierens, bei der Partizipation und Transparenz eine wichtige Rolle spielen. Sie beinhaltet alle möglichen Formen gesellschaftlicher Koordination. Urban Governance fördert die Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Privatpersonen. Die Grundidee besteht darin, dass Hierarchien zwischen den involvierten Akteurinnen und Akteuren abgebaut werden und dadurch die Selbststeuerungsfähigkeit verbessert wird. (S. 1-2) In der Praxis hingegen behält die Stadtverwaltung, wie unter 4.2.1 beschrieben wurde, ihre Führungsrolle, und die Fäden laufen bei ihr zusammen. Ihre Aufgabe ist es laut Einig et al. (2005), die Koordination von Wirtschaft und Privatpersonen zu steuern (S. 2). Unter anderem heisst dies nach Oliver Frey (2008), dass die Stadtverwaltung eine Partizipation der Bevölkerung ermöglicht sowie relevante privatwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure einbezieht. Durch den Einbezug der Bevölkerung als Expertin kann eine zukunftsweisende Bedürfnisorientierung und eine nachhaltige Nutzung der Plätze besser erreicht werden. Dies wird von ihm als ganzheitliche

Strategie bezeichnet, da sie den Akteurinnen und Akteuren auf mehreren Ebenen gerecht wird und wichtige Steuerelemente für Urban Governance beinhaltet. (S. 234-235) Im Rahmen der regulierten Selbstregulierung setzte sich Frey auch mit Urban Governance auseinander. Die Erkenntnisse fliessen in das „neue Planungsverständnis“ ein. Frey (2008) hält dabei fest:

Partizipation ist schrittweise also zu einem zentralen Bestandteil integrativer Stadt-(teil)entwicklung, um Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und BewohnerInnen geworden, nicht nur über Massnahmen der Stadtentwicklung zu informieren, sondern auch aktiv einzubinden und zur Mitgestaltung einzelner Projekte zu gewinnen. Die intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen AkteurInnen [sic!] wird damit zum zentralen Bestandteil von urban governance. (S. 235)

In der Einleitung in Kapitel 1.1 wurde das Programm Projets urbains anhand von „Stadtentwicklung Schlieren Südwest“ bereits als Beispiel für integrale Ansätze vorgestellt. Dabei wurde auf die Relevanz der Platzgestaltung in Quartieren aufmerksam gemacht. An dieser Stelle wird das Programm detaillierter vorgestellt. Es ist eine vom Bundesrat verabschiedete Integrationsmassnahme, die nach dem Prinzip von Urban Governance funktioniert und die integrativen Ansätze konkret verorten lässt. Gemäss dem Bundesamt für Raumentwicklung (2013) ist bei Projets urbains Partizipation das Kernelement, welches gefördert werden soll, um eine gesellschaftliche Integration in Wohngebieten zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass sich politische Akteurinnen und Akteure, Fachpersonen, Gewerbevertretende und Bewohner/innen freiwillig engagieren können und sollen. Projets ur-

bains sind meistens auf ein Quartier oder eine Agglomerationsgemeinde ausgerichtet. (S. 1) Im Folgenden werden Ansätze herausgeschält, die aus unserer Sicht auch für Platzgestaltungsprojekte relevant sind.

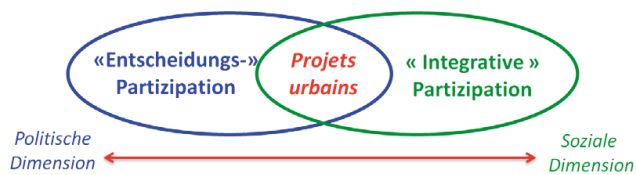


Abb. 13: Angestrebte Schnittmenge in Projets urbains

(Guignard, 2013)

Sandra Guignard (2013) stellt dar, dass in Projets urbains eine Schnittmenge zwischen Entscheidungs-partizipation und integrativer Partizipation angestrebt wird. Dadurch kann die aktive Bevölkerung bis zu einem bestimmten Punkt Ideen einfließen lassen sowie mitentscheiden und ist ein Teil des Projektes. Hierfür müssen mehrere Elemente beachtet werden, damit Partizipation funktionieren kann. Unter anderem muss die Bevölkerung ein Grundinteresse am Projekt sowie Vertrauen in das Projekt, in den Ablauf und in die involvierten Personen haben, damit sie sich aktiv beteiligen wird. Dies ist ausschlaggebend, damit ein Platzgestaltungsprojekt einen integrativen Charakter haben kann. Die Hauptaufgabe der Fachpersonen ist hierbei, Barrieren zu den direkt betroffenen Personen abzubauen, damit sich diese ernstgenommen fühlen. Dieser Ansatz geht vom Verständnis aus, dass die Betroffenen die Expertinnen und Experten sind, wenn es darum geht, einen Platz nutzer/innenfreundlich und bedürfnisorientiert zu gestalten. Gleichzeitig müssen alle Beteiligten über das Projektziel, die Partizipationsmöglichkeiten und -prozesse informiert sein. Dies ist notwendig, damit kein Unmut aufkommt, wenn gewisse Prozessschritte mehr Zeit in Anspruch nehmen als andere. Aktionen im Vorfeld des Projek-

tes dienen dazu, die Vorteile und den Nutzen eines Projektes aufzuzeigen und ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung aufzubauen. Zudem dürfen sich Projektinformationen nicht nur an Teilnehmende richten, sondern auch die direkt oder indirekt betroffene Bevölkerung muss erreicht werden. (S. 2-3)

Guignard (2013) beschreibt Partizipation als ein Hilfsmittel oder eine Ressource, mit der ein Ziel erreicht werden kann. Für einen entsprechenden Einsatz der Partizipation muss bekannt sein, welche Ressourcen für die Erreichung bestimmter Ziele genutzt werden können. Anschliessend wird fachspezifisch eine sogenannte „Ressourcen Person“ eingesetzt, die einen Prozess moderiert, begleitet und die Teilnehmenden unterstützt, ihre Meinungen und Interessen auszuformulieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen und Gegebenheiten vor Ort gilt es, von Projekt zu Projekt zu entscheiden, welche Partizipationskultur angewendet werden soll. (3-4)

Aus den Erläuterungen von Guignard (2013) geht hervor, dass sich die Entscheidungs-Partizipation und die integrative Partizipation gegenseitig bereichern sollen. Dabei fördert die politische Dimension eine Teilhabe der Bevölkerung an politischen Entscheidungen. Durch dieses Engagement soll in der sozialen Dimension unter anderem die Integration gefördert werden. Hierfür wird ein Raum geschaffen, in dem Personen das Wort erhalten, die sich über die repräsentative Demokratie nicht äussern können, wie zum Beispiel Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Transparenz wird bei den Projets urbains sehr hoch gewertet. Dies bedingt, dass keine Zensur stattfindet und gleichzeitig ein Projekt von keiner Partei oder bestimmten politischen Richtung zu Propagandazwecken missbraucht wird. (S. 4-5).

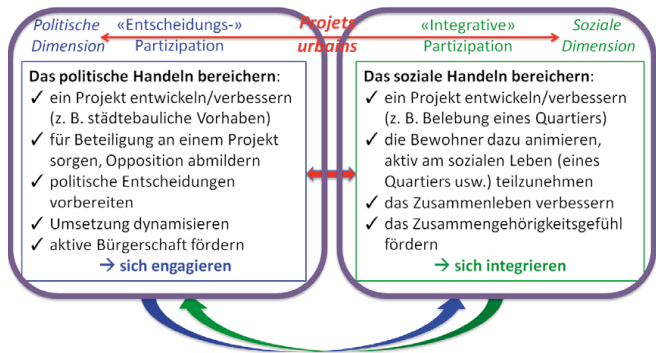


Abb. 14: Wechselwirkung zwischen der politischen und der sozialen Dimension in Projekten urbanen

(Guignard, 2013)

Die Abbildung zeigt auf, dass durch Projets urbains eine Verknüpfung der sozialen mit der politischen Dimension vorangetrieben werden soll. Dieser Prozess wird in der Zusammenfassung von Guignard (2013) als nicht komplett planbar beschrieben, weshalb je nach Situation interveniert werden muss. Für die prozessleitende Person bedeutet dies, dass es nicht „die eine“ Methode gibt, sondern viele. Die Herausforderung besteht darin, situationsadäquate Methoden einzusetzen und jeden Prozessschritt mitzudenken. Der Austausch zwischen Berufen, Generationen, Personen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen soll begünstigt werden und neue Formen des Zusammenlebens und der Konfliktbewältigung können durch Partizipation angesprochen werden. Auf die Platzgestaltung übertragen bedeutet dies, dass der Partizipationsprozess flexibel und entwicklungsfähig bleiben muss, damit auf Unvorhergesehenes reagiert werden kann. Damit ein Platzgestaltungsprojekt im Sinne einer integrativen Planung funktionieren kann, braucht es motivierte Teilnehmer/innen, eine Stadtverwaltung die bereit ist, einen Teil ihres Einflusses abzugeben, und Fachpersonen, die sich gründlich auf ihre Aufgabe vorbereitet haben. (S. 6-7) Inwiefern auf die Anregungen aus der lokalen Bevölkerung einge-

gangen werden sollte, präzisiert folgender Auszug aus der Zusammenfassung von Guignard (2013):

Ein gelungener partizipativer Prozess ist ein Prozess, in dem die Teilnehmenden das Gefühl haben, dass sie ihre vorhandenen Kompetenzen eingebracht, neue Kompetenzen entwickelt und die bewirkten Veränderungen und Massnahmen als Handelnde selbst herbeigeführt haben. Ein Vorgehen, dass [sic] eine aktive Bürgerschaft fördern und die Wege dafür bereiten soll. (S. 6)

Als Kernelemente der integrativen Ansätze können folgende festgehalten werden. Eine Berücksichtigung verschiedener Handlungsfelder, eine Ressourcenbündelung durch ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie ein Prozess, der durch Aktivierung und Beteiligung angetrieben wird.

4.3.2 Grundsätze der Landschaftsplanung

Da es in der Landschaftsplanung „den“ Gestaltungsansatz nicht gibt, werden im Folgenden die wichtigsten Ansatzpunkte dieser Planungsdisziplin beschrieben. Wie in Kapitel 4.2.2 beschrieben wurde, laufen Projekte nach der Vergabe in der Regel nach der Honorarordnung für Landschaftsarchitekten (SIA LHO 105) ab, was klare Vorgaben und Richtlinien beinhaltet. Dieser klare Ablauf bedeutet jedoch nicht, dass sich Projekte von einem Ort zum anderen transferieren lassen, denn die örtlichen Gegebenheiten müssen immer wieder aufs Neue analysiert werden. Gemäss Marti stützt sich die Landschaftsplanung auf diverse Grundsätze, welche sie berücksichtigt. So soll bei der Gestaltung eines „öffentlichen Platzes“ nicht auf kurz-

fristige Trends gesetzt werden, weil diese bald wieder überholt sein können. Deshalb muss ein Gestaltungsprojekt nachhaltig entwickelt werden, was bedeutet, dass es robust und gestalterisch zeitlos sein soll. Somit wird eine möglichst lange Lebensdauer angestrebt. Die Landschaftsplanung muss dementsprechend offen und flexibel sein für Neues und auch bereit sein, Stereotypen zu hinterfragen. Sich ändernde Bedürfnisse sollen im Laufe der Zeit aufgenommen werden können. Dies beinhaltet eine vorausschauende Planung und ein Verbinden von Ästhetik und Ökologie. So kann zum Beispiel in einem Konzept eine Zone oder ein Bereich nicht fix verplant werden und dennoch ein robustes Grundgerüst erstellt werden. Dieses erlaubt Anpassungen, ohne dass die Qualitäten des Projekts zu stark beeinträchtigt werden. Als zentrale Punkte können die Nutzungsflexibilität und die zeitlose Gestaltung festgehalten werden, welches die Grundbedingungen sind, damit auf die sich ändernden Anforderungen reagiert werden kann.

Die Landschaftsplanung zieht in der Regel Expertinnen und Experten aus anderen Professionen zur Realisierung ihrer Projekte bei. Mittels dieser interdisziplinären Zusammenarbeit soll das beste Ergebnis erzielt werden, in dem die unterschiedlichen Fachrichtungen gemeinsam am Endprodukt arbeiten. Gemäss Christian Reutlinger und Annegret Wigger (2010) ist dabei zentral, dass die einzelnen Fachperspektiven auf den zu gestaltenden Sozialraum bezogen werden, wodurch das Ergebnis ein zusammenspielendes Gesamtbild ergeben soll (S. 24). Hier besteht nach Wolfgang Gerlich (2012), nebst sachlichem Wissen und Kreativität, die kommunikative Kompetenz als eine Kernkompetenz der Landschaftsplanung. Die Landschaftsplanung muss den Kontakt mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren pflegen und dabei den Überblick nicht verlieren. (S. 13)

Essentiell für das Gelingen oder Scheitern eines Projektes ist gemäss Marti (11.3.14, Interview), dass die Bedürfnisse der direkt betroffenen Personen oder Gruppen in der Planung und Umsetzung mitgedacht werden. Denn nur wenn ein Projekt von ihnen akzeptiert und getragen wird, kann ein funktionierender „öffentlicher Platz“ entstehen. Reutlinger und Wigger (2010) ergänzen, dass die Herausforderung für die Landschaftsplanung darin besteht, eine architektonisch ästhetische Lösung zu finden und diese in den sozialen Kontext einzubetten (S. 16). Daraus lässt sich ableiten, dass nicht nur die Soziokulturelle Animation sozialraumorientiert arbeitet, sondern dass dieses Verständnis auch teilweise von der Landschaftsplanung angewendet wird.

Die obigen Erläuterungen zeigen ein Bild einer sozialraumorientierten Landschaftsplanung auf, das auf unsere Wahl des Interviewpartners zurückzuführen ist, wie dies in Kapitel 2.2.2 beschrieben wurde. Was die allgemeine Praxis der Landschaftsplanung betrifft, ist die übliche Gestaltungsweise gemäss Bürgin et al. (2011) nicht genügend flexibel, um der Bevölkerung eine erstrebenswerte Lebensqualität bieten zu können. Die Landschaftsplanung orientiert sich vorwiegend am Ziel, den höchsten Nutzen respektive die höchste Rendite aus der zu planenden Gestaltung durch architektonische Eingriffe zu erzielen. Daher wird vorwiegend nutzungsspezifisch geplant und starr gebaut, was alternative Nutzungen ausschliessen kann. Durch diesen Mangel an Veränderungspotential werden unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt. (S. 94) Auch Kerstin Sailer (2011) bewertet die Arbeit der Landschaftsplanenden im öffentlichen Raum eher kritisch und hält fest: „Sie wählen bauliche Elemente und fügen sie zu einer Raumstruktur oder Konfiguration zusammen, die daraufhin Konsequenzen für

das menschliche Zusammenleben hat“ (S. 56). Weiter präzisiert Sailer (2011), dass zunehmend ein Abwehrendesign im öffentlichen Raum angewendet wird. Dabei werden Elemente so eingesetzt, dass diese neben der vorgesehenen, einladenden Nutzung eine alternative Nutzung subtil als unerwünscht vermittelt. (S. 77)

4.4 Bewertung

Weiterführend werden die beiden etablierten Ansätze der Platzgestaltung aufgrund der beschriebenen soziokulturellen Kriterien bewertet. Diese Bewertung fließt unter anderem in die Zwischenbilanz des Kapitels 5 ein.

4.4.1 Integrative Ansätze

Wie in Kapitel 4.3.1 beschrieben wurde, legen integrative Ansätze ihr Hauptaugenmerk auf Partizipation. Aus diesem Grund wird die Bewertung zweigeteilt vorgenommen. Einerseits wird der partizipativ angelegte Planungsprozess bewertet. Andererseits werden die Auswirkungen der Ansätze auf die Platznutzung untersucht.

Vorerst wird der Zugang zu partizipativen Prozessen bewertet. Diesbezüglich merkt Alex Willener (2013) an: „Die Erfahrung zeigt, dass die verschiedenen Formen der Beteiligung in Quartierentwicklungsprozessen zumeist in erster Linie gebildete und mitsprachegewohnte Bevölkerungsteile anspricht. Hingegen gelingt es oft schlecht, marginalisierte Gruppen in die Prozesse einzubeziehen.“ Er führt weiter aus, dass die Voraussetzungen für das Erreichen dieser Gruppen zu komplex sind. Durch einen Einschluss aktiver

Personen findet ein Ausschluss der nicht erreichten Gruppen statt. (S. 358) Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der Zugang zu sozial schwächer gestellten Personen und Gruppen durch integrative Ansätze nicht ausreichend gewährleistet wird. Diejenigen Bürger/innen, die für den Planungsprozess erreicht werden, können sich beteiligen und haben die Möglichkeit, mitzuwirken. Nach Maria Lüttringhaus (2000) ist dies auf der zweiten Partizipationsstufe anzusiedeln. Die Bedürfnisse können eingebracht werden, und an einer einvernehmlichen Lösung kann mitgearbeitet werden. (S. 38-44) Weil die Gestaltung eines Platzes immer an dessen Ausstrahlung geknüpft ist und die Stadtverwaltung die Verantwortung für das Gestaltungsergebnis trägt, ist bei Gestaltungsprozessen in den meisten Fällen die Möglichkeit der Mitentscheidung durch die Bevölkerung nicht gegeben. Wie von Willener erwähnt wird, besteht ein Nachteil von partizipativen Prozessen darin, dass meist nur ein bestimmter Bevölkerungsteil erreicht wird und die miteinbezogenen Personen nur selten mitentscheiden können. Es kann positiv festgehalten werden, dass die Stadtverwaltung an einer Beteiligung der Bevölkerung interessiert ist. Dadurch strebt sie an, einen Platz bedürfnisorientiert und nachhaltig zu gestalten. Nach unserem Verständnis verfolgt die Stadtverwaltung bei einer Gestaltung nach den integrativen Ansätzen nicht das Ziel, die Bevölkerung zur Eigentätigkeit zu befähigen. Sondern sie setzt Partizipation als Mittel ein, die Bedürfnisse der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Somit wird die Intensität der Partizipation der Teilnehmenden tief gehalten, wodurch auch kein Empowerment dieser stattfindet.

Wird die Platzgestaltung nach der Umsetzung bewertet, dann wirken sich die Ergebnisse des Planungsprozesses auf die effektiven Aktivitäten der Platznutzenden aus. Dies weil, wie in Kapitel 4.2.1 erwähnt

wurde, von einer Stadtverwaltung für jeden zu gestaltenden „öffentlichen Platz“ eine vorgesehene Nutzung angestrebt wird. Dies wiederum erschwert anders gesinnten Gruppierungen die Aneignung von „öffentlichen Plätzen“, wodurch diese mit ihren Bedürfnissen ausgeschlossen werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass Plätze nach integrativen Ansätzen nur bedingt einen integrativen Charakter aufweisen. Somit wird das Grundverständnis gemäss Widmer und Zaugg Stern (2012), wonach ein öffentlicher Raum sich dadurch auszeichnet, dass er der gesamten Bevölkerung zugänglich ist, nicht erfüllt (S. 7).

Wie im Modell der soziokulturellen Kriterien ersichtlich ist, beeinflusst die Beeinträchtigung eines Aspektes zugleich die anderen soziokulturellen Kriterien. Wird einer Gruppe der Zugang zu einem „öffentlichen Platz“ erschwert und bietet dieser nicht genügend Aneignungspotential, wird sie sich dort auch nicht an partizipativen Prozessen beteiligen. Der Grundgedanke, einen „öffentlichen Platz“ den Bedürfnissen der Nutzer/innen entsprechend zu gestalten, ist in Anbetracht der beteiligten Personen sehr positiv zu werten, da diese sich den Platz nach der Gestaltung ohne Hindernisse aneignen können. Die Herausforderung besteht laut Regula Kaiser (4.3.14, Interview) darin, eine möglichst breite Zielgruppe in den Planungsprozess einzubinden, damit sich dies identitätsstiftend auswirkt. Die Soziokulturelle Animation wird meistens zielgruppen- oder aufgabenspezifisch beigezogen. Dies zeigt auf, dass eine Stadtverwaltung, welche integrative Ansätze bei der Platzgestaltung berücksichtigt, sich der Fähigkeiten der Soziokulturellen Animation bewusst ist. Der Einsatz der Soziokulturellen Animation könnte jedoch noch optimiert werden. Wie in Kapitel 4.2.3 beschrieben wurde, setzt sich eine sozialraumorientierte Soziokulturelle Animation mit dem Sozialraum als

gesamtes auseinander. Von daher könnte beziehungsweise müsste sie eine wichtige Partnerin sein, wenn es um die Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ geht.

4.4.2 Grundsätze der Landschaftsplanung

Wie bei der Stadtverwaltung wird auch bei der Bewertung der Landschaftsplanung zwischen dem Planungsprozess und der Platznutzung unterschieden.

In Kapitel 4.2.2 ist ersichtlich, dass die Landschaftsplanung interdisziplinäres Arbeiten gewohnt und auch das Einholen der Bedürfnisse der Platznutzer/innen ein zentraler Punkt ist. Der spezifische Einbezug der Soziokulturellen Animation zeigt auf, dass die Landschaftsplanung die Bedürfnisorientierung ernst nimmt und Vertrauen in die Arbeit der Soziokulturellen Animation hat. Zu bemängeln ist allerdings, dass ihre Kompetenzen auf das Abholen der Bedürfnisse reduziert werden. Das Partizipationsverständnis der Landschaftsplanung hat zum Ziel, am Ende eines Planungsprozesses eine optimal abgestimmte Lösung präsentieren zu können, die von den Auftraggebern, der Stadtverwaltung, und der Bevölkerung akzeptiert wird. Der partizipative Teil der Planung ist lösungsorientiert und möchte die Bedürfnisse der Bevölkerung einfließen lassen. Dadurch, dass einem „öffentlichen Platz“ Nutzungen zugeschrieben werden, die ermöglicht werden sollen, müssen andere Nutzungen dieser Lösung weichen. Die dennoch angestrebte Nutzungsflexibilität wird in Kapitel 4.2.2, nebst einer zeitlosen Gestaltung, als zentrales Element bei der Platzgestaltung erwähnt. Damit soll die Gestaltung auf künftige Bedürfnisse eingehen können, womit Nachhaltigkeit erreicht wird.

Die Nutzungsflexibilität kann Aneignungspotential für verschiedene Gruppierungen bieten, sofern sie sich nicht nur an kommerziellen Veranstaltungen orientiert. Diese kann sich identitätsstiftend auf die Platznutzer/innen auswirken, wenn unterschiedliche Nutzungen und Aktivitäten ermöglicht werden. Diesbezüglich gilt es den Aspekt der vorausschauenden Planung hervorzuheben. Gemäss Philippe Marti (11.3.14, Interview) kann eine vordefinierte Zone nicht verplant und damit Aneignungspotential für Platznutzende geboten werden. Inwiefern eine solche

Gestaltung flexibel auf die sich ändernden Nutzungsansprüche reagieren kann, lässt sich nicht abschliessend bewerten. Wenn aber Landschaftsplanende keine sozialraumorientierte Arbeitsweise haben, dann kann eine alternative Aneignung in Form eines Abwehrdesigns verhindert werden, was sehr negativ zu bewerten ist. Inwiefern die baulichen Massnahmen die künftige Gestaltungsflexibilität einschränken, hängt allerdings von den Vorgaben der jeweiligen Stadtverwaltung und der Umsetzung durch die Landschaftsplanung ab.

5 Regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung

In diesem Kapitel wird das „neue Planungsverständnis“ anhand der beiden Ansätze in Kombination erläutert und auf die Gestaltung sowie die Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ übertragen. Anschliessend werden dessen zentrale Aspekte entlang der definierten soziokulturellen Kriterien bewertet. Abschliessend wird in einer Zwischenbilanz die Bewertung der integrativen Ansätze und der Landschaftsplanung derjenigen des „neuen Planungsverständnisses“ gegenübergestellt.

5.1 Kombination der beiden Ansätze

Um das Verständnis der beiden Ansätze zu veranschaulichen, muss vorerst auf der Ebene der Raumplanung ausgeholt werden. Oliver Frey (2008) stützt sich auf ein neues Verständnis einer Raumplanung, bei der unvorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen berücksichtigt werden müssen, wodurch der Anspruch auf eine geregelte Ordnung reduziert wird. Hierzu dient ein „flexibler Plan“, der bestimmte Rahmensetzungen und Ziele vorgibt, aber Spielraum für Unvorhergesehenes offen lässt. Dies widerspiegelt die Ziele der regulierten Selbstregulierung. Sie ist eine mögliche Vorgehensweise bei der strategierorientierten Planung, welche aktive Gruppierungen erfordert, die aus Privatpersonen bestehen. Durch die regulierte Selbstregulierung erhalten diese die Möglichkeit, innovative Prozesse anzustossen und eigene Ideen umzusetzen. Da sie innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen agieren, werden die Gemeinwohlinteressen nicht gefährdet. Somit stützt sich die strategierorientierte Raumplanung auf ein neues Verständnis,

das kooperative soziale Regelungsstrukturen einer hierarchischen Regulierung vorzieht. In dem Zusammenhang spricht Frey den Begriff Urban Governance an, welcher den Diskurs über die lokalen Planungsprozesse in der Steuerungspolitik aktuell prägt, was wiederum zu einem Paradigmenwechsel im Planungsdiskurs führt. Er beschreibt Urban Governance als eine kooperative Politik, welche sich den bestehenden Ressourcen und lokalen Einflussfaktoren durch Zivilgesellschaften, Wirtschaft sowie der Kommune bedient. Dabei ist Partizipation ein Kernelement von Urban Governance. Im Rahmen der Weiterentwicklung von partizipativen Planungsstrategien beschreibt Frey das Modell der regulierten Selbstregulierung als Zielvorstellung von Urban Governance. Damit sich die Selbstregulierung entfalten kann, müssen in der Planung Arrangements und Strategien geschaffen werden, welche eine kooperative Selbstregulierung fördern. Er hält fest, dass bei der Raumplanung auch Räume für Ungeplantes und für Initiativen der Bevölkerung freigehalten werden sollen, womit er eine neue Phase der Steuerbarkeit der Raumentwicklung anspricht. Diese mögliche Umsetzungsstrategie, bei der ein Rahmen für das Nichtgeplante festgelegt wird, nennt Frey die Planung der Nichtplanung. (S. 225-243) Nach diesem Verständnis müssen mehr Möglichkeiten für lokale Selbstregulierungsprozesse in der Planung geschaffen werden, was durch eine flexible Planung der Nichtplanung erreicht werden kann. Wir fassen die Grundgedanken dieser beiden Ansätze als das „neue Planungsverständnis“ zusammen. Gemäss Frey (2008) sollte die lokale Bevölkerung spontan über die Nutzung der jeweiligen Grundstücke mitbestimmen können, was vom Staat ermöglicht werden müsste (S. 242). Da eine solche Gesetzesänderung in der Schweiz in absehbarer Zeit utopisch ist, leiten wir die Grundgedanken auf die Gestaltung eines „öffentlichen Platzes“ ab.

Dadurch, dass „öffentliche Plätze“ gemäss der Planung der Nichtplanung frei oder flexibel gehalten werden, haben die Nutzenden eines solchen Platzes mehr Möglichkeiten, sich einzubringen oder zu verwirklichen. Dabei muss stets das Spannungsfeld zwischen Verplanung und Freihaltung berücksichtigt werden. Frey (2008) präzisiert, dass die Menschen und Gegenstände als Planungsobjekte sowie als Planungssubjekte betrachtet werden müssen und dass die Planer/innen demnach eine Balance zwischen Festlegung und Dynamik finden müssen (S. 227). Damit soll in der Praxis eine Ermöglichung durch Planung angestrebt werden, was dem ermöglichenden Recht der regulierten Selbstregulierung nahe kommt.

Nach den obigen Erläuterungen entsteht durch die Kombination der beiden Ansätze ein neues soziales Planungsverständnis. Die Abhängigkeit der beiden Ansätze liegt darin, dass die Planung der Nichtplanung eine Umsetzungsstrategie zur Erreichung der regulierten Selbstregulierung darstellt, während die regulierte Selbstregulierung die Zielsetzung der Planung der Nichtplanung vorgibt, wodurch deren Nutzen legitimiert wird.

Eine Planung der Nichtplanung mit dem Ziel einer regulierten Selbstregulierung ist diesbezüglich eine ermöglichende Planung. Nach Frey (2008) sind dabei eigenengagierte Systeme ein zentrales Element, da sie die ermöglichende Wirkung dieses Ansatzes aufzeigen (S. 241-243). Somit sollte auch wenig gebildeten und gering organisierten Individuen und Gruppen der Zugang eröffnet werden. Frey (2008) beschreibt die Ermöglichung durch Planung folgendermassen: „Diese Stärkung kreativer und innovativer Ideen braucht auch ganz konkrete Orte mit einem offenen Zugang und flexiblen räumlichen Strukturierungen und Anordnungen. Lernprozesse und Innovationen

verlangen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und oftmals offene Raumstrukturen“ (S. 243). Genau an dieser Stelle soll die Wirkungskraft des „neuen Planungsverständnisses“ einsetzen und die involvierten Akteurinnen und Akteure in der Umsetzung ihrer Ideen fördern. Da die künftigen Nutzer/innen die Platznutzung und -gestaltung beeinflussen können, ist die Entwicklung eines Raumes nach dieser Planung laut Frey (2008) kaum voraussehbar. Es gibt keine zentrale Steuerung, wodurch Interessenkonflikte vermieden werden können, welche in Aushandlungsprozessen ausgetragen werden müssen. (S. 230) Eine konstruktive Austragung dieser Konflikte kann die Auseinandersetzung der Beteiligten mit dem „öffentlichen Platz“ aus der Sicht ihrer Lebenswelt und deren Engagement unterstützen. Zudem setzen sie sich während dem Aushandlungsprozess mit den Bedürfnissen der Mitmenschen auseinander.

5.2 Sozialraumverständnis

Im Folgenden wird das „neue Planungsverständnis“ mit dem Sozialraumverständnis in Verbindung gebracht. Damit soll die soziale Dimension des Ansatzes beleuchtet werden. Wie in Kapitel 3.2 dargestellt wurde, wird ein öffentlicher Raum nach dem relationalen Raumverständnis als Beziehungsraum verstanden, welcher durch Struktur und Handeln (re-)produziert wird. Für eine sozialräumlich ausgerichtete Soziokulturelle Animation bedeutet dies gemäss Barbara Emmenegger (2010), dass Räume zu schaffen sind, welche integrativen und keinen ausschliessenden Charakter haben. Dabei muss der Fokus auf die in diesen Räumen handelnden Menschen mit ihren sozialräumlichen Verhaltensweisen sowie auf deren individuelle Ansprüche gelegt werden. (S. 337-339)

Weiterführend hält Emmenegger fest (2010): „Selbstbestimmte Entscheidungsfindung als eine Grundbedingung Soziokultureller Arbeit ist in diesem Sinne die Folge eines dynamischen und relationalen Raumbegriffs, der Raum als ein im Handeln konstituierter sozialer Raum versteht“ (S. 339). Wenn ein Raum nach dem „neuen Planungsverständnis“ gestaltet wird, können die Platznutzenden die Gestaltung eines „öffentlichen Platzes“ jeweils ihren Bedürfnissen entsprechend selber vornehmen. Somit könnte sich ein „öffentlicher Platz“ fortlaufend durch das Handeln der Nutzenden verändern, was das Verständnis des relationalen und dynamischen Raumverständnisses widerspiegelt. Folglich würde sich ein „öffentlicher Platz“ ohne hierarchische Eingriffe durch lokale gesellschaftliche Prozesse entwickeln. Dass eine flexible Raumplanung besonders wichtig ist, um diesem Raumverständnis gerecht zu werden, unterstreichen folgende Aussagen. Barbara Emmenegger (2010) hält diesbezüglich fest: „Raum stellt eine wesentliche Bedingung zur Möglichkeit sozialen Handelns dar“ (S. 338). Wie einschränkend und ausschliessend die Gegebenheiten eines öffentlichen Raums sein können, präzisiert Markus Schroer (2009): „Die Individuen werden nur allzu oft zu passiven Erduldern und Opfern der durch die Eigenschaften des Raums, in dem sie leben, vorgegebenen Möglichkeiten erklärt“ (S. 363). Um diesem Problem entgegenzuwirken, muss eine Platzgestaltung mehr Eingriffe in die Gestaltungsmöglichkeiten eines Raums durch die effektiven Platznutzenden gewährleisten. Das „neue Planungsverständnis“ stellt hier eine theoretisch taugliche Umsetzungsstrategie dar.

5.3 Bewertung anhand der soziokulturellen Kriterien

„Die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ werden anhand der Kriterien bewertet, welche in Kapitel 4.1 beschrieben wurden. Da die vorgängigen Beschreibungen keine konkrete Gestaltungsumsetzung darstellen, basieren die Rückschlüsse dieser Bewertung auf der theoretischen Ebene, was nur bedingt auf eine praktische Umsetzung übertragen werden kann.

Dadurch, dass ein zu gestaltender „öffentlicher Platz“ ein Möglichkeitsraum darstellt, wo alles denkbar sein sollte, ist die Gestaltung prinzipiell nicht ausschliessend. Somit kann der Zugang als sehr niederschwellig eingestuft werden. Kritisch betrachtet muss dieser Möglichkeitsraum jedoch auch als ein solcher wahrgenommen werden. Demnach muss damit gerechnet werden, dass die Gestaltungsmöglichkeiten, die ein „öffentlicher Platz“ bietet, von einem Teil der Platznutzenden nicht erkannt wird. Im Weiteren kann es vorkommen, dass sich gewisse Gruppierungen einen „öffentlichen Platz“ aneignen und nach ihren Interessen gestalten, was andere Gruppierungen abschrecken könnte.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Bedürfnisse nachfolgender Nutzer/innen und künftiger Generationen bei dieser Gestaltung berücksichtigt werden, in dem diese einen „öffentlichen Platz“ fortlaufend ihren Bedürfnissen entsprechend umgestalten können und sollen. Somit sollte durch das „neue Planungsverständnis“ ein hohes Mass an sozialer Nachhaltigkeit erzielt werden. Gleichzeitig sollte sich ein „öffentlicher Platz“ durch seine Nutzung kontinuierlich verändern lassen, womit die Gestaltung auf den stetigen sozialen Wandel reagieren und diesen unterstützen kann. Ein

„öffentlicher Platz“ lässt sich demnach den Vorlieben, Absichten und Aktivitäten der Nutzer/innen entsprechend verändern. Gemäss Bürgin et al. (2011) sind genau dies die Voraussetzungen, welche Aneignung unterstützen (S. 60).

Bei Planungsprozessen nach dem „neuen Planungsverständnis“ ist es den Initiierenden überlassen, inwiefern die Bevölkerung in die Planung miteinbezogen wird. Nach einer Gestaltungsumsetzung gemäss diesen Ansätzen steht den Platznutzenden hingegen ein „öffentlicher Platz“ zur Verfügung, der beste Voraussetzungen bietet, um bei einer stetigen Gestaltung mitzuwirken. Die Nutzer/innen können demnach mitentscheiden, wie sie den Platz nutzen und gestalten möchten. „Die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ erfordert hierbei eigenengagierte Systeme und fördert diese, für ihre Interessen einzustehen und tätig zu werden. Im Idealfall können sich die Nutzer/innen und Gruppen dadurch bis zur höchsten Partizipationsstufe gemäss Maria Lüttringhaus (2000), der „Selbstverwaltung“, beteiligen (S. 38). Dadurch werden diese zur Eigeninitiative befähigt, worin sich Empowerment widerspiegelt. Durch Mitgestaltung werden die Platznutzenden Teil eines „öffentlichen Platzes“, prägen dessen Wandel und bewegen sich nicht als isolierte Konsumenten im öffentlichen Raum.

Idealtypisch betrachtet bietet „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ optimale Voraussetzungen, um den soziokulturellen Kriterien gerecht zu werden. Die Kriterien Aneignung, Partizipation und Empowerment werden durch diesen Ansatz gefördert, weshalb diese sich gegenseitig optimal begünstigen können, wie das Wirkungsdreieck des Modells der Soziokulturellen Kriterien in Kapitel 4.1 beschreibt. Bei der Auseinandersetzung mit

dem „neuen Planungsverständnis“ konnten dennoch diverse Schwierigkeiten benannt werden, welche bei einer realen Umsetzung dieses Ansatzes berücksichtigt werden müssen. Die beschriebenen Schwierigkeiten beinhalten, dass die Möglichkeiten, die der Platz bietet, von den Platznutzenden allenfalls nicht erkannt werden und dass eine Gestaltung durch fremde Gruppen auf andere Platznutzenden abschreckend wirken kann.

5.4 Zwischenbilanz

Alle dargestellten Ansätze verfolgen das Ziel, dass „öffentliche Plätze“ nachhaltig gestaltet werden und diese langfristig genutzt werden können. Im Vergleich zu den herkömmlichen Gestaltungsansätzen der Landschaftsplanung und den integrativen Ansätzen bietet das „neue Planungsverständnis“ eine interessante Alternative. Nach der Bewertung erreicht diese Alternative bei der Platzgestaltung ein hohes Mass der anzustrebenden soziokulturellen Kriterien.

Bei der Landschaftsplanung und den integrativen Ansätzen können Kriterien wie Zugang und Empowerment nicht konkret verortet werden, da diese nicht deren Zielen entsprechen. Bei einer Umsetzung anhand der Ansätze der Landschaftsplanung empfiehlt sich jedoch, einen „öffentlichen Platz“ so zu gestalten, dass die integrativen Elemente den ausschliessenden vorgezogen werden, damit eine Aneignung durch unterschiedliche Nutzer/innen ermöglicht wird. Ein grosser Unterschied zeichnet sich bei der Partizipation der lokalen Bevölkerung ab. Während die Landschaftsplanung die Bürger/innen nur über interdisziplinäre Zusammenarbeit miteinbezieht, wird Partizipation bei den integrativen Ansätzen als wichtige Ressource betrachtet. Bei beiden Ansätzen wird eine Beteiligung

bis zur zweiten Partizipationsstufe nur während den Planungsprozessen angestrebt. Nach der Umsetzung bestehen keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr. Hingegen wird bei „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ Partizipation nach der Gestaltung bis zur vierten Stufe angestrebt.

Während bei den integrativen Ansätzen und den Grundsätzen der Landschaftsplanung konkrete Planungskonzepte und Umsetzungsbeispiele vorhanden sind, besteht für den theoretisch geschilderten Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ keine konkrete Planungs- und Umsetzungsreferenz. Damit die Chancen und Risiken einer Anwendung dieses Ansatzes besser eingeschätzt werden können, werden im nächsten Kapitel Vorüberlegungen zu zentralen Aspekten des „neuen Planungsverständnisses“ dargestellt.

6 Vorüberlegungen zur Platzgestaltung anhand des neuen Planungsverständnisses

6.1.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im folgenden Kapitel werden zentrale Aspekte beleuchtet, die bei der Realisierung eines „öffentlichen Platzes“ anhand des Ansatzes „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ zu beachten sind. Dabei werden weiterführende Überlegungen zur Planung und Umsetzung sowie zur Platznutzung nach der Gestaltung dargestellt. Aus diesen werden anschliessend zwei mögliche Szenarien abgeleitet und deren Schwierigkeiten als Stolpersteine aufgezeigt. Abschliessend wird ein Mehrwert für alle involvierten Akteurinnen und Akteure festgehalten.

6.1 Planung

Bevor die Planung eines Platzgestaltungsprojekts im Sinne „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ beginnen kann, muss das Bedürfnis nach einem solchen Platz im Quartier oder bei den Platznutzenden festgestellt werden. Denn nur wenn eigenengagierte Systeme einen Platz nutzen, kann dieser Ansatz funktionieren. Dies kam auch in der Zusammenfassung von Sandra Guignard (2013) zu den Projets urbains zum Tragen, die ohne eine Teilnahme der Bevölkerung nicht funktionieren (S. 2-3). Deshalb ist festzuhalten, dass das „neue Planungsverständnis“ nicht den Anspruch haben kann, auf sämtlichen „öffentlichen Plätzen“ eingesetzt zu werden. Vielmehr sollen es Orte des Speziellen sein, wodurch diese an Bedeutung gewinnen und einer Stadt einen qualitativen Mehrwert verleihen.

Entgegen den integrativen Ansätzen und den Ansätzen der Landschaftsplanung nimmt die Soziokulturelle Animation hier eine aktivere Rolle ein, was bedeutet, dass sie in diesem Fall Projekte initiiert. Dies setzt jedoch eine sozialraumorientierte Arbeitsweise voraus und bedingt, dass die Soziokulturelle Animation sich verändernde Bedürfnisse wahrnimmt und auf diese reagieren kann. Dadurch, dass sich die ressourcenorientierte Soziokulturelle Animation an den Lebenswelten der Bevölkerung orientiert, muss sie vom Potential eigenengagierter Systeme überzeugt sein, welche den Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ umsetzen können. Im Optimalfall würden aktive, kreative Gruppierungen einen Vorstoss nach dem „neuen Planungsverständnis“ unterstützen, wodurch sie in den Planungsprozess miteinbezogen werden können. Dies kann die Soziokulturelle Animation in ihrer aktiven, initiierenden Rolle unterstützen.

Die Soziokulturelle Animation kann auf zwei Arten versuchen, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit herzustellen. Einerseits kann sie eine Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung anstreben und gemeinsam ein Konzept nach dem „neuen Planungsverständnis“ entwerfen. Andererseits kann sie sich mit ihrem Anliegen direkt an die Stadtverwaltung wenden und diese von dem alternativen Ansatz überzeugen. Ein zentraler Punkt für beide Vorgehensweisen ist, dass für eine platzbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit von einem gemeinsam definierten Partizipationsverständnis ausgegangen werden muss. Wie in Kapitel 4.2 erläutert wurde, ist dies nicht im Voraus gegeben und muss daher als erstes geklärt werden. Durch die Schaffung von einem gemeinsamen

Verständnis, das auf die Situation abgestimmt ist, kann die Zusammenarbeit zielgerichtet stattfinden. Ebenso wichtig ist, dass innerhalb der interdisziplinären Arbeitsgruppe eine Begegnung auf Augenhöhe besteht. Für die Soziokulturelle Animation bedeutet dies, dass sie allen involvierten Arbeitspartner/innen die nötige Wertschätzung entgegenbringt und deren Fähigkeiten schätzt.

Damit eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung stattfinden kann, muss bei ihr im Vorfeld abgeklärt werden, ob sie sich vorstellen kann, sich auf eine alternative Platzgestaltung und -nutzung im Rahmen „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ einzulassen. Dies bedingt eine gute Vorbereitung der Soziokulturellen Animation mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zur Sensibilisierung der Stadtverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie einer verinnerlichten Überzeugungskraft. Bei der Planung muss die Soziokulturelle Animation die verwaltungsinternen Abläufe kennen. Wenn bereits eigenengagierte Systeme in den Vorstoss involviert sind, muss sie diesen die Abläufe transparent kommunizieren, damit kein Unmut aufkommt, wenn gewisse Phasen mehr Zeit in Anspruch nehmen. In Kapitel 4.2.1 kam zum Vorschein, dass Stadtverwaltungen komplexe Gebilde darstellen, die unterschiedlich organisiert sind, und es von daher herausfordernd ist, sich darin zu recht zu finden. Die Soziokulturelle Animation muss darum frühzeitig klären, wer innerhalb der Stadtverwaltung für welche Anliegen die Ansprechperson ist.

Wie bereits in Kapitel 4.3.2 erwähnt wurde, verfolgt die Landschaftsplanung das Ziel, eine architektonisch und ästhetisch vertretbare Lösung präsentieren zu können und diese in einen sozialen Kontext einzubinden. Daraus resultiert eine grosse Herausforderung

bei der Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung, denn bei dem „neuen Planungsverständnis“ wird keine konkrete Nutzungsfunktion angestrebt. Sondern es wird das Ziel verfolgt, dass ein „öffentlicher Platz“ möglichst offen sowie vielseitig nutz- und veränderbar gestaltet wird. Trotz dieses Widerspruchs könnte diese neue Perspektive für die Landschaftsplanung Anreize schaffen. Denn wie in Kapitel 4.3.2 erwähnt wurde, gehört zu einer zeitgemässen Landschaftsplanung, dass sie offen für Neues ist und auf sich verändernde Bedürfnisse eingehen zu kann.

An dieser Stelle ist ein konstruktiver Austausch unter den Disziplinen notwendig, in dem sie ihre sozialraumorientierten Ansichten für einen „öffentlichen Platz“ einbringen und einen gemeinsamen Nenner definieren können. Wenn dies gelingt, würde eine Win-Win-Situation geschaffen, in der sich die unterschiedlichen Disziplinen gegenseitig bereichern. Durch diese Synergie sollten nachhaltigere Lösungen erzielt werden können. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass ein gemeinsam mit der Landschaftsplanung und/oder anderen Professionen erarbeitetes Platzgestaltungskonzept den Vorteil hat, dass es noch breiter abgestützt ist. Dadurch hat es grössere Chancen, von der Stadtverwaltung gutgeheissen zu werden. Um aber ein lokal abgestütztes und nutzer/innenorientiertes Ergebnis erreichen zu können, sollte angestrebt werden, dass eigenengagierte Systeme bei der Planung miteinbezogen werden. Dabei wäre es sinnvoll, wenn diese nicht nur ihre Bedürfnisse einbringen können, sondern auch vermehrt in die Entscheidungsprozesse einbezogen würden. Dadurch könnten sie sich bereits bei der Planung mit dem Platz identifizieren, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese nach der Umsetzung des Projektes, auf dem Platz aktiv sein werden. Dieser Aspekt ist allerdings situationsbedingt. Im Austausch mit der

Stadtverwaltung, der Landschaftsplanung und anderen involvierten Professionen muss geklärt werden, inwieweit potentielle Platznutzende in die Planung miteinbezogen werden.

6.1.2 Rahmenbedingungen für temporäre Nutzungen

Eine wichtige Aufgabe der Soziokulturellen Animation besteht darin, in Absprache mit der Stadtverwaltung Rahmenbedingungen zu definieren, welche die Umsetzung temporärer Nutzungen fördern. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil die heutigen Nutzungsvorschriften und der hohe Sauberkeits- und Sicherheitsanspruch eine grosse Hürde bilden können, um temporäre Installationen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu organisieren und durchzuführen. Unter diesen Umständen kann davon ausgegangen werden, dass sozial Benachteiligte und ungenügend organisierte Gruppen bei ihrer Entfaltung auf „öffentlichen Plätzen“ stark eingeschränkt werden oder rasch überfordert sein können. Demnach können viele spontane und kreative Impulse von ihnen nicht in die Tat umgesetzt werden, was eine Einschränkung ihres persönlichen Handlungsspielraumes darstellt. Dies bedeutet, dass der Spielraum für Innovationen und Kreatives eingeschränkt ist. Die regulierte Selbstregulierung stellt gemäss den Erläuterungen in Kapitel 3.6.1 eine Form ermöglichenden Rechts dar. Weil eine Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ temporäre Nutzungen fördert, sollte auf den zu gestaltenden „öffentlichen Plätzen“ eine ermöglichende Nutzungsvorschrift gelten. Diese muss mit der zuständigen Stadtverwaltung so weit wie möglich ausgehandelt und definiert werden, damit zielorientiert weitergearbeitet werden kann. Konkret bedeutet dies, dass die Nutzung des öffent-

lichen Grundes definiert werden muss. Dies beinhaltet, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Dabei muss klar festgehalten werden, inwiefern das Erstellen temporärer Bauten und Installationen durch die Platznutzenden möglich ist. Je mehr Möglichkeiten ausgehandelt werden können, desto einfacher können temporäre Nutzungen initiiert und durchgeführt werden. Dieser Schritt kann als formales Empowerment betrachtet werden, das Individuen und Gruppierungen befähigen kann, ihre Ideen und Bedürfnisse ohne Hindernisse umzusetzen. Optimalerweise sollten jegliche Nutzungen und temporäre Kleinbauten auf dem anzustrebenden Platz ohne Bewilligung umgesetzt werden können.

Solche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche auf spezifischen Grundstücken gelten, ist nach geltendem Recht nicht ohne weiteres umsetzbar, wie in Kapitel 3.4 erläutert wurde. Dennoch kann ein gewisser Verhandlungsspielraum mit der jeweiligen Stadtverwaltung bestehen, was allerdings nicht rechtlich festgehalten ist. Damit eine Stadt ein solches Projekt unterstützt, müssen mit ihr, wie in Kapitel 3.4 beschrieben wurde, die Zuständigkeiten betreffend Unterhalt, Haftung und Sicherheit verhandelt werden. Hierbei müssen die Projektinitiierenden eine vertretbare Lösung ausarbeiten, damit einer Stadtverwaltung eine gewisse Sicherheit geboten werden kann. Zum Beispiel könnte die Soziokulturelle Animation als Projektbegleitung nach der Umsetzung eingeplant werden. Sie könnte neben ihrer animatorischen Position eine Vermittlungs- und Koordinationsfunktion übernehmen, indem sie auf die Geschehnisse auf dem Platz reagiert. Zusätzlich kann bei Veranstaltungen und anderen Nutzungen im öffentlichen Raum die SIP oder die Stadtpolizei beigezogen werden. Deshalb muss das jeweilige Polizeireglement bei der Erstellung der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Zur Regulierung von temporären Nutzungen werden teilweise Regeln eingesetzt, wie dies beispielsweise bei der Zwischennutzung der „Stadionbrache“ der Fall ist. Wie in Kapitel 2.3.2 erläutert wurde, genehmigt dort der Verein Stadionbrache Projekte, sofern diese den Kriterien entsprechen. Dies wäre eine Möglichkeit, die auch für „öffentliche Plätze“ nach dem „neuen Planungsverständnis“ angewendet werden könnte. Dabei könnten die Rahmenbedingungen in der Planungsphase von den involvierten Akteurinnen und Akteuren definiert werden. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen könnten die Nutzungen und Umgestaltungen stattfinden.

6.1.3 Flexibilität

Damit „öffentliche Plätze“ ohne grossen Aufwand bespielt werden können und innovative Ideen realisierbar werden, müssen räumliche Gegebenheiten eine gewisse Flexibilität aufweisen. Schon nur durch flexible Möblierung wird einem „öffentlichen Platz“ eine gewisse Offenheit ermöglicht. Dennoch werden heutzutage gemäss eigener Beobachtungen im öffentlichen Raum nahezu sämtliche Möbel fest an ihrem vorgesehenen Platz verschraubt. Das Projekt „Bitte Platz nehmen“ zeigt auf, dass auch Bemühungen in eine andere Richtung bestehen. Unsere Beobachtungsergebnisse zeigen, dass die flexible Möblierung rege und von unterschiedlichen Nutzer/innen in Anspruch genommen wird. Der Standort der Sitzgelegenheiten wechselt stetig. Sie werden, den individuellen Bedürfnissen der Platznutzenden entsprechend, entweder an den See, den Schatten oder auf die Wiese verschoben. In Bezug auf Martina Löws (2012) Definition von Spacing und Syntheseleistung sind dies erkennbare Auswirkungen auf die (An)Ordnung von sozialen Gütern (S. 158-161). Dies ist unserer Ansicht

nach ein erster Schritt, das „neue Planungsverständnis“ umzusetzen. Weiteres Mobiliar wie beispielsweise Abfalleimer oder Elemente für sportliche Aktivitäten (Volleyballnetz etc.) sollten bei der Platzgestaltung flexibel platzierbar sein. In der Realität ist dies jedoch nicht bei allen Elementen umsetzbar, denn gewisse Installationen bedürfen eines Wasser- oder Stromanschlusses, wie beispielsweise WCs, Brunnen und Lampen. Wenn Kleinbauten eingesetzt werden, muss auf eine flexible Mehrfachnutzung dieser geachtet werden, um der Planung der Nichtplanung gerecht zu werden. Was landschaftsplanerisch fix eingeplant werden muss, sind Hügel, Wege, Bäume und Sträucher. Für den natürlichen Charakter und die Qualitätssteigerung eines Platzes ist dieser fixe Teil der Planung nicht wegzudenken. Solche Elemente müssen für den natürlichen Charakter eines Platzes fest im Boden verankert werden. Hierbei kann die Landschaftsplanung ihr Know-How einsetzen, damit die fixe Grundgestaltung möglichst ästhetisch wird und geeignete Materialien bei der Umsetzung verwendet werden. Dabei muss der Anspruch der Planung der Nichtplanung ein wenig zurücktreten. Allerdings sollte ein Grossteil der Fläche unverbaut und unbepflanzt sein, damit diverse ungeplante Aktivitäten und andere temporäre Nutzungen möglich sind. Nach unseren Erkenntnissen kann flexibel einsetzbares Mobiliar dabei temporäre Interventionen auf „öffentlichen Plätzen“ fördern.

6.1.4 Modulartige Bausteine

Eine Sammlung von konkreten flexiblen Elementen, die dem „neuen Planungsverständnis“ gerecht werden, kann für die Planenden sehr nützlich sein. Da sich diese Elemente in ihren Einsatzmöglichkeiten sehr unterscheiden und sich gegenseitig ergänzen, werden

diese hier als modulartige Bausteine beschrieben. Im Folgenden werden einige modulartige Bausteine dargestellt und deren Funktion beschrieben. Diese können bei der Gestaltung eines „öffentlichen Platzes“ im Rahmen „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ eingesetzt werden und sollen die Aneignung eines Platzes durch künftige Nutzer/innen positiv beeinflussen. Einige dieser Elemente lassen eine vielseitige Nutzung zu und können hilfreiche Gegenstände sein, um eine Aneignung sowie eine Umnutzung ohne grossen Aufwand zu erreichen. Ein Vorteil dieser modulartigen Bausteine stellt ihre Flexibilität und Veränderbarkeit dar. Flexibilität meint dabei, dass zum Beispiel Bänke nicht fix montiert werden, sondern nach Belieben verschoben werden können, wie dies im vorgängigen Kapitel beschrieben wurde. Veränderbarkeit dagegen zielt auf Gegenstände ab, denen keine spezifische Nutzungsfunktion zugeteilt wird, sondern den Bedürfnissen entsprechend genutzt werden können. Welche Elemente in welcher Anzahl auf einem Platz zum Einsatz kommen, hängt immer vom jeweiligen Kontext des Platzes sowie von den finanziellen Ressourcen der auftraggebenden Stadtverwaltung ab. Diese Bausteine zu entwickeln und einzuplanen, bedeutet in Anbetracht der Nichtplanung, etwas vorzugeben, wodurch eine Einschränkung entsteht. Dieses Dilemma trägt denselben Widerspruch in sich, wie der Ansatz der Planung der Nichtplanung. Von daher ist es wichtig, dass diese Elemente dem „neuen Planungsverständnis“ gerecht werden und den Bedürfnissen der lokalen Akteurinnen und Akteure entsprechen. Dies kann erreicht werden, wenn bei Planungsprozessen die Bedürfnisse der Bürger/innen abgeholt werden und diese in die Entwicklung der Elemente einfließen. Hierbei ist nach Maria Lüttringhaus (2000) eine Partizipation auf der zweiten Stufe „Mitwirkung“ möglich. Im Idealfall kann eine Partizipation auf der dritten Stufe

„Mitentscheidung“ erreicht werden. (S. 38-44)

Damit die Soziokulturelle Animation in diesem Bereich künftig effizienter arbeiten kann, wäre es von Vorteil, wenn sie einen möglichst vielfältigen Katalog mit modulartigen Bausteinen vorweisen könnte. Dadurch könnte sie anhand von konkreten Beispielen aufzeigen, was auf dem Platz aufgestellt werden könnte. Dies würde die Verhandlungen mit einer Stadtverwaltung erleichtern, wenn es darum geht, einen neuen Platz für „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ freizugeben. Andererseits könnten lokale Akteurinnen und Akteure durch einen bestehenden Katalog angeregt werden, eigene modulartige Bausteine zu entwickeln, wodurch dieser ergänzt werden kann. Bei der Entwicklung der nachfolgend dargestellten modulartigen Bausteine wurde auf die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sowie auf bestehende temporäre Nutzungen zurückgegriffen. Da der Umfang dieser Bachelor-Arbeit keine Konzeptionierung oder einen fertigen Produktkatalog zulässt, sind die folgenden Bausteine als erweiterbare Empfehlungen und Anregungen zu verstehen. Diese sind weiter zu entwickeln und auf ihre effektive Wirkung zu testen.

- Hinweistafeln: In Kapitel 5.3 wurde festgehalten, dass die Möglichkeiten, die ein solcher Platz bietet, von den künftigen Platznutzenden allenfalls nicht erkannt werden. Eine Variante, um diesem Problem entgegenzuwirken und nicht stetig Öffentlichkeitsarbeit leisten zu müssen, ist das Aufstellen von Informations tafeln. Sie können unterstützend wirken, um die Möglichkeiten, die ein solcher Platz bietet, an die Nutzenden zu kommunizieren. Die Tafeln müssen ansprechend gestaltet werden, damit sie gelesen werden. Dadurch werden

die Platznutzenden, wenn sie im Vorfeld nicht erreicht wurden, auf der Partizipationsstufe 1 „Information“ angesprochen. Theoretisch haben sie die Möglichkeit, auf der Stufe 2 „Mitwirkung“ oder der Stufe 3 „Mitentscheidung“ die Gestaltung und Nutzung des „öffentlichen Platzes“ in die Hand zu nehmen. Es ist daher sinnvoll, an den Zugangsstellen zu einem Platz Informationstafeln zu platzieren. Bei „Bitte Platz nehmen“ wurde dies erst nachträglich gemacht, weil die flexible Möblierung diverse Passantinnen und Passanten irritierte.

- Tische, Stühle, Liegen und Bänke: Sitzgelegenheiten sind nach unseren Erkenntnissen auf einem „öffentlichen Platz“, der zum Verweilen einladen soll, unabdingbar. Eine gewisse Flexibilität wird bereits durch nicht fixierte Tische, Stühle und Bänke erreicht. Hierbei empfiehlt es sich, massive Möbel einzusetzen, die nur gemeinsam verschoben werden können. Damit kann einer Entwendung, wie sie bei „Bitte Platz nehmen“ mit den Plastikstühlen vorkam, entgegengewirkt werden. Die Kreativität der Platznutzenden kann zusätzlich gefördert werden, wenn diese Elemente auf multifunktionale Formen reduziert werden. So könnte ein zylinderförmiger Baumstrunk zum Beispiel als Sitzgelegenheit, Tisch, Ausstellungsplattform oder Anderes genutzt werden. Inwiefern Platznutzende fähig sind, flexible Gegenstände zu nutzen, zeigt sich bei „Bitte Platz nehmen“. Eine Holzbox, die zur Lagerung der Plastikstühle vorgesehen ist, wird teilweise als Salontisch oder Stuhl zweckentfremdet. Diese Überlegungen können auf weitere noch zu entwickelnde Bausteine übertragen werden. Im Weiteren könnten simple, abstrakte Gegen-

stände durch eine einfache bauliche Ergänzung aneinander gekoppelt oder verändert werden, so dass diese eine neue Nutzungsfunktion erhalten. Dies veranschaulichen diverse Sitzgelegenheiten auf der „Stadionbrache“. Dort wurden beispielsweise Snowboards in Verbindung mit Baumstrünken zu Sitzbänken modifiziert.



Abb. 15: Improvisierte Sitzbänke

(Eigenes Foto, 2014)

- Unterstand: Ein der Platzgröße entsprechender Unterstand kann sehr wertvoll sein, da dieser bei schlechtem Wetter sowie bei Hitze Schutz bietet und somit ein witterungsunabhängiger Möglichkeitsraum darstellt. Dieser sollte von den Nutzer/innen bei Bedarf verschoben, aus- und/oder umgebaut werden können.

- Strom- und Wasseranschluss: Auf der „Stadionbrache“ hat die Stadt Zürich an einem Eingang einen Wasseranschluss zur Wasserversorgung des Areals zur Verfügung gestellt. Da diese Installation für gewisse Nutzungen zu weit entfernt ist, lagern die Nutzenden Trinkwasser in Wassertanks, dort wo das Wasser gebraucht wird.



Abb. 16: Trinkwasseranschluss der Stadionbrache und Wassertanks

(Eigene Fotos, 2014)

Da auf der „Stadionbrache“ Strom für Beleuchtung und andere Nutzungen benötigt wird, haben die Nutzenden Solarzellen vor Ort installiert sowie Öllampen angeschafft.

Diese tatkräftigen Improvisationen auf der „Stadionbrache“ zeigen auf, dass diverse Nutzungen Strom und/oder Wasser benötigen, was bei einer Planung nach dem „neuen Planungsverständnis“ berücksichtigt werden muss. Die Nutzung von provisorischen Werkstätten, Bistros oder Informationsbüros, welche wieder zurückgebaut werden können, soll ermöglicht werden. Diese könnten offen installiert werden oder in einer flexiblen geschlossenen Räumlichkeit (Container, Bauwagen) eingerichtet werden. Damit solche provisorischen oder flexiblen Einrichtungen über Strom und Wasser verfügen können, sollten auf dem

Platz genügend Anschlussmöglichkeiten eingeplant werden. Diese können bei Bedarf genutzt werden. Dadurch müssten keine Wassertanks oder Solarzellen durch Platznutzende angeschafft werden, was temporäre Nutzungen vereinfacht und dadurch fördert.

- Toiletten: Auf „öffentlichen Plätzen“, die zum Verweilen einladen sollen, ist die Einplanung von Toiletten zu empfehlen. Die Architektur der Baute sollte ästhetisch und dezent gewählt werden, so dass sich diese in den Kontext der Platzgestaltung integrieren lässt. Auf der „Stadionbrache“ waren keine sanitären Anschlüsse und keine Toiletten vorhanden. Die Nutzenden haben daraufhin eine Bio-Toilette entwickelt, welche über zwei externe Kompostbehälter verfügt. Da diese jedoch fachgerecht genutzt werden muss, darf diese erst nach einer Einführung in das System genutzt werden. Für „öffentliche Plätze“ ist dies zu kompliziert. Dennoch zeigt das Beispiel auf, wie wichtig Toiletten in der Nähe von „öffentlichen Plätzen“ sind.



Abb. 17: Toilette der Stadionbrache mit zwei Kompostbehältern rechts

(Eigenes Foto, 2014)

- Brunnen: Wasser ist ein Element, das einem Platz einen gewissen Charakter verleiht sowie

praktisch und nützlich ist. Wasser dient unter anderem dazu, Hände oder weitere Gegenstände zu waschen sowie zum Trinken und zum Spielen. Hierbei ist zu beachten, dass der gewählte Brunnen verschiedene Nutzungen zulässt. Ein repräsentativer Monumentalbrunnen würde nicht in den Kontext eines angestrebten „öffentlichen Platzes“ passen. Es sei denn, er besteht schon und hat einen historischen Wert. Ein Brunnen mit manuellem Pumpmechanismus kann die Eigenaktivität der Platznutzenden fördern, weil das Wasser, mit einem gewissen Aufwand verbunden, bewusst aus dem Boden gepumpt werden muss.

- Entsorgung: Mülleimer und allenfalls Aschenbecher sollten auf jedem Platz eingesetzt werden, weil sie zur Grundausstattung eines „öffentlichen Platzes“ gehören. Im Gegensatz zu Plätzen, die nicht nach dem Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ funktionieren, können diese Gegenstände flexibel platziert werden und von kreativen Nutzer/innen optisch verändert werden. Einzig ihre Funktion muss erhalten bleiben.

- Beleuchtung: Eine vorinstallierte Beleuchtung eines „öffentlichen Platzes“ ist erforderlich, um eine gewisse Sicherheit bei Dunkelheit zu gewährleisten und damit eine Atmosphäre geschaffen werden kann, die auch abends zur Nutzung einlädt. Damit die Beleuchtung dem „neuen Planungsverständnis“ entspricht, sollte mindestens der Lichtkegel von den Nutzenden verstellt werden können. Im Weiteren wäre es sinnvoll, wenn die Beleuchtung bei Bedarf ausgeschaltet werden könnte.

- Oberflächen: Oberflächen wie beispielsweise Asphalt oder Pflastersteine können nach dem „neuen Planungsverständnis“ nur beschränkt umgestaltet werden, da sie fix eingeplant werden müssen. Die Möglichkeit einer farblichen Veränderung müsste jedoch gestattet werden.

- Vegetation: Sträucher, Bäume etc. können nur bedingt nach dem „neuen Planungsverständnis“ gestaltet werden, da diese im Boden verankert sind und in ihrem zweckgemässen Einsatz kaum Flexibilität zulassen. Eine Lösung für eine flexible Nutzung wäre hierbei, dass Paletten mit dazugehörigem Rahmen zur Bepflanzung eingesetzt würden, wie dies auf der „Stadionbrache“ in Zürich der Fall ist.



Abb. 18: Urban Gardening auf der Stadionbrache

(Eigenes Foto, 2014)

Bei der Übertragung auf „öffentliche Plätze“ sind wir allerdings der Meinung, dass dieses Palettensystem nicht dem Charakter eines „öffentlichen Platzes“ entspricht. Dennoch könnte der Trend des Urban Gardening, wie in Kapitel 2.3.2 beschrieben wurde, bei der Gestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ mitgedacht werden. Konkrete Lösungen für eine allfällige Anpflanzung durch Nutzende müssen allerdings platzspezifisch erarbeitet werden.

6.2 Umsetzung

Nach dem Abschluss des Planungsprozesses ist die Gestaltung möglichst bald umzusetzen, damit der vorgesehene „öffentliche Platz“ für die Bevölkerung zugänglich wird. Bei der Übergabe sollte die Aussage von Oliver Frey (2008) berücksichtigt werden: „Die Stadtplanung im Sinne einer „Nicht-Planung“ wird „unauffällig“ sein, nicht vorgeben sondern ermöglichen“ (S. 242). Da sich die Bevölkerung nicht an eine solche Platzgestaltung gewöhnt ist, kann ein entsprechender Event, bei dem das Ermöglichende im Fokus steht, zur Sensibilisierung beitragen. Wir empfehlen die Platzübergabe an die Bevölkerung mit einer entsprechenden Kick-Off-Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen. Dabei sollen das Positive hervorgehoben werden und Ängste vor dem Neuen abgebaut werden.

6.3 Platznutzung nach der Gestaltung

Bei „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ sind Individuen und verschiedene Gruppierungen beteiligt, welche sich in Zukunft auf einem spezifischen Platz aufhalten werden, diesen nutzen und teilweise mitgestalten werden. Da das individuelle Verhalten nicht steuerbar ist und ein Spielraum für Reibungen als auch Innovation besteht, muss laut Frey (2008) nicht von Prognosen, sondern von Szenarien gesprochen werden. Damit werden die möglichen Zukünfte veranschaulicht, mit denen ein Diskurs über die wünschbare Zukunft gefördert wird. (S. 231) Im Folgenden werden zwei Szenarien dargestellt, wie „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ nach erfolgter Planung und Umsetzung idealtypisch funktionieren

könnte. Dabei wird der Fokus auf die Chancen dieses Ansatzes gelegt. Abschliessend wird auf Stolpersteine eingegangen, welche die Nutzung negativ beeinflussen können.

6.3.1 Szenario mit Soziokultureller Animation

Bei diesem Szenario ist die Soziokulturelle Animation auf den „öffentlichen Plätzen“ vertreten und interveniert auf diesen gemäss ihrem Auftrag. Hierfür greifen wir auf das Handlungsmodell aus Kapitel 3.1 zurück. Die Soziokulturelle Animation kann dabei gemäss Gabi Hangartner (2010) diverse Aufgaben in die Tat umsetzen, um die Gestaltung des Zusammenlebens von Individuen und Gruppen zu fördern und zu begleiten (S. 297). Dieses Modell wird in diesem Kapitel beigezogen, damit das Szenario der Platznutzung mit fortlaufenden Interventionen durch die Soziokulturellen Animation erklärt werden kann. Hangartner hat das Handlungsmodell erweitert und ihm Zweck und Ziele der Adressaten und Adressatinnen zugeordnet. Aus dem ergänzten Handlungsmodell lässt sich herleiten, dass die Soziokulturelle Animation in verschiedenen Positionen auf einem Platz aktiv sein kann und die Förderung der Eigenaktivität der Individuen und Gruppen zum Ziel hat. Entlang der einzelnen Interventionspositionen wird nun ein idealtypisches Szenario erläutert.

Wir gehen von einer Soziokulturellen Animation aus, die sozialraumorientierte „Mobile Arbeit“ leistet und zwei bis drei Mal pro Woche auf einem „öffentlichen Platz“ präsent ist, der nach dem „neuen Planungsverständnis“ gestaltet wurde. „Mobile Arbeit“ meint dabei, dass die Soziokulturelle Animation über keine Räumlichkeiten verfügt, an denen sie Projekte oder

Aktionen durchführen kann. Sie begeht den öffentlichen Raum und ist in diesem auf verschiedenen Ebenen aktiv und realisiert mit den Zielgruppen Projekte in deren Lebenswelt.

Wie im Handlungsmodell von Hangartner in Kapitel 3.1 dargestellt wurde, ist in diesem Szenario die „Animationsposition“ zentral. Die Soziokulturelle Animation nimmt die „Animationsposition“ ein, indem sie die Menschen vor Ort über die Möglichkeiten, die der entsprechende Platz bietet, informiert. Gleichzeitig baut sie eine Beziehung zu den Individuen und Gruppen auf, welche den Platz regelmässig nutzen. Demnach schafft die Soziokulturelle Animation Arrangements, die das Vertrauen in sie als Ansprechperson aufbauen und damit die Beteiligung an einem Platznutzungsprojekt fördert. Mit diesen Handlungen ermöglicht die Soziokulturelle Animation interessierten Personen den Zugang zur „regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit das Wirkungsdreieck des Modells der soziokulturellen Kriterien, wie es in Kapitel 4.1 beschrieben wurde, funktioniert. Zögernde Platznutzer/innen gewinnen durch Miteinbezug in angeleitete Projekte das Vertrauen in ihre Handlungskompetenz und werden dadurch zur Selbsttätigkeit aktiviert. Die Beteiligten können sich durch deren Miteinbezug Platz aneignen und sind aktiv an aktuellen Veränderungsprozessen beteiligt, was deren Identifikation mit dem Projekt und dem Platz steigert.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem sich die Beteiligten mit dem Projekt identifizieren, sind sie nicht mehr auf die Animierung durch die Soziokulturelle Animation angewiesen, sondern werden durch intrinsische Überzeugung und ihre eigene Motivation angetrieben. Durch eine solche Selbsttätigkeit der Platznut-

zenden, welche auch ohne Animierung der Soziokulturellen Animation zustande kommen kann, nehmen diese nun die Rolle von eigenengagierten Systemen ein. Ab diesem Punkt nimmt die Soziokulturelle Animation die „Organisationsposition“ ein. Sie unterstützt die Platznutzenden bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten vor Ort und wertet diese bei Bedarf gemeinsam mit ihnen aus. Diese Projekte können sowohl Aktionen auf dem Platz, wie beispielsweise Tauschbörsen, Handwerkworkshops etc. als auch gestalterische Eingriffe in den Platz, bei welchen Gegenstände angepasst oder neu aufgestellt werden, sein. Die bisher aufgezeigten Interventionen in Kombination mit dem Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ ermöglichen einen unvorhersehbaren dynamischen Veränderungsprozess des Platzes. Dabei wird das Sozialraumverständnis berücksichtigt, welches in Kapitel 3.2 beschrieben wurde. Somit werden die handelnden Menschen, ihre sozialen Praktiken und ihre Vorstellung von Raum sowie die vorhandene Infrastruktur in die Gestaltung des Platzes einbezogen. Die Aufgabe der Soziokulturellen Animation besteht darin, dass sie die eigenengagierten Gruppen und Individuen durch Empowerment in deren Selbstorganisation überleitet. Danach zieht sie sich aus dem Projekt oder von der Gruppe zurück, wenn sie der Ansicht ist, dass die eigenengagierten Systeme selbstorganisiert auf dem Platz aktiv sein können und keine Unterstützung mehr benötigen.

Die „Vermittlungsposition“ fließt in die vorherigen Positionen ein. Durch die oben erläuterten Interventionen schafft die Soziokulturelle Animation für Akteurinnen und Akteure diverse Begegnungsmöglichkeiten und fördert den Austausch innerhalb der Platznutzenden. Dies bedeutet, dass sie bei unterschiedlichen Interessen und Konflikten vermittelt

und den Akteurinnen und Akteuren bei der Lösungsfindung zur Seite steht. Da es sich um Pionierarbeit handelt, informiert die Soziokulturelle Animation anfangs die Stadtverwaltung über die Projektentwicklung. Dank einer transparenten Kommunikation kann bei der Stadtverwaltung das Vertrauen in „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ entstehen.

Die „Konzeptposition“ nimmt die Soziokulturelle Animation insofern wahr, als sie die im Platzkonzept definierten Ziele laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend anpasst und ergänzt.

Wie aus dem Szenario ersichtlich wird, können die einzelnen Positionen nicht als voneinander unabhängig betrachtet werden und verlangen von der Soziokulturellen Animation die nötige Rollenflexibilität. Deren Interventionen zeichnen sich durch ein situationsadäquates Handeln aus. Dies beinhaltet auch eine professionelle Reflexion, damit die Soziokulturelle Animation entscheiden kann, wo laut Hangartner (2010) „ein absichtsvolles Dazwischentreten“ sinnvoll ist und wo nicht (S. 320). Die Verantwortung über einen so entstandenen Platz wird nicht komplett an die Bevölkerung übertragen, da durch die Fluktuation der Platznutzer/innen immer wieder neuer Unterstützungsbedarf entsteht. Die Plätze werden dabei regelmässig von neuen Menschen und Gruppierungen genutzt, welchen die Möglichkeiten des jeweiligen Platzes nähergebracht werden können. Womit Individuen und Gruppen in die Gestaltung des Platzes und/oder dessen Belegung miteingebunden werden.

Die ermöglichende Platzgestaltung mittels „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ fördert in diesem Szenario die Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung und Nutzung von

„öffentlichen Plätzen“. Damit bewährt sich das „neue Planungsverständnis“ und wird von den Stadtverwaltungen als Alternative zu den etablierten Ansätzen aufgenommen.

6.3.2 Szenario ohne Soziokulturelle Animation

Die Platznutzung durch eigenengagierte Systeme ohne die Soziokulturelle Animation kommt in diesem Szenario zustande, da die Landschaftsplanung den Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ in ihre Handlungsansätze aufgenommen hat. Dieser Ansatz wird dabei platzspezifisch angewendet, ohne dass die Soziokulturelle Animation zur Steuerung auf diesen Plätzen eingeplant wird. Dabei wird die Verantwortung nach der Erstellung des Platzes der Bevölkerung und deren eigenengagierten Systemen, welche anschliessend den Platz nutzen, übergeben.

Die Übertragung der Platzverantwortung an die eigenengagierten Systeme ist möglich, weil diese bereits alle Fähigkeiten, welche die Soziokulturelle Animation aus ihren vier Interventionspositionen anstrebt, mitbringen. Sie sind selbsttätig, selbstorganisiert, selbständig und transferieren das Ansatzkonzept in die Realität. Die Rahmenbedingungen „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ schaffen dabei für alle Individuen und Gruppen Zugangsmöglichkeiten zum „öffentlichen Platz“. Dies ist, wie im vorherigen Szenario beschrieben wurde, eine Grundvoraussetzung, damit der Ansatz funktionieren kann. Die Information durch die Hinweistafeln und die aktive Selbsttätigkeit der eigenengagierten Systeme regen andere Platznutzende an, sich den Platz durch eigenes Handeln anzueignen.

Als Folge daraus beteiligen sich unterschiedliche Individuen und Gruppen an der Gestaltung und Nutzung eines Platzes. Diese unterschiedliche Nutzung wird dadurch gefördert, dass die Platznutzenden offen sind für Aushandlungsprozesse, die aufgrund von divergierenden Interessen, Bedürfnissen und Anliegen entstehen. Sie sind dabei in der Lage, Konflikte und Unstimmigkeiten selbständig zu lösen. Der Platz ist dadurch einem stetigen Veränderungsprozess ausgesetzt und bewährt sich als ein im Handeln entstehender und wandelbarer Sozialraum. Dies bleibt durch eine hohe Nutzungsflexibilität und eine stetige Anpassung der Gestaltungsobjekte auf dem Platz gewährleistet.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass eine Platzgestaltung und -nutzung in diesem Szenario nie als vollendet betrachtet werden kann, da immer wieder veränderte Bedürfnisse an einen Platz herangetragen und eingefügt werden.

6.3.3 Stolpersteine

Durch die Darstellung der erläuterten Szenarien sind Stolpersteine aufgetaucht, die bei einer Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ berücksichtigt werden müssen oder nach einer Lösung bedürfen.

Die Soziokulturelle Animation muss darauf achten, dass der geschaffene Möglichkeitsraum gestaltbar bleibt und nicht zu viel interveniert wird. Dazu gehört auch, dass ein Platz nicht als ein von einer Stadt oder einem Quartier unabhängiger Raum betrachtet wird. Ein Austausch zwischen den Platznutzenden sowie gesellschaftlichen Instanzen und der Bevölkerung sollte regelmässig gepflegt werden, damit der Zugang

zum Platz und seinem Ansatz für alle gewährleistet ist. Trotz allen Bemühungen werden „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ bei einem grossen Teil der Bevölkerung und deren Instanzen auf Widerstand stossen. Dabei ist die von Löw (2012) beschriebene Atmosphäre eines Platzes zu beachten, welche Fremdheit und Ablehnung auslösen kann (S. 229). Aus unserer Sicht ist es daher zentral, dass Projekte anhand des „neuen Planungsverständnisses“ eine Willkommens-Atmosphäre schaffen müssen, damit allfälliger Widerstand abgebaut werden kann.

Zudem können die Ansätze, welche Eigenleistung und Engagement verlangen, mit den Ansprüchen von konsumorientierten Nutzer/innen im Widerspruch stehen. So ist es naheliegend, dass aus der Bevölkerung Stimmen laut werden, welche eine kommerzielle, konsumorientierte Platzgestaltung dem alternativen „neuen Planungsverständnis“ vorziehen. Dies bedeutet, dass das Verständnis für solche Aktionsräume permanent gepflegt werden muss und die Sensibilisierungsarbeit erst abgeschlossen ist, wenn dies zur Normalität geworden ist.

In beiden Szenarien wurde der Platzunterhalt nicht angesprochen. In Kapitel 3.4 wurde dargestellt, dass Sauberkeit und Sicherheit wichtig sind, damit sich ein „öffentlicher Platz“ positiv in ein Stadtbild integrieren lässt. Weiterführend ist Brigitte Kistler (22.4.14, Interview) des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes der Stadt Zürich der Meinung, dass insbesondere die Verantwortung betreffend Unterhalt, Haftung und Sicherheit geklärt werden muss. Bei der Anwendung des „neuen Planungsverständnisses“ bedeutet dies, dass diese Punkte stets mitzudenken und zu klären sind. Daher muss ausgehandelt werden, welche Aufgaben die Stadtverwaltung übernehmen muss und

welche andere Akteurinnen und Akteure wie die Platznutzenden oder die Soziokulturelle Animation übernehmen können.

Bei einer Platznutzung nach dem „neuen Planungsverständnis“ können trotz hoher Zugänglichkeit gewisse Gruppen und Individuen ausgeschlossen werden. Für die aktiven eigenengagierten Systeme oder die intervenierende Soziokulturelle Animation auf dem Platz bedeutet dies, dass sie versuchen müssen, Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf Augenhöhe zu schaffen. Dies ist bei einer Übergabe des Platzes an die Bevölkerung nur schwer zu steuern und zu kontrollieren. Daher könnte eine Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ ohne Interventionen der Soziokulturellen Animation auf viele künftige Platznutzende stark ausschliessend wirken. Im Weiteren müssen sich die intervenierenden Professionellen der Soziokulturellen Animation stets bewusst sein, dass die Inklusion von Individuen und Gruppen zugleich eine Exklusion der Anderen bewirkt, wie in Kapitel 4.1.1 erläutert wurde. Folglich sollen die zu schaffenden Arrangements für möglichst viele zugänglich sein und somit über einen einschliessenden Charakter verfügen.

Als zusätzlicher Punkt müssen die Bedürfnisse der Nutzer/innen genauer betrachtet werden, denn diese können sehr unterschiedlich sein und sich im Laufe der Zeit verändern. Für alle involvierten Akteurinnen und Akteure bedeutet dies, dass sie eine bestimmte Ungewissheit aushalten müssen und auch gelegentlich Projekte akzeptieren müssen, welche nicht ihren Interessen entsprechen. Dies setzt Toleranz und ein gewisses Vertrauen in die aktiven Platznutzer/innen voraus, so dass ihnen Selbststeuerung zugetraut wird. Wenn dennoch langfristige Projekte angestossen werden, die keine allgemein verträgliche Lösung darstel-

len, muss von den Initiierenden die Einsicht aufgebracht werden, das entsprechende Projekt anzupassen oder abubrechen. Hierbei könnte die Soziokulturelle Animation eine vermittelnde Rolle einnehmen, um einen solchen Prozess dem Gemeinwohlinteresse entsprechend umzulenken.

Ein weiterer Stolperstein kann die Konfliktfähigkeit der Platznutzenden sein. Denn wie in Kapitel 5.1 erläutert wurde, birgt eine unvorhersehbare Planung ein gewisses Risiko. Konflikte sollen konstruktiv ausgehandelt werden, was für alle Beteiligten gewinnbringend ist. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Anliegen von schwächeren Parteien berücksichtigt werden und nicht untergehen. Durch den Vermittlungsauftrag der Soziokulturellen Animation sowie deren Kompetenz Minderheiten miteinzubeziehen, wäre sie an dieser Stelle geeignet, ihre vermittelnde Rolle einzunehmen.

6.4 Mehrwert

In diesem Kapitel wird der Mehrwert des Ansatzes „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ bei einer Platzgestaltung und dessen Nutzung aus drei relevanten Perspektiven dargestellt. Unter Mehrwert verstehen wir den eigennützigen Gewinn, der durch diesen Ansatz erreicht werden kann. Die Stadtverwaltung verfügt nach den Erläuterungen in Kapitel 4.2.1 über die Entscheidungsmacht, wann ein „öffentlicher Platz“ neu gestaltet wird. Dabei orientiert sie sich einerseits an der Ausstrahlungskraft der anstehenden Platzgestaltung, um das Gesamtbild der Stadt durch neue Investitionen aufzuwerten. Der Standortwettbewerb und das Stadtmarketing werden hierbei zu wesentlichen Kriterien. Im Folgenden wird der Mehrwert für die Stadt darge-

stellt, welcher durch das „neue Planungsverständnis“ erreicht werden kann. Andererseits orientiert sich die Stadtverwaltung an den Anliegen und Bedürfnissen der Bevölkerung, da sie als staatliche Instanz die Interessen der Bevölkerung vertreten sollte. Demnach müssen die Entscheidungen der Stadtverwaltung für die Bevölkerung nützlich sein. Die Stadtverwaltung muss bei einer Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ also einen gewissen Mehrwert für die Bevölkerung ableiten können. Nebst dem Mehrwert für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung wird aus der dritten Perspektive der Gewinn für die Soziokulturelle Animation als Profession dargestellt.

6.4.1 Für die Stadt

Die beschriebenen etablierten Ansätze zeigen auf, dass sich sowohl die Stadtverwaltung als auch die Landschaftsplanung der Wichtigkeit der Bedürfnisse der Platznutzer/innen bewusst ist. Durch den Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ kann direkt vor Ort durch den Einbezug der Soziokulturellen Animation oder der Betroffenen selbst, auf die sich ändernden Bedürfnisse reagiert werden. Dies wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit und Bedürfnisorientierung von „öffentlichen Plätzen“ aus, weil eine Gestaltung und Nutzung nicht vorgegeben ist, sondern ermöglichenden Charakter hat. Der von uns eingebrachte Ansatz kann kreative Leute anziehen und trägt zu einer lebendigen, vielfältigen Stadt bei, was wiederum ein städtisches Lebensgefühl stärkt, wie es in Kapitel 1.1 beschrieben wurde. Dabei wurde erläutert, dass eine Begegnung mit etwas Unerwartetem ein entscheidendes Merkmal für eine Stadt ist. Zudem wurde dargestellt, dass sowohl Durchmischung als auch gesellschaftliche Integration der Bevölkerung unter-

stützt werden, welche eine „amalgame Stadt“ auszeichnen. Aus den genannten Gründen kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Ansatz positiv auf die Standortattraktivität und das Stadtmarketing der entsprechenden Stadt auswirken könnte.

6.4.2 Für die Bevölkerung

Wie in Kapitel 5.1 dargestellt wurde, ist die Entwicklung eines „öffentlichen Platzes“ nach dem „neuen Planungsverständnis“ nicht planbar. Dies ermöglicht, dass die lokale Bevölkerung die sozialräumliche Entwicklung gezielt beeinflussen kann, was wiederum den sozialen Wandel beeinträchtigt. Im Weiteren wurde erwähnt, dass diese Offenheit Konfliktpotential bietet, wobei laut Frey (2008) „(. . .) Konkurrenz und Konflikt, Kooperation und Dominanz, Sukzession und Substitution verhandelt werden“ (S. 230). Für die Bevölkerung lässt sich daraus ableiten, dass ihre Fähigkeit im Umgang mit etwas Ungewohntem sowie mit Konflikten im öffentlichen Raum gefördert wird. Dass Selbstregulierung, wie sie auf der „Stadionbrache“ gelebt wird, die Kommunikation unter den Nutzenden fördert, zeigen die Stellungnahmen der Brachennutzer/innen auf. Da viele Möglichkeiten bestehen, das Areal zu nutzen, wird mehr miteinander kommuniziert, was wiederum die Rücksichtnahme und die Fähigkeit, Meinungsunterschiede in Aushandlungsprozessen zu lösen, fördert. Dadurch wird ein gemeinsamer Konsens gefunden, ohne dass sich Konflikte verschärfen. Dies kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv beeinflussen und die Kultur der Toleranz im Zusammenhang mit Rücksichtnahme innerhalb der Bevölkerung fördern. Im Weiteren bieten solche Plätze eine Alternative zu der Konsumorientierung der Gesellschaft, wodurch die Bevölkerung die Chance hat, neue Bedürfnisse im

Rahmen dieses Experimentierfeldes auszuprobieren, womit ihre aktive Selbsttätigkeit gefördert werden kann.

6.4.3 Für die Soziokulturelle Animation

Für die Soziokulturelle Animation als Profession lässt sich ein wesentlicher Aspekt festhalten, der als Mehrwert betrachtet werden kann. Wir beziehen uns dabei auf die Kapitel 4.2 und 4.3, in denen dargestellt wird, dass die Soziokulturelle Animation häufig fachspezifisch zu Platzgestaltungsprojekten beigezogen wird. Dabei geht es meistens darum, die Bedürfnisse der Platznutzenden einzuholen oder einen Gruppenprozess zu moderieren. Dadurch kann die Soziokulturelle Animation einen Beitrag zur Platzgestaltung leisten, wobei sie sich aber kaum als etablierte Profession im Bereich der Platzgestaltung zu positionieren vermag. Somit fließen die Soziokulturellen Werte, welche sich an individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen

orientieren, nur bedingt in die effektive Platzgestaltung mit ein. Das „neue Planungsverständnis“ erhöht die Einflussmöglichkeiten der Soziokulturellen Animation in der Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ und bietet ihr zudem die Gelegenheit für ein proaktives Handeln. Dabei könnten solche Platzgestaltungsprojekte durch die Soziokulturelle Animation angestossen werden. Dies bedeutet, dass sich die Soziokulturelle Animation in dem entsprechenden Projekt besser positionieren und ihre Handlungsfelder erweitern könnte.

Die möglichen Handlungsfelder der Soziokulturellen Animation werden in Kapitel 7 weiterverfolgt und dargestellt.

7 Handlungsmöglichkeiten für die Soziokulturelle Animation

Im folgenden Kapitel gehen wir auf Handlungsmöglichkeiten der Soziokulturellen Animation im Rahmen „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ ein, die sich aus den vorhergehenden Kapiteln ableiten lassen. Diese sind als Empfehlungen für Praktiker/innen gedacht und müssen jeweils auf den örtlichen Kontext angepasst werden.

7.1 Möglichkeitsräume schaffen

In Kapitel 1.1 wurde bereits verdeutlicht, dass die Partizipation der erreichten Bevölkerung nach erfolgter Gestaltung von „öffentlichen Plätzen“ als abgeschlossen gilt. Damit Gestaltungs- und Nutzungsprozesse sich stetig wandeln können, sind durch die Soziokulturelle Animation entsprechende Möglichkeitsräume zu schaffen. Diese können im Aussenbereich von Quartier- und Jugendkulturzentren entstehen, sofern die Soziokulturelle Animation über die Gestaltung und Nutzung des Grundstückes verfügen kann. Dadurch bietet sich der lokalen Bevölkerung ein Experimentierfeld nach dem „neuen Planungsverständnis“ in geschütztem Rahmen an. Die frei nutzbaren Flächen können Aneignung, das Begegnen von Menschen und die aktive Auseinandersetzung unter Individuen sowie Gruppierungen fördern, wie dies öffentliche Aktionsräume anstreben. Auch freistehende Brachen bieten Möglichkeitsräume, welche durch die lokale Bevölkerung angeeignet werden können, wie dies auf der „Stadionbrache“ der Fall ist. Die Soziokulturelle Animation hat die Option, solche Prozesse anzustossen oder eigenengagierte Systeme zu unter-

stützen, wenn eine geeignete Brache in der Nähe bekannt ist. Dabei könnte sie mit dem/der Eigentümer/ in einen entsprechenden Vertrag aushandeln. Dabei soll das „neue Planungsverständnis“ in die Nutzung der Brache einfließen und dokumentiert werden. Der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ könnte in diesen zwei Varianten als Pilotprojekt umgesetzt werden.

7.2 Initiierung von Platzgestaltungsprojekten

Wie in der Einleitung beschrieben ist, wird die Soziokulturelle Animation bisher vereinzelt bei Platzgestaltungsprozessen einbezogen, um die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung abzuholen. Der Miteinbezug der erreichten Personen wurde allerdings als nicht genügend breit abgestützt und als nicht nachhaltig bewertet. Um dieser einseitigen Abhängigkeit entgegenzuwirken, kann die Soziokulturelle Animation, sofern sie den Auftrag für sozialraumorientiertes Arbeiten hat, im Rahmen ihrer Anstellung Platzgestaltungsprojekte anhand des „neuen Planungsverständnisses“ initiieren. Sozialraumorientierte Soziokulturelle Animation findet beispielsweise in der „Mobilen Arbeit“ statt oder sie ist in einer Fachstelle für Soziokultur in der Stadtverwaltung angesiedelt, wie dies in Kapitel 2.3.1 beschrieben wurde.

Wie in Kapitel 6 beschrieben wurde, könnte die Soziokulturelle Animation Platzgestaltungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung initiieren, sofern diese eine sozialräumliche Haltung vertritt. Die sozialraumorientierte Soziokulturelle Animation kann dabei im Rahmen ihres Auftrages geeignete „öffentliche Plätze“ ausfindig machen und anschliessend die Landschaftsplanung kontaktieren. Das Konzept

kann anschliessend gemeinsam ausgearbeitet werden und von der Landschaftsplanung visualisiert werden. Der detaillierte Vorschlag inklusive dreidimensionalem Modell oder einem Animationsfilm kann danach gemäss dem formalen Verfahren der Stadtverwaltung unterbreitet werden. Dabei besteht das Ziel, einen direkten Auftrag zur Gestaltung eines bestimmten „öffentlichen Platzes“ nach dem „neuen Planungsverständnis“ zu erhalten.

Eine Projektinitiierung durch die Soziokulturelle Animation ist auch über die Stadtverwaltung denkbar. Wie in Kapitel 4.2.1 erwähnt wurde, liegt die Projektverantwortung immer bei der Stadtverwaltung. Somit liegt es an ihr, ob das „neue Planungsverständnis“ umgesetzt wird. Wie bei der Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung kann die Soziokulturelle Animation die Umgestaltung eines konkreten, geeigneten „öffentlichen Platzes“ der Stadtverwaltung gemäss dem entsprechenden formalen Verfahren vorschlagen. Dies hätte den Vorteil, dass zuerst die grundlegenden Rahmenbedingungen geklärt werden können, bevor weitere Planungsschritte mit der Landschaftsplanung unternommen werden.

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung kann zudem abgetastet werden, ob der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ bei der entsprechenden Verwaltungsstelle positiv oder negativ aufgenommen wird. Denn wie in Kapitel 4.2.1 erläutert wurde, kann die Stadtverwaltung die Genehmigung von Platzgestaltungen entscheidend beeinflussen. Durch das „neue Planungsverständnis“ würde die Stadtverwaltung einen Teil ihrer Gestaltungsmacht an die Platznutzenden abtreten. Dies kann Unsicherheiten auslösen und Widerstand hervorrufen. Daher sind die Vorabklärungen mit der Stadt hilfreich, damit

eingeschätzt werden kann, ob sich weitere Investitionen in das Projekt lohnen.

Bevor auf eine der beiden Ansprechpartner/innen zugegangen wird, sollte die Soziokulturelle Animation im Vorfeld eine detaillierte Situationsanalyse vornehmen. Dabei nimmt die Soziokulturelle Animation gemäss Gabi Hangartner (2010) die „Konzeptposition“ ein und erforscht den zu empfehlenden Platz und seine Nutzung (S. 310). Dabei sollte erkundet werden, von wem der Platz wie genutzt wird, welchen Stellenwert er für die Stadt und die Bevölkerung hat und wer mögliche lokale Unterstützer/innen sowie Gegner/innen des „neuen Planungsverständnisses“ sind. Zudem können Kontakte zu Platznutzenden hergestellt werden, die ein solches Projekt aktiv unterstützen. Dies bedeutet in unserem Fall, dass aus der Analyse unterschiedliche Platznutzungen nach der Gestaltung als Zielsetzung abgeleitet werden. Dadurch kann ein Mehrwert definiert werden, der förderlich für eine Zustimmung durch die Stadtverwaltung sein kann.

Erfolgreich umgesetzte Pilotprojekte, wie in Kapitel 7.1 dargestellt, unterstützen eine künftige Realisierung auf „öffentlichen Plätzen“. Dies bedingt jedoch, dass die getätigten Erfahrungen festgehalten wurden und in die Konzeptionierung für einen „öffentlichen Platz“ einfliessen.

7.3 Mobile Arbeit

Die „Mobile Arbeit“ als Teilbereich der Soziokulturellen Animation wurde bereits in Kapitel 6.3.1 kurz erklärt. Sie hat, im Gegensatz zur Arbeit in Quartier- und Jugendzentren, keine geschlossenen Räume wie beispielsweise offene Treffpunkte oder fixe Anlaufstellen zur Verfügung. Ihr Arbeitsfeld ist der öffent-

liche Raum. Durch „Mobile Arbeit“ vor Ort kommt die Soziokulturelle Animation mit Platznutzer/innen in Kontakt, informiert diese über die Möglichkeiten, die ein Platz bietet und setzt dort Projekte mit ihnen um. Mit dem Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ kann sich für die „Mobile Arbeit“ ein zusätzliches Handlungsfeld eröffnen. Nach erfolgter Initiierung eines Projektes auf einem „öffentlichen Platz“ kann die „Mobile Arbeit“ dieses weiterführend begleiten. Diese Begleitung kann je nach Unterstützungsbedarf der aktuellen Platznutzer/innen unterschiedlich ausfallen. Die Handlungsmöglichkeiten der Soziokulturellen Animation können entlang der vier Interventionspositionen, die in Kapitel 3.1 erläutert wurden, ausgelegt werden. Das heisst, dass sie den Platznutzer/innen vor Ort eine Beteiligung an Veränderungsprozessen ermöglicht. Dies kann zum einen in Form von kleinen Events, Umgestaltungen, Aktionen etc. passieren. Dabei soll durch Partizipation und Empowerment eine Eigentätigkeit der Platznutzer/innen angestrebt werden. Eine andere Aufgabe der Soziokulturellen Animation könnte sein, die Platznutzer/innen und sonstige involvierte Parteien bei der Bewältigung eines möglichen Nutzungskonfliktes zu unterstützen. Dabei soll die Konfliktfähigkeit aller Beteiligten gefördert werden. Gesamthaft gesehen besteht für die Soziokulturelle Animation die Möglichkeit, eine Teilverantwortung für einen „öffentlichen Platz“ zu übernehmen. Dabei müsste der Verantwortungsbereich klar definiert werden. Denn die „Mobile Arbeit“ hat aus unserer Sicht zum Beispiel nicht die Aufgabe, das Verhalten der Platznutzer/innen zu kontrollieren. Hingegen könnte sie dieses aufgreifen und thematisieren. Zudem wäre sie verantwortlich dafür, dass während ihrer Präsenz die definierten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

7.4 Legitimation im Planungsdiskurs

Damit der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ im Planungsdiskurs bei der Stadtverwaltung legitimiert werden kann, sind verschiedene Aspekte durch die Soziokulturelle Animation zu berücksichtigen.

Ein ausgewählter „öffentlicher Platz“ sollte einen geringen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung aufweisen oder in dessen Nutzung negativ behaftet sein. Dadurch kann das „neue Planungsverständnis“ als Anstoss zur Entwicklung dargestellt werden. Zudem kann das Einbringen des in Kapitel 6.4 beschriebenen Mehrwertes für eine Stadt und seine Bevölkerung eine Stadtverwaltung dazu bewegen, einem Platzgestaltungsprojekt zuzustimmen, da sich dieses sowohl auf die Standortattraktivität als auch auf die Zufriedenheit der Bevölkerung auswirken kann.

Bei einem positiven Verlauf eines wie in Kapitel 7.1 dargestellten Pilotprojektes kann dieses als Vorzeigeprojekt genutzt werden. Dadurch kann der Theorie-Praxis-Transfer einer Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ aufgezeigt werden, was die Initiierung eines derartigen Platzgestaltungsprojektes auf einem „öffentlichen Platz“ legitimieren kann. Damit ein Pilotprojekt die Position der Soziokulturellen Animation stärken kann, muss es ausführlich dokumentiert werden. Dadurch kann aufgezeigt werden, inwiefern dieser Ansatz realisierbar ist, wo die positiven Aspekte zu verorten sind und wo Verbesserungspotential besteht. Wenn sie die Landschaftsplanung als Partnerin vom „neuen Planungsverständnis“ überzeugen kann, kann sie ihre Position gegenüber der Stadtverwaltung stärken. Die Landschaftsplanung ist, wie in Kapitel 6.1.3 und 6.1.4 dargestellt

wurde, Expertin für die Grundausstattung eines derartigen „öffentlichen Platzes“. In Zusammenarbeit mit ihr sowie bei einem allfälligem Miteinbezug der zukünftigen Platznutzenden kann die Soziokulturelle Animation die zu verwendenden Elemente definieren. Im Weiteren kann die Landschaftsplanung das entsprechende Gestaltungs- und Nutzungsvorhaben in einer zwei- oder dreidimensionalen Präsentation visualisieren und als starke Partnerin in Erscheinung treten. Mit anregenden Bildern von möglichen Zukünften kann die Brücke zum theoretischen Konzept geschlagen werden, wodurch das „neue Planungsverständnis“ an Überzeugungskraft gewinnt. Die Bilder geben vorstellbare Aktivitäten und Nutzungen wieder und lassen verschiedene Szenarien entstehen. Diese dargestellten Handlungen werden von der Eigenaktivität der Platznutzenden angetrieben und durch modulartige Bausteine ermöglicht. Das „neue Planungsverständnis“ kann dabei mit seiner Nutzungsvielfalt einen besonderen Anreiz schaffen. Somit kann Ästhetik und innovative soziale Nutzbarkeit zum Überzeugungspunkt des neuen Gestaltungsansatzes werden.

Rückblickend wird sichtbar, dass verschiedene Aspekte die Entscheidung der Stadtverwaltung positiv beeinflussen können, damit diese sich für eine Realisierung einer Gestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ ausspricht. Ebenso wird klar, dass die Soziokulturelle Animation unterschiedliche Möglichkeiten hat, ein Experimentierfeld für „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ zu schaffen. Unter anderem, indem sie Möglichkeitsräume im geschützten Rahmen kreiert, konkrete Platzgestaltungsprojekte initiiert, Sensibilisierungsarbeit bei der „Mobilen Arbeit“ leistet und dadurch die Legitimation des neuen Ansatzes im Planungsdiskurs unterstützt.

8 Schlussfolgerungen

Im abschliessenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse dieser Bachelor-Arbeit zusammengetragen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die von uns verfasste Bachelor-Arbeit aus Sicht der Soziokulturellen Animation verfasst wurde. Dies zeigt sich anhand der gewählten soziokulturellen Kriterien und des von uns erarbeiteten Dreieckmodells.

Die Berücksichtigung aller involvierten Akteurinnen und Akteure sowie der etablierten Platzgestaltungsansätze lässt uns zum Schluss kommen, dass eine Platzgestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ umsetzbar ist. Damit können Lücken, die wir bei den etablierten Platzgestaltungsansätzen ausmachen konnten, geschlossen werden. „Die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ ermöglicht in der Praxis eine konstante Veränderung von „öffentlichen Plätzen“ und fördert die Eigenaktivität der Bevölkerung. Diese zwei Aspekte bedingen sich gegenseitig. Die konstante Veränderung zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht durch unterschiedliche kommerzielle Veranstaltungen oder Nutzungsfunktionen vorgegeben, sondern durch die Eigenaktivität der Platznutzenden erzeugt wird. Von Martina Löw (2012) wird eine Konstitution von Raum unter anderem durch die (An)Ordnung von sozialen Gütern und Menschen beschrieben (S. 154-155). Daraus schliessen wir, dass „öffentliche Plätze“, die nach dem Ansatz des „neuen Planungsverständnisses“ funktionieren, von den Nutzenden (um)gestaltet und (um)genutzt werden können. Dabei greifen die Platznutzenden ihren Bedürfnissen entsprechend in die (An)

Ordnung sozialer Güter ein. Aus unserer Sicht findet hier ein Machtausgleich statt, da bei einer herkömmlichen Platzgestaltung die jeweiligen Planenden über die Gestaltung und Nutzung bestimmen. Nach dem „neuen Planungsverständnis“ können Platznutzende aktiv Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen und müssen keine rechtlichen Konsequenzen befürchten. Dies kann identitätsstiftend auf die Nutzer/innen einwirken und ihr Selbstbewusstsein in Bezug auf Handlungen auf „öffentlichen Plätzen“ stärken. Neben dieser individuellen Kompetenzerweiterung kann der lokale gesellschaftliche Wandel aufgegriffen werden. Dies ist machbar, weil Veränderungen von „öffentlichen Plätzen“ ermöglicht und neue Nutzungen gefördert werden. Dabei unterstützt „die regulierte Selbstregulierung und die Planung der Nichtplanung“ das Verständnis der „amalgamen Stadt“, indem die Entfaltung multikultureller Vielfalt berücksichtigt wird, was wiederum den gesellschaftlichen Wandel einschliesst. Somit kann eine Gestaltung nach dem „neuen Planungsverständnis“ einen positiven Beitrag zur lokalen Entwicklung leisten und die fortlaufende Weiterentwicklung einer „amalgamen Stadt“ unterstützen.

Damit das „neue Planungsverständnis“ in der Praxis umgesetzt werden kann, müssen einige Stolpersteine berücksichtigt werden. Ein Aspekt muss besonders beachtet werden, wenn es um die Realisierung des „neuen Planungsverständnisses“ geht. Alle involvierten Akteurinnen und Akteure müssen eine gewisse Offenheit für den neuen Ansatz aufbringen, damit dieser umgesetzt werden kann. Denn, wenn niemand bereit ist, etwas Neues auszuprobieren, das in der Praxis nur ansatzweise erprobt wurde, wird dieser Ansatz theoretisches Wissen bleiben. Neben dieser Offenheit erfordert das „neue Planungsverständnis“ eine zusätzliche Offenheit in Bezug auf das Resultat. Die invol-

vierten Akteurinnen und Akteure müssen bereit sein, sich auf etwas einzulassen, dessen Ergebnis ungewiss ist.

Als projektinitiierende Personen sind aus unserer Sicht Professionelle der sozialraumorientierten Soziokulturellen Animation sehr geeignet. Da die soziokulturellen Kriterien aus ihren professionellen Werten entspringen, können sie die nötige Überzeugungskraft und Ausdauer aufbringen, um weitere Involvierte für den Ansatz zu gewinnen. Ohne die nötige innere Überzeugung, dass „öffentliche Plätze“ anhand des „neuen Planungsverständnisses“ die lokale Entwicklung positiv beeinflussen können, lässt sich dieser Ansatz nur schwer vertreten und realisieren. Offenheit, Überzeugung, Ausdauer und eine gewisse Risikobereitschaft im Falle einer Niederlage sind Grundbedingungen, damit die Soziokulturelle Animation ein derartiges Platzgestaltungsprojekt proaktiv in die Wege leiten kann. Wo es möglich ist, sollten Professionelle der sozialräumlichen Soziokulturellen Animation im Rahmen ihres bestehenden Leistungsauftrages das „neue Planungsverständnis“ in ihre Arbeit einfließen lassen. Bei der Suche nach passenden Plätzen kann eine Vernetzung mit lokalen sozialraumorientierten Fachstellen sehr hilfreich sein. Idealerweise werden vorerst kleine Projekte umgesetzt, die keine grossen Unkosten verursachen. Der bearbeitete Ansatz ist für die Soziokulturelle Animation eine zusätzliche Alternative, wie sie bei der Gestaltung und Nutzung von „öffentlichen Plätzen“ mitwirken kann. Bei der Initiierung eines solchen Projektes verfügt sie, entgegen den in dieser Arbeit beschriebenen gängigen Ansätzen, über mehr Gestaltungs- und Handlungsspielraum als bisher, wodurch sie ihre soziokulturelle Position stärker einbringen kann. Dabei ist sie allerdings auf eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angewiesen. Diese Zusammenarbeit kann nur

gelingen, wenn ein gemeinsamer Konsens im Planungs- und Partizipationsverständnis gefunden wird.

Bei der Recherche für diese Bachelor-Arbeit haben wir festgestellt, dass es schwierig ist, an Dokumente von Praxisbeispielen zur „regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ zu gelangen. Wir gehen davon aus, dass dieses „neue Planungsverständnis“ bereits in kleinen Projekten erprobt wurde. Allfällige Dokumentationen konnten jedoch trotz ausführlicher Recherche nicht aufgefunden werden. Im Gegenzug sind wir auf mehrere Projekte und temporäre Nutzungen gestossen, welche Umsetzungsansätze des „neuen Planungsverständnisses“ enthalten. Für Professionelle der Soziokulturelle Animation wäre es hilfreich, wenn eine Plattform für dieses „neue Planungsverständnis“ eingerichtet würde. Dies könnte Interessierten den Bezug von Informationen auf unkomplizierte Weise ermöglichen, was nützlich für deren Projekte sein kann. Nach unserer Vorstellung wäre dies über die Homepage des Zentrums für öffentlichen Raum www.zora-cep.ch möglich. Durch eine eigene Rubrik mit der Auflistung von Theorien, erfolgreichen Projekten und einer Sammlung modulartiger Bausteine könnte der Zugriff auf Informationen zum Thema gewährleistet werden. Durch die Darstellung von erfolgreichen Projekten auf dieser Plattform können bei der Stadtverwaltung und bei interessierten Personen das Vertrauen und die Akzeptanz für ein Gestaltungsprojekt nach dem „neuen Planungsverständnis“ gefördert werden. Eine solche Plattform kann den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen und ermöglicht den Praktiker/innen, ihr Wissen weiterzugeben. Zudem könnte der Ansatz „der regulierten Selbstregulierung und der Planung der Nichtplanung“ in Bezug zur Platzgestaltung stetig weiterentwickelt und optimiert werden, so dass er sich im Idealfall eines Tages etablieren kann. Bis der

neue Ansatz Einzug in die Praxis gefunden hat, ist Pionierarbeit gefordert und eine gute Dokumentation auch bei kleinen Pilotprojekten unabdingbar. Dabei orientieren wir uns an den Worten von Alex Willener (2010), wonach sich die Soziokulturelle Animation mit kleinen Erfolgen das Vertrauen der Politik und, aus unserer Sicht, auch der anderen involvierten Akteurinnen und Akteure erarbeiten muss (S. 277).

Parallel zur Erstellung dieser Bachelor-Arbeit wurde ein Vorstoss eines kleinen Pilotprojektes unternommen. Am 15. Mai reichte Patrick Leemann im Rahmen des Kunstprojektes „Herrliche Zeiten!“ der Stadt Zug die Projektskizze „Scope Republik“, die auf dem „neuen Planungsverständnis“ basiert, ein. Leider entschied sich die Jury dagegen und fügte an: „Das ist eine spannende Vision für eine zukünftige Platzgestaltung.“ Das Projektkonzept befindet sich im Anhang dieser Bachelor-Arbeit.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE]. (1996). *Leitfaden für die Richtplanung*. Bern: ARE.
- Bürgin, Matthias; Mayer, Amelie & Schwehr, Peter (2011). *Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen*. Luzern: Interact.
- Curdes, Gerhard (1997). *Stadtstruktur und Stadtgestaltung* (2. Aufl.). Stuttgart Berlin Köln: W. Kohlhammer.
- Deinet, Ulrich (2012, 8. Februar). *Raumaneignung von Jugendlichen*. In einem Beitrag zur Konferenz Jugendliche im öffentlichen Raum.
- Deinet, Ulrich & Reutlinger, Christian (2004). „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag.
- Deinet, Ulrich & Krisch, Richard (2012). Konzepte und Methoden zum Verständnis der Lebensräume von Kindern und Jugendlichen. In Marlo Riege & Herbert Schubert (Hrsg.), *Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden - Praxis* (3. Aufl., S. 127-138). Wiesbaden: VS Verlag.
- Drilling, Mathias & Schnur, Olaf (2012). *Nachhaltige Quartiersentwicklung. Positionen, Praxisbeispiele und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Einig, Klaus; Grabher, Gernot; Ibert, Oliver & Wendelin Strubelt (2005). Urban Governance. *Informationen zur Raumentwicklung*, 10 (9), 1-9
- Emmenegger, Barbara (2010). Raumkonzeptionen und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 325-347). Luzern: Interact.
- Flammer, August (2009). *Entwicklungstheorien, Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (4. Aufl.). Bern: H. Huber.
- Frey, Oliver (2008). Regulierte Selbststeuerung und Selbstorganisation in der Raumplanung. In Andrea Breitfuss; Jens S. Dangschat; Alexander Hamedinger & Oliver Frey (Hrsg.), *Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat* (S. 224-249). Wiesbaden: VS Verlag.
- Frey, Oliver (2009). *Die amalgame Stadt. Orte. Netze. Milieus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gerlich, Wolfgang (2012, 29. Oktober). *Freiraumgestaltung. Entwurf und Präsentation*. Vortrag gehalten im Rahmen des Moduls sozialräumliche Entwicklung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Giesecke, Hermann (2010). *Pädagogik als Beruf, Grundformen pädagogischen Handelns*. Weinheim und München: Juventa.
- Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265-322). Luzern: Interact.

- Held, Thorsten & Schulz, Wolfgang (2002). *Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens – eine Studie im Auftrag des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien*. Hamburg: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.
- Herriger, Norbert (2010). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (4. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hillebrandt, Frank (2004). Soziale Ungleichheit oder Exklusion?. In Roland Merten & Albert Scherr (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75-119). Bielefeld: Transcript.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265-322). Luzern: Interact.
- Hongler, Hanspeter (2004). *Auf der Suche nach dem gesellschaftlichen Ort der Soziokulturellen Animation*. Unveröffentlichtes Skript der Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Interdepartementaler Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung [IDANE].(2012). *Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Ein Wegweiser* (2. Aufl.). Bern: BBL Bundespublikationen.
- Litscher, Monika (2011). Starter-Kit: Kompetenz für öffentliche Räume oder das Ertragen von Diversität in der Stadt. In Barbara Emmenegger & Monika Litscher (Hrsg.), *Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung* (S. 35-52). Luzern: Interact.
- Löw, Martina (2012). *Raumsoziologie* (7. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lüttringhaus, Maria (2000). *Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen, Katernberg und der Dresdner Äusseren Neustadt*. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Moser, Heinz; Müller, Emanuel; Wettstein, Heinz & Willener, Alex (1999). *Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Reutlinger, Christian & Wigger, Annegret (2010). Das St. Galler Modell – eine Denkfigur zur Gestaltung des Sozialraums. In Christian Reutlinger & Annegret Wigger (Hrsg.), *Transdisziplinäre Sozialraumarbeit. Grundlegungen und Perspektiven des St. Galler Modells zur Gestaltung des Sozialraums* (S. 13-54). Berlin: Frank & Timme GmbH.
- Sailer, Kerstin (2011). Nutzungspotenziale und Aneignungsprozesse in öffentlichen Räumen. In Barbara Emmenegger & Monika Litscher (Hrsg.), *Perspektiven zu öffentlichen Räumen, Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung* (S. 53-83). Luzern: Interact.

- Schroer, Markus (2009). Soziologie. In Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumwissenschaften*. (S. 354 – 369). Frankfurt: Suhrkamp.
- Selle, Klaus (2013). *Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analyse und Konzepte*. Detmold: Dorothea Rohn.
- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Strübing, Jörg (2013). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg Verlag.
- Widmer, Bruno & Zaugg Stern, Marc (2012). *Regionalplanung Zürich und Umgebung. Qualitätsvolle öffentliche Räume – Beispiele im RZU-Gebiet*. Zürich: RZU.
- Widmer, Celine (2009). Aufwertung benachteiligter Quartiere im Kontext wettbewerbsorientierter Stadtentwicklungspolitik am Beispiel Zürich. In Matthias Drilling & Olaf Schnur (Hrsg.), *Governance der Quartierentwicklung* (S. 49-67). Wiesbaden: VS Verlag.
- Willener, Alex (2013). Quartierentwicklung und der Beitrag der Sozialen Arbeit. In Doris Aebi Zindel; Petra Benz Bartoletta; Marcel Meier Kressig; Anna Maria Riedi & Michael Zwilling (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 356-362). Bern: Haupt.
- Willener, Alex (2010). Sozialräumliches Handeln. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 350-378). Luzern: Interact.
- Willener, Alex (2008). *Master Thesis „Externe Beratung in der Stadtteilentwicklung: Lernen aus der Organisationsentwicklung“*. Wien: Universität Wien.
- ZORA-Projekt(2014). *Mitwirkung bei der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume und Partizipationsverständnisse aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven*. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Fachhochschule Nordwestschweiz für Soziale Arbeit.

9.2 Internetquellen

- Brendgens, Guido (2005). *Vom Verlust des öffentlichen Raums. Simulierte Öffentlichkeit in Zeiten des Neoliberalismus*. Gefunden am 20. März 2014 unter www.linksnet.de/de/artikel/19581
- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE] (2013). *Engagement für mehr Lebensqualität in Stadtquartieren*. Gefunden am 17. März 2014 unter http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/projekte/PU_22_01_2013_d.pdf
- Bundesverfassung (2014). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Gefunden am 4. März 2014 unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201402090000/101.pdf>

- Detterer, Gabriele (2014, 17.März). *Vom Doktor Schreiber zum Urban Gardening*. Neue Zürcher Zeitung. Gefunden am 26. Juni 2014 unter <http://www.nzz.ch/aktuell/feuilleton/uebersicht/vom-doktor-schreiber-zum-urban-gardening-1.18264132>
- Dt. Städtetag Fachkommission Stadtplanung und Stadtentwicklung (2006). *Strategien für den öffentlichen Raum*. Gefunden am 17. Januar 2014, unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/schwerpunkte/fachinfos/2006/27.pdf
- Forum für Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung [GSR]. (2013). *Raumplanung*. Gefunden am 3. Dezember 2013 unter <http://www.plattform-gsr.ch/index.php?page=322nutzungsmanagement>
- Guignard, Sandra (2013). *Zusammenfassung zum Erfahrungsaustausch Projets urbains. Sich integrieren, sich engagieren: Partizipation im Projekt urbain*. Gefunden am 10. Januar 2014 unter <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00630/02258/index.html?lang=de>
- Raumplanungsgesetz [RPG]. (Stand am 1. November 2012). *Bundesgesetz über die Raumplanung*. Gefunden am 03. Dezember 2013 unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19790171/201211010000/700.pdf>
- Sinning, Heidi (2006). *Urban Governance und Stadtentwicklung. Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Koproduzent*. Gefunden am 3. Dezember 2013 unter http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/Forum_Wohneigentum/PDF_Dokumente/2006/200601_878.pdf
- Stadt Zürich (2006). *Stadträume 2010. Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum*. Gefunden am 23. September 2013 unter <https://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume.secure.html>
- Studer, Martin (2013). *Projet urbain – Stadtentwicklung Schlieren Südwest. Zwischenbericht August 2013*. Gefunden am 18. Februar 2014 unter http://www.schlieren.ch/dl.php/de/0e983-1mt907/Schlieren_Sdwest_Statusbericht_web.pdf
- Verein Stadionbrache (2011a). *Nutzungsregeln für die Stadionbrache*. Gefunden am 26. Juni 2014 unter <http://www.stadionbrache.ch/projekte>
- Verein Stadionbrache (2011b). *Kriterien für Projekte auf der Stadionbrache*. Gefunden am 26. Juni 2014 unter <http://www.stadionbrache.ch/projekte>
- Zürcher Gemeinschaftszentren (2012). *Soziokultur für die Stadt. Eine Standortbestimmung – Identität, Spannungsfelder und gesellschaftliche Herausforderungen*. Gefunden am 7. September 2013 unter http://www.gz-zh.ch/fileadmin/gz-daten/geschaeftsstelle/Dokumente/Broschueren/GZ_Broschuere_Soziokultur_120516_web_Einzelseiten.pdf

10 Danksagungen

Am Ende unserer Bachelor-Arbeit angekommen möchten wir uns sehr herzlich bedanken bei:

- Barbara Emmenegger, Lisa Palak, Beatrice Durrer und Maik Hömke für konstruktive und interessante Fachgespräche.

- Sabine Nadler für die Gastfreundschaft in Dietikon und ein erstes Gegenlesen unserer Arbeit.

- Lisa Palak für nützliche Hinweise zu verschiedenen Inhalten dieser Bachelor-Arbeit.

- Den aktiven Nutzenden der „Stadionbrache“ für die Brachenführung und den Austausch.

- Allen Interviewpartner/innen für die Zeit, die sie sich genommen haben, unsere Fragen zu beantworten.

- Lino Bugmann fürs abschliessende Korrekturlesen.

- Martina Birrer für das Entwerfen des Titelblattes und das Layouten der gesamten Arbeit.

Anhang A – Interviewfragen Stadtverwaltung

1. Wie werden Aufträge zur Gestaltung von öffentlichen Stadträumen vergeben? Planung/Umsetzung? Intern/Extern?
2. Gibt es einen Grobplan mit Meilensteinen der für ein Projekt als Orientierung beigezogen wird? Falls ja, wie sieht dieser aus?
3. Worauf wird besonders Wert gelegt bei der Gestaltung von öffentlichen Stadträumen?
4. Haben sie schon mit Institutionen der Soziokulturellen Animation zusammengearbeitet? Falls ja, wie sah die Zusammenarbeit aus? Falls nein, warum nicht?
5. Inwiefern wird versucht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen?
6. Wie wird die Bevölkerung in die Planungsphase einbezogen? Welche Methoden werden für den Einbezug der Bevölkerung angewendet?
7. Wie werden die gestalteten Plätze nach der Neugestaltung genutzt? Wie sieht die Bilanz aus?
8. (Allgemeine Frage, falls noch nicht mit obigen beantwortet): Welche Aufgaben und Herangehensweisen nimmt die städtische Verwaltung bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen wahr?

Anhang B – Interviewfragen Landschaftsplanung

1. Wie kommen sie zu Aufträgen zur Gestaltung von öffentlichen Stadträumen? Wettbewerbe, Leistungsauftrag mit einer Stadt, Projektanfragen etc.?
2. Gibt es einen Grobplan, wie ein solches Projekt abläuft? Falls ja, wie sieht dieser aus (Meilensteine)?
3. Nach welchen Ansätzen gestaltet die Metron AG öffentliche Stadträume?
4. Gibt es etwas worauf besonders geachtet wird bei der Gestaltung (z.B. Anordnung von Gütern, wie kann der Platz von den Menschen genutzt werden etc.)?
5. Wer sind die Partner/innen bei der Realisierung eines solchen Projektes?
6. Haben sie schon mit Institutionen der Soziokulturellen Animation zusammengearbeitet? Falls ja, wie sah die Zusammenarbeit aus? Falls nein, warum nicht?
7. Inwiefern wird versucht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen?
8. Wird die Bevölkerung in die Planungsphase einbezogen? Falls ja, welche Methoden werden für den Einbezug der Bevölkerung angewendet?

9. Wie werden die gestalteten Plätze nach der Neugestaltung genutzt?

10. (Allgemeine Frage, falls noch nicht mit obigen Fragen beantwortet) Welche Aufgaben nimmt die Metron AG bei Gestaltungsprojekten von öffentlichen Plätzen wahr?

«Scope Republik» * Arbeitstitel, kann sich noch verändern

Ausgangslage:

Die Gestaltung von öffentlichen Plätzen wird heutzutage in der Regel anhand von zukünftigen Nutzungsfunktionen und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend vorgenommen. Teilweise wird sie partizipativ in die Planungsphase einbezogen. Sobald ein Platz jedoch fertig gestaltet ist, wird er nicht mehr verändert und kann im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen genutzt werden. Im Moment schreibe ich meine Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit über ermöglichende Platzgestaltung anhand der Ansätze der regulierten Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung. Das Projekt „Scope Republik“ ist ein erster Versuch, die untersuchten Ansätze in einem zeitlich und räumlich begrenzten Rahmen und einem klaren Kontext zu erproben.

Begriffsklärung:

- Regulierte Selbstregulierung meint dabei, dass die Platznutzenden in Eigenverantwortung einen Platz gestalten und nutzen.
- Planung der Nichtplanung ist so zu verstehen, dass ein Platz den Nutzenden übergeben wird ohne eine bestimmte Nutzungsfunktion vorzugeben.

Rahmenbedingungen:

Für die Dauer des Kunstprojektes „Herrliche Zeiten!“ wird auf der Wiesenfläche beim Areal Aabachstr./ General-Guisanstr. die „Scope Republik“ ausgerufen. Als Republik wird in diesem Projekt eine Herrschaftsform verstanden bei der das Staatsvolk höchste Gewalt des Staates und oberste Quelle der Legitimität ist. Als Staatsvolk werden die Platznutzenden verstanden. Dieses Verständnis wird durch die regulierte Selbstregulierung und Planung der Nichtplanung gestützt. Damit ist gemäss Oliver Frey (2008) ein Planungsverständnis gemeint, dass ermöglichend und nicht einschränkend ist (S. 237). Da-für muss der betreffende Platz zu Beginn möglichst neutral erscheinen. Die bestehenden Sitzgelegenheiten auf dem Gelände müssten idealerweise entweder entfernt oder verschiebbar gemacht werden. Nebst Abfalleimern, Beleuchtung und Toi-Toi-WC sollten sich keine Gegenstände mit einer bestimmten Nutzungsfunktion auf dem Platz befinden.

Die „Scope Republik“ ist vom Gemeindegebiet der Stadt Zug losgelöst und besitzt eigene Werte und Normen, die schriftlich festgehalten werden. Dadurch wird eine Diskussion und Auseinandersetzung, wie öffentlicher Raum anders genutzt werden könnte, ermöglicht.

Werte & Normen der „Scope Republik“:

1. Es gelten die allgemein gültigen Menschenrechte.
2. Die Stadt Zug kann die Gestaltung und Nutzung der „Scope Republik“ nicht steuern.
3. Das Staatsgebiet kann von den Besucher/innen ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet und genutzt werden.
4. Besucher/innen der „Scope Republik“ handeln ihre Gestaltungsveränderungen und Nutzungsansprüche mit den Menschen vor Ort aus.
5. Für Fragen oder Vermittlungsaufgaben bei Unstimmigkeiten kann die Projektleitung angesprochen werden. Die Projektleitung unterstützt ebenfalls bei der Umsetzung von Gestaltungs- und Nutzungsideen.

Umsetzung:

Mit dem Projektstart werden die Grenzen der „Scope Republik“ gezogen und die Werte & Normen mittels Hinweisschildern sichtbar gemacht. Die Projektleitung errichtet ein „Informationshäuschen“ auf dem Platz, in dem sie sich als Anlaufstelle für unterschiedliche Bedürfnisse einrichtet. Zu Beginn wird die Projektleitung vor allem Informationsarbeit leisten, damit die „Scope Republik“ besucht wird und Form annehmen kann. Mittels Flyern, Plakaten und online Präsenz wird auch ausserhalb des Platzes

auf die Republik und ihre Möglichkeiten hingewiesen. Sie ist auf aktive Personen angewiesen, die mit ihrem eigenengagierten handeln, die Entwicklung des Projektes vorantreiben. Es kann aber auch sein, dass sich keine oder nur langsam Veränderungen ergeben. Die Projektleitung ist darum bemüht keine Steuerungsrolle einzunehmen und das Projekt nicht in eine bestimmte Richtung zu lenken. Auf dem Platz sollen unterschiedliche Aktivitäten stattfinden, die nicht von der Projektleitung geplant werden, sondern durch die Platznutzenden selbst. Nebst der Informationsfunktion nimmt die Projektleitung auch Vermittlungsaufgaben wahr, falls es zwischen Platznutzenden zu Unstimmigkeiten kommt oder von aussen Beschwerden an die Republik herangetragen werden. Die Veränderungen auf dem Areal werden von der Projektleitung dokumentiert.

Im Moment gibt es noch keine Entwürfe für den Visuellen Auftritt der Republik (Wappen, Infohäuschen, Infomaterial). Dies wird bis zum Projektstart im August erarbeitet werden.

Platzwahl: Areal Aabachstr. / General-Guisanstr.

Für die Wahl des Platzes war entscheidend, dass es sich um einen Platz handelt, der in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht positiv oder negativ Beachtung gefunden hat. Zudem eignet er sich gemäss Guido Brendgens (2005) dazu, sich zu einem öffentlichen Aktionsraum zu entwickeln (S. 2). Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch die Aktivitäten der Platznutzenden in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und verschiedenen Aktionen Raum und Zeit geben. Der Platz befindet sich im rasant wachsenden Hertiquartier sowie in unmittelbarer Nähe des KBZ's, der Bossard Arena und der Stadthalle. Dadurch könnte die „Scope Republik“ für unterschiedliche Anspruchsgruppen identitätsfördernd wirken.

Budget:

	Einnahmen	Ausgaben
Personalkosten:		
Projektleitung Konzeptionierung, Platzbetreuung und Anlaufstelle à 40h à Fr. 25.-		1000.-
Materialkosten :		
Rohbau mit Holz, sowie Aussengestaltung und Innenausbau des Informationshäuschens		500.-
Fünf Hinweistafeln		500.-
Drucksachen, Werbung		200.-
Material für Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge		1000.-
Anpassungen der bestehenden Sitzgelegenheiten		500.-
Toi-Toi-WC		500.-
Bewilligungen:		
Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes		100.-
Finanzierungsgesuch:		
Finanzierung Amt für Kultur	4300.-	
Total Einnahmen/Ausgaben	4300.-	4300.-
<i>Eigenleistung Projektleitung Platzbetreuung und Anlaufstelle 13 Tage à 10h à Fr. 25.-</i>	3250.-	3250.-

Brendgens, Guido (2005). Vom Verlust des öffentlichen Raums. Simulierte Öffentlichkeit in Zeiten des Neoliberalismus.

Frey, Oliver (2008). Regulierte Selbststeuerung und Selbstorganisation in der Raumplanung. In Alexander Hamedinger; Oliver Frey;

Jens S. Dangschat & Andrea Breiffuss , Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat (S.224-249). Wiesbaden: VS Verlag.